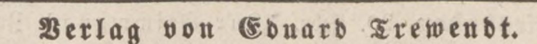
Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 97. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 27. Februar 1862.

Telegraphische Depesche.

Brüssel, 26. Febr. Der „Independance" wird aus Paris geschrieben, daß Graf Morny sich brieflich an den Kaiser gewendet habe, um eine Ausgleichung mit dem gesetzgebenden Körper wegen des Grafen Palikao herbeizuführen. Jouvenel, der Berichterstatter der betreffenden Commission, sei in den Tuilerien empfangen worden. Das Resultat der Audienz sei noch nicht bekannt, wahrscheinlich aber, daß der Kaiser nicht nachgeben werde.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 26. Febr., Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 40 Min.) Staats-Schuldscheine 90⅞. Prämien-Anleihe 122¼. Neueste Anleihe 108. Schlesischer Bank-Verein 91¾. Oberschlesische Litt. A. 137. Oberschles. Litt. B. 121 B. Freiburger 120⅜. Wilhelmsbahn 47½. Neisse-Brieger 64¾. Tarnowitzer 40. Wien 2 Monate 72½. Oesterr. Credit-Aktien 73¾. Oesterr. National-Anleihe 61⅝. Oest. Lotterie-Anleihe 66½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 133¾. Oesterr. Banknoten 73⅛. Darmstädter 81¾. Commandit-Antheile 90½. Köln-Minden 169. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 59⅝. Posener Provinzial-Bank 94¼. Mainz-Ludwigshafen 117. Hamburg 2 Monat 150⅝. London 3 Monat 6, 21⅛. Paris 2 Monat 79^11/12. — Schluß fest.

Wien, 26. Febr., Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 202, 10. National-Anleihe 84, 50. London 137, 20.

Berlin, 26. Febr. Roggen: matter. Febr. 53¼, Febr.-März 50⅞, Frühjahr 50⅜, Mai-Juni 50½. — Spiritus: matter. Februar 17½, Febr.-März 17½, Frühjahr 17¾, Mai-Juni 18. — Rüböl: unverändert. Febr. 13 5/12, Frühjahr 13 5/12.

Die deutsche Frage im Abgeordnetenhause.

Berlin, den 24. Febr.*)

Der heutigen Sitzung der Kommission für die deutsche und die italienische Frage darf insofern schon ein Ergebniß zugeschrieben werden, als nach den gepflogenen eingehenden Erörterungen es mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die Kommission die bezüglich der deutschen Frage gestellten drei Anträge zu einem verschmelzen und diesen mit möglichst großer Majorität, vielleicht mit Einstimmigkeit, vor das Haus bringen wird. Von diesen drei Anträgen, deren Inhalt als bekannt vorausgesetzt werden darf, ist bekanntlich der eine (Albrecht und Gen.) von den Mitgliedern der Fraktionen Grabow und v. Bockum-Dolffs-Harkort, der zweite von den Mitgliedern der deutschen Fortschrittspartei und deren Abzweigung, der Fraktion Schmelzer oder Immermann, und der dritte von Bresgen, unterstützt von 15 zum weit überwiegenden Theile rheinländischen Mitgliedern der Fortschrittspartei, unter die sich ein Name aus der Fraktion Grabow verirrt hat, gestellt worden.

Der Berichterstatter (Twesten) schloß sein Resumé über den bishertgen Entwickelungsgang der deutschen Frage mit der Bemerkung, daß ihm die wirklichen Unterschiede in den gestellten Anträgen, namentlich den Anträgen Schultz und Albrecht u. Gen. außerordentlich geringfügig, die Hoffnung auf die Ausfindigmachung einer einigenden Formel demnach sehr begründet und deren Verwirklichung im höchsten Grade wünschenswerth erscheine. Man kann wohl sagen, daß damit der Grundton für die nachfolgenden sehr eingehenden Debatten, die durchweg in der versöhnlichsten Stimmung und mit der ruhigsten Mäßigung von allen Seiten geführt wurden, richtig angeschlagen war. Selbstverständlich mußte diese in ihrer wesentlichsten Richtung dahin gehen, auf der einen Seite die Unterschiede zwischen den verschiedenen Anträgen scharf hervorzukehren, auf der anderen aber vermeintlichen Gegensätzen durch Hinweisung auf den beabsichtigten Sinn einzelner Ausdrücke und Phrasen ihre Schärfe zu benehmen oder sie ganz auf Mißverständnisse zurückführen.

Der persönlich anwesende Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der mit lebhafter Theilnahme der Diskussion folgte und vielfach durch Bemerkungen und Repliken in dieselbe eingriff, machte mit der Erklärung, daß der Regierung ein Ausspruch des Abgeordnetenhauses in dieser Frage wünschenswerth sei und ihr zur Stärkung gereichen werde, im Gegensatze zu der bisherigen Sprödigkeit unseres auswärtigen Amtes der Landesvertretung gegenüber einen guten Eindruck, den die von einem Redner provozirte Einschränkung, daß er eben nur von dieser deutschen, nicht eigentlich auswärtigen Frage gesprochen und im Allgemeinen ein häufiges Einmischen des Hauses in die auswärtige Politik für bedenklich erachte, nicht erheblichen Eintrag that. Ohne sich geradezu gegen den Antrag Schultze u. Gen. zu kehren, erklärte er den Antrag von Albrecht u. Gen. (Fraktionen Grabow und Harkort) als dem Standpunkte der Regierung am entsprechendsten. Ein engerer Bund mit einer Central-Gewalt für die Oberleitung der militärischen Angelegenheiten und die diplomatische Vertretung mit einem Parlament für die staatsrechtlichen Beziehungen wurde als das Ziel der Politik der Regierung von dem Minister aufgestellt und letztere auf eine Interpellation dahin erläutert, daß zu jenen gemeinsamen staatsrechtlichen Beziehnngen auch die handelspolitischen gehören sollten.

Die drei gestellten Anträge unterscheiden sich nun bekanntlich zunächst in ihrem Tenor darin, daß, während alle drei den deutschen Bundesstaat als das zu erstrebende Ziel hinstellen, der Antrag Bresgen es ganz unbestimmt läßt, ob dieser Bundesstaat mit Einschluß von Oesterreich oder ohne dasselbe und unter wessen Führung zu begründen sei; der Antrag Schultze und Gen. zwar im Tenor ebenfalls nur von dem deutschen Bundesstaate spricht, in Nr. 4 der Motive aber die Hinweisung enthält, daß die Absicht des Königs, für Reformen der Bundesverfassung zu wirken, „zunächst nur durch Herstellung des Bundesstaates innerhalb des bestehenden völkerrechtlichen Bundes erreicht werden kann," und die Krone Preußen geradezu auffordert, in diesem Bundesstaate die Führung in Anspruch zu nehmen; der Antrag Albrecht u. Gen. endlich eine ganz bestimmte Formulirung des zu erstrebenden Bundesstaates, welche gewissermaßen als das Ergebniß der bisherigen Entwickelung der Frage aufgefaßt wird und dem Standpunkt der gegenwärtigen Regierung, deren Unterstützung in der angekündigten Richtung damit bezweckt wird, entspricht, Ausdruck geben will.

Bei der Begründung des Bresgen'schen Antrages verwahrt sich der Antragsteller gegen die Mißdeutung, als ob bei ihrem Antrage österreichische Interessen im Hintergrunde lägen. Er schien, wenn er recht verstanden worden ist, auch die Ansicht zu theilen, daß ein Bundesstaat mit österreichischer Spitze nicht möglich sei, hielt es aber für bedenklich, für Preußen, das die Sympathie Deutschlands nicht besitze und auch zur Zeit der Kaiserwahl nicht besessen habe, die Führung zu fordern.

Die beiden andern Standpunkte kommen darin überein, daß in dieser Frage die Spitze der Resolution nicht, wie es in dem Bresgenschen Antrage geschehe, nach innen gekehrt werden dürfe und daß an einen Bundesstaat mit Oesterreich nicht zu denken, überhaupt die Entscheidung dieser Frage nicht in den Sympathien, sondern in den Interessen zu suchen sei, während aber auf der einen Seite auf die ausdrückliche Erwähnung des Fortbestehens des bundesrechtlichen Verhältnisses mit Oesterreich, wie überhaupt auf die Anknüpfung an das bestehende Bundesrecht Werth gelegt wurde, weil damit den Sympathien Südwestdeutschlands für Oesterreichs deutsches Volk, sowie den wahren Interessen Deutschlands, denen ein Zerfallen Oesterreichs durchaus entgegen sei, Rechnung getragen werde und namentlich die Bezugnahme auf Art. 11 der Bundesakte den einzigen Weg darbiete, um selbst ohne Einwilligung Oesterreichs zu dem engern Bundesstaate zu gelangen, wurde auf der andern hervorgehoben, wie man jedoch das Recht der ganzen Nation auf bundesstaatliche Einigung nicht von vorn herein für alle künftigen Fälle aus der Hand geben dürfe und wie ein Fortbestehen des bisherigen Bundesverhältnisses mit Oesterreich, nach Vereinigung der übrigen deutschen Staaten zu einem Bundesstaate, zumal wenn Oesterreich fortfahre, sich zu einem Centralstaate gestalten zu wollen, undenkbar, die Anwendbarkeit des Art. 11 der Bundesakte auf solche Fälle auch bedenklich erscheine.

Hieran knüpfte sich eine interessante Debatte über den Unterschied zwischen Bundesrecht und dem Rechtsbestande des Bundestages. Es wurde von einem Vertheidiger des Albrecht'schen Antrages nachgewiesen, daß die zu erhaltenden bundesrechtlichen Beziehungen durchaus einfach und eben nur durch diese, gemeinschaftlicher Schutz nach außen, Sicherheit im Innern, Festungswesen ꝛc. in jenem Antrage gemeint seien, während der Bundestag von allen Seiten als nur factisch, nicht zu Recht bestehend, erklärt wurde, womit freilich noch nicht der von einem Mitgliede wiederholte Rath, nun sofort aus dem Bundestage auszuscheiden, anempfohlen werden sollte. Natürlich mußte der Minister des Auswärtigen dieser, wie es schien, allseitig getheilten Auffassung widersprechen, obwohl er sein Bedauern aussprach, daß Preußen wieder in die Bundesversammlung eingetreten sei. Hiermit scheint denn eine anscheinende Differenz zwischen den beiden Hauptanträgen im Wesentlichen ausgeglichen zu sein.

Eine weitere Differenz lag in der Begründung des Rechtes der Nation auf bundesstaatliche Einigung.

Der Albrecht'sche Antrag spricht nur von der geschichtlichen und völkerrechtlichen Berechtigung der Nation und betont dann ganz besonders die Bedürfnißfrage, während der Schultzsche Antrag auf das Anerkenntniß des unveräußerlichen Rechtes der Nation, welches eben nur durch Preußen zu verwirklichen sei, so großen Werth legt, daß er die bezügliche Wendung an die Spitze des Tenors der Resolution selbst stellt. Es lag in Verbindung mit den vorangegangenen Erwägungsgründen nahe, daß hierbei an ein eigentlich juristisches Recht, insbesondere an das Fortbestehen der Rechtsgiltigkeit der Reichsverfassung gedacht oder wenn nicht, daß diese Fassung dann Raum für eine solche Zweideutigkeit gestatte und deshalb in einem Staatsacte, wo jedes Wort seinen richtigen vollen Sinn haben müßte, zu vermeiden sei. Nur ein Redner behauptete geradezu die fortdauernde Giltigkeit der Reichsverfassung, während die übrigen mehr oder minder bestimmt anerkannten, daß von einem Rechte im juristischen Sinne nicht eigentlich die Rede sein könne, es vielmehr nur um eine Berechtigung sich handle, für die ein recht bezeichnender Ausdruck zu fehlen schien, und die theils als eine geschichtliche, theils als eine mehr moralische hingestellt, ganz besonders nachdrücklich aber auf die Nothwendigkeit und das unabweisbare Bedürfniß der Nation begründet wurde. Der früher bestandene Reichsverband, die Versprechungen, unter denen in der Proklamation von Kalisch die Nation ins Feld gerufen wurde, die Anerkenntnisse, welche die Regierungen durch die Berufung der deutschen National-Versammlung selbst ausgesprochen, schienen im Allgemeinen als solche Momente anerkannt zu werden, aus denen eine Berechtigung in dem angedeuteten Sinne, wenn freilich auch nicht eine eigentlich staatsrechtliche, so doch, wie ein Redner sich ausdrückte, eine fast staatsrechtliche herzuleiten sei.

Schließlich ist beschlossen worden, für die nächste Sitzung auf Grundlage der geführten Erörterungen eine Formel entwerfen zu lassen, welche nach Maßgabe derselben geeignet wäre, der gemeinsamen Uebereinstimmung in den wesentlichsten Punkten einen allseitig annehmbaren Ausdruck zu geben.

*) Von einem Kommissionsmitgliede des Abgeordnetenhauses.

Gutachten der Deputation der Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin

über den von der Regierung dem Landtage vorgelegten Entwurf einer Städte-Ordnung der Monarchie.

Durch die von der Staatsregierung den beiden Häusern des Landtages vorgelegte Städte-Ordnung wird beabsichtigt, die in den verschiedenen Landestheilen der Monarchie noch bestehenden Unterschiede aufzuheben. Die neue Städte-Ordnung also soll nicht blos für die sechs östlichen Provinzen, an Stelle des Gesetzes vom 30. Mai 1853, sondern gleichmäßig auch für Westfalen, Rheinprovinz und Neu-Vorpommern gelten. Es kann nicht Sache der Stadtverordneten-Versammlung sein, die Vorlage in ihrer allgemeinen politischen Bedeutung zu prüfen, oder dieselbe in allen ihren einzelnen Theilen einer speciellen Begutachtung zu unterziehen, und etwa, wie ein bei der Gesetzgebung mitwirkendes Organ, über die im Einzelnen vorzunehmenden Abänderungen der Paragraphen und Titel Vorschläge zu machen. Vielmehr hat sich die Versammlung nur auf die Untersuchung zu beschränken, welchen Einfluß die abändernden Bestimmungen der Vorlage für Berlin haben, und welche weitere Aenderungan die hiesigen Verhältnisse nothwendig oder wünschenswerth erscheinen lassen, ohne bei Beantwortung dieser Fragen darauf Rücksicht zu nehmen, inwiefern der Gesetzgeber bei dieser oder jener Bestimmung durch die besonderen Verhältnisse des einen oder anderen Landestheiles geleitet sein mag.

Bei Darlegung der Unterschiede zwischen der neuen Vorlage und der Städte-Ordnung von 1853 empfiehlt es sich, an die Petition vom 7. März v. J., welche die Versammlung an den vorigen Landtag richtete, anzuknüpfen. Die Petition schloß sich an den damals vorgelegten Gesetzentwurf an, durch welchen einzelne einestheils das Aufsichts-Verhältniß der Regierung über die Gemeinde-Behörden zu einander betreffende Punkte abgeändert und ergänzt werden sollten. In Beziehung auf den ersten Punkt hatte die damalige Vorlage das Oberaufsichtsrecht des Staates insofern wesentlich beschränkt, als die Bestätigung der Magistrats-Mitglieder nur für den Bürgermeister und für dessen Stellvertreter erforderlich sein sollte; diese Bestimmung, welche mit um so größerer Freude begrüßt wurde, als dadurch der auch im Eingang der jetzigen Vorlage wiederholte Grundsatz, „daß die Stadtgemeinden ihre Angelenheiten selbstständig verwalten," der Wahrheit näher kam, hat in dem vorliegenden Entwurfe keine Aufnahme gefunden. Dagegen sind die in dem frühern Entwurfe vorgeschlagenen Abänderungen der §§ 36, 57, 88 und 79 der Städte-Ordnung in die neue Vorlage aufgenommen. Der § 36 der jetzigen Städte-Ordnung bestimmt, daß, falls eine Verständigung zwischen Magistrat und Stadtverordneten über einen Beschluß, dem der Magistrat zuzustimmen hat, nicht zu Stande kommt, die Entscheidung der Regierung einzuholen ist. Der entsprechende § 56 des Entwurfs aber verfügt, daß in diesem Falle die Regierung nicht concurrirt, sondern der Beschluß als nicht zu Stande gekommen zu erachten ist, während die vorjährige Vorlage zwar nicht dem Magistrat, wohl aber den Stadtverordneten die Befugniß beilegte, die Regierung um eine Entscheidung anzurufen. Die jetzige Aenderung ist also durchgreifender. Der § 57 der Städte-Ordnung verpflichtet den Vorsitzenden des Magistrats, nicht blos wenn ein Beschluß des letzteren seine Befugnisse überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist, oder das Staatswohl verletzt, sondern auch, wenn dadurch das Gemein-Interesse verletzt wird, die Ausführung zu beanstanden und die Entscheidung der Regierung einzuholen. Gleich der vorjährigen Vorlage hat § 78 des Entwurfs diesen letzteren Fall — die Verletzung des Gemeinde-Interesses — ausgelassen und die Beanstandung seitens des Bürgermeisters aus diesem Grunde nicht gestattet. Nach § 118 des Entwurfs soll, in Modifikatin des § 78 der Städte-Ordnung, wenn die Stadtverordneten die der Gemeinde gesetzlich obliegenden Leistungen auf den Etat zu bringen verweigern, die Eintragung, wie früher vorgeschlagen, von der Regierung nur unter Anführung des die Verpflichtung begründenden Gesetzes bewirkt werden können. Endlich stimmt auch der jetzige Entwurf mit der früheren Vorlage darin überein, daß im Falle einer Auflösung der Versammlung nicht, wie in § 79 der Städte-Ordnung bestimmt ist, erst nach 6 Monaten, sondern schon nach 3 Monaten — cfr. § 119 — die Neuwahl erfolgen muß und daß bis zur Einführung der neugewählten Stadtverordneten, deren Verrichtungen und zwar nur in so weit dies zur Fortführung der laufenden Verwaltungs-Geschäfte nothwendig ist, vom Magistrat und nicht wie jetzt, unbeschränkt von Staats-Commissarien wahrzunehmen sind.

Die Petition, indem sie diese Aenderungen dankbar anerkannte, hielt dieselben jedoch nicht zur Wahrung der den Gemeinden verheißenen Selbstständigkeit für ausreichend, und beantragte, von anderen Bestimmungen absehend, auch eine Aenderung der in §§ 50, 77 und 80 enthaltenen Vorschriften, die eine mißbräuchliche Handhabung des Aufsichtsrechts ermöglichen. Die Petition verweist dieserhalb auf die §§ 1, 2 und 189 der Städte-Ordnung von 1808.

Der vorliegende Entwnrf ist auf diese Vorschläge nicht eingegangeu. Vielmehr vermehrt der, dem § 50 der Städte-Ordnung entsprechende § 59 des Entwurfs die Fälle, in denen die Genehmigung der Regierungen erforderlich ist (Veräußerungen — Anleihen ꝛc.) noch um einen: die Genehmigung soll auch erforderlich sein zu Schenkungen aus dem Substanz-Vermögen der Gemeinde. Der § 77 der Städte-Ordnung findet sich in den §§ 115 und 78 des Entwurfs wieder, allerdings mit der Modifikation, daß in den Fällen, wo ein, von den Stadtverordneten gefaßter Beschluß deren Befugniß überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist oder das Staatswohl verletzt, die Regierung den Fall nicht entscheidet, sondern in Folge der durch den Vorstand des Magistrats veranlaßten Beanstandung die Ausführung des Beschlusses nur inhibiren kann.

Die Städte-Ordnung von 1808, auf welche die Petition Bezug nimmt, kennt ein so absolutes Einschreiten der Regierung nicht, sondern ordnet in besserer Weise die Art, wie der Staat das Aufsichtsrecht ausübt. Sie hat namentlich die durchaus vage Bestimmung nicht, daß Beschlüsse, welche das Staatswohl verletzen, suspendirt werden können. Dieser Begriff ist ein so allgemeiner, unbestimmter und willkürlich anwendbarer, daß auf Grund dieses Titels jedes Einschreiten gerechtfertigt werden kann und Beschlüsse, die den Gesetzen gemäß sind, aus sogenannten höheren Zweckmäßigkeitsgründen suspendirt werden können.

Der Theil der Petition, welcher darauf gerichtet ist, daß einzelne Zweige der localen Polizei-Verwaltung den Gemeinden wieder zurückgegeben werden, und daß die Polizei-Verwaltung überhaupt sowie die einzelnen Zweige derselben nicht anders als auf dem Wege der Gesetzgebung entzogen werden dürfen, hat keine Berücksichtigung gefunden. Die Stellung der beiden Gemeinde-Behörden zu einander ordnet der Gesetzentwurf im Wesentlichen im Sinne der Petition. Nicht blos hat der § 36 die oben erwähnte Veränderung erfahren, daß die Regierung bei nicht eingetretener Einigung des Magistrats und der Stadtverordneten eine Entscheidung nicht zu treffen hat (cfr. den § 56 des Entwurfs), sondern durch den § 74 ist auch die Feststellung der Geschäftsordnung und durch § 39 die Prüfung der Wahl-Protokolle den Stadtverordneten übertragen. Ein großer prinzipieller Unterschied besteht zwischen der Städteordnung von 1808 und dem Entwurf, ein Unterschied, der allerdings schon in der Städte-Ordnung von 1853 hervorgetreten ist. Nach dem § 75 des Entwurfs liegt dem Magistrat die Verwaltung aller Gemeinde-Angelegenheiten ob, und es können nach § 80 zur dauernden Verwaltung einzelner Geschäftszweige nur dann den damit betrauten Deputationen Stadtverordnete und Bürger zugesellt werden, wenn der Magistrat einverstanden ist. Der § 169 der Städteordnung von 1808 bestimmt dagegen: „Die ganze Geschäftsführung in allen das Gemeinwesen betreffenden Angelegenheiten soll sich zwar zur Begründung der Einheit in dem Magistrat concentriren und von demselben geleitet werden. Der Bürgerschaft wird indessen zur Beförderung einer lebendigen Theilnahme an diesen Angelegenheiten die kräftigste Mitwirkung dabei zugestanden." Und in den §§ 174 und 177 wird dies näher präcisirt. In dem Titel vom Gemeinde-Haushalt und den Gemeinde-Abgaben findet sich § 93 die den § 53 der Städteordnung von 1853 abändernde Bestimmung, daß die Aufbringung von Gemeinde-Steuern nicht durch Beschluß der Stadtverordneten, sondern nur durch Gemeinde-Beschluß angeordnet werden könne. Ebenso sollen behufs Ausführung von Gemeinde-Arbeiten die Gemeinden zur Leistung von Diensten nicht mehr wie jetzt (cfr. § 54) durch Beschluß der Stadtverordneten, sondern ebenfalls nur durch Gemeinde-Beschluß verpflichtet werden. Motive für diese Aenderung sind nicht angeführt.

Der dritte Theil der Petition betraf die Gestaltung des Bürgerrechts und der Wahlen, welche der vorjährige Gesetzentwurf bekanntlich ganz unberührt ließ. Vor Allem wird die Beseitigung des Dreiklassen-Wahlsystems als dringend bezeichnet. Obwohl die Motive zum § 22 des Entwurfs die Mängel dieses Systems anerkennen, hat die Regierung doch Bedenken getragen, auf die Städte-Ordnung von 1808 zurückzugehen, vielmehr haben die Bestimmungen der Städte-Ordnung von 1853 in dem neuen Gesetz Aufnahme gefunden. Dagegen ist (cfr. § 31) die sogenannte uno-actu-Wahl mit geheimer Abstimmung in Vorschlag gebracht. Das Bürgerrecht soll, abgesehen von geringen Modificationen, von denselben Bedingungen abhängen, von denen es die Städte-Ordnung von 1853 abhängig macht. Eine wesentliche Verbesserung ist noch darin zu finden, daß nach § 24 des Entwurfes die Wahlbezirke nicht einseitig vom Magistrat, sondern nur durch Gemeinde-Beschluß festgestellt, resp. geändert werden.

Der Schluß der Petition richtet sich auf die Aufhebung der Bestimmungen, welche ungerechtfertigte Bevorzugungen oder Befreiungen einzelner Einwohner-Klassen begründen. Alle in dieser Beziehung beantragten Veränderungen, namentlich die in Betreff der Militärpersonen, sind in dem neuen Entwurf berücksichtigt, nur ist, der Petition entgegen, das Gesetz vom 11. Juli 1822 nicht aufgehoben, wodurch die Beamten zum Theil von dem Beitrage zu den Communal-Steuern befreit sind. Nach § 104 des Entwurfs darf eine Erhebung eines Einzugsgeldes von Neuanziehenden und eines Bürgerrechtsgeldes nicht mehr stattfinden. Cfr. § 52 der Städte-Ordnung von 1853. In der Discussion wurde allerseits anerkannt, daß der Entwurf wesentliche Verbesserungen enthalte. Indeß wurde einstimmig beschlossen, im Anschluß an die Petition der Versammlung vom 7. März 1861 einige principelle Punkte hervorzuheben, deren Aenderung nothwendig erscheine. Man einigte sich über folgende Sätze:

I. Der von der Staatsregierung dem Landtage vorgelegte Entwurf regelt das Verhältniß des Staates zu den Stadtgemeinden, nicht überall dem an die Spitze der Städteordnung gestellten Princip der Selbstverwaltung entsprechend. Wenn es auch als ein Fortschritt anzuerkennen ist, daß in Dissensfällen zwischen Magistrat und Stadtverordneten die Regierung nicht ferner befugt ist, die Entscheidung an sich zu ziehen, so kann diese Beschränkung des Oberaufsichtsrechtes doch erst durch eine Abänderung der §§ 58, 78 alinea 5, 115, § 43, § 59 des Entwurfs eine durchgreifende Bedeutung erhalten, denn so lange es in das Belieben des Bürgermeisters, des Magistrats und der königl. Regierung gestellt ist, die Ausführung eines Beschlusses, nicht weil er das Gesetz, sondern weil „er das Staatswohl verletzt", also aus

politischen und allgemeinen Zweckmäßigkeitsgründen zu verhindern, und so lange außerdem die Wahl der besoldeten und unbesoldeten Stadträthe der Sanction der Regierung bedarf, ist die den Stadtgemeinden zugesprochene Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nur zum Theil eine Wahrheit. Die Deputation erachtet deshalb die Aufhebung dieser Bestimmungen für dringend geboten und ist der Meinung, daß in den über das Aufsichtsrecht der Regierung disponirenden Paragraphen, namentlich der §§ 2, 127, 189 der Städteordnung von 1808, im Allgemeinen das Princip richtig ausgesprochen ist. Ferner ist die Deputation der Ansicht, daß aus den in der Petition vom 7. März 1861 angeführten Gründen die gesetzliche Regelung der Polizei-Verwaltung im Sinne der Petition wünschenswerth erscheint.

II. Die Stellung der beiden Gemeinde-Behörden zu einander erleidet durch die Abänderung der §§ 53 und 54 der Städteordnung von 1853 eine wesentliche Modification. Es erscheint ungerechtfertigt, daß die Aufbringung von Gemeindesteuern und die Ausführung von Gemeindearbeiten nicht ferner durch Beschluß der Stadtverordneten, sondern durch Gemeindebeschluß angeordnet werden können. Ferner hält die Deputation dafür, daß eine Betheiligung der Stadtverordneten und Bürger an der Gemeinde-Verwaltung im Sinne der §§ 169 und 174—177 der Städteordnung von 1808 in Abänderung des § 80 des Entwurfs gesetzlich geregelt werde.

III. Obwohl die Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen der Stadtverordneten eine wesentliche Verbesserung des Wahlsystems in sich schließt, auch die Anordnung, daß die Wahlbezirke nur durch Gemeindebeschluß festgestellt resp. geändert werden dürfen, dankbar anzuerkennen ist, so ist die Deputation doch der Ansicht, daß aus den in der Petition vom 7ten März v. J. angeführten Gründen die Beseitigung des Dreiklassen-Systems dringend geboten und auch um so mehr gerechtfertigt erscheint, als außer dem vorgeschriebenen Census völlig genügende Sicherheit durch die Bestimmung gewährt wird, daß die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen. Die Deputation einigte sich sodann darüber, der Versammlung eine Petition an die Kammer im Sinne der vorstehenden Anträge zu empfehlen.

Preußen.

∋ **Berlin,** 25. Febr. [Der preußisch-französische Handelsvertrag. — Die Großmächte und die dänische Frage.] Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit die Verständigung zwischen Preußen und Frankreich über einen Handelsvertrag als eine Replik auf die von Oesterreich geleitete großdeutsche Demonstration gelten kann; jedenfalls hat das Ereigniß eine nicht unerhebliche Bedeutung für die politische, wie für die handelspolitische Stellung Preußens. Je aussichtsloser die Unterhandlung bei ihrem ersten Beginn erschien, je mannichfaltigere Schwierigkeiten sie zu überwinden hatte, um so deutlicher spricht der schließliche Erfolg dafür, daß es beiden Nachbarstaaten darum zu thun war, ihre friedlichen Beziehungen zu einander durch ein positives Band zu befestigen. Man darf nicht vergessen, daß die Organe der französischen Regierung von Anfang an gerade dieses Motiv der eingeleiteten Unterhandlungen besonders lebhaft betont hatten, und es ist von competenter Seite vielfach anerkannt worden, daß ein überaus willfähriges Entgegenkommen von Seiten des Tuilerien-Cabinets wesentlich dazu beigetragen hat, die zahlreichen Hindernisse aus dem Wege zu räumen. In handelspolitischer Beziehung bezeichnet offenbar die Vereinbarung mit Frankreich einen Wendepunkt in der Entwickelung des Zollvereins. Man hegt mit Recht die zuversichtliche Hoffnung, daß die Zollvereins-Regierungen das von Preußen geschlossene Uebereinkommen ohne Weitläufigkeit gutheißen werden, da das berliner Cabinet mit ihrer Vollmacht ausgerüstet war und mit sorgsamster Rücksicht auf die allgemeinen Interessen unterhandelt hat. Sollte jedoch eine nachträgliche Opposition sich geltend machen, so behielte das Abkommen noch immer seine Bedeutung. Preußen wäre dann in der Lage, die Selbstständigkeit seiner Politik im Zollverein, wie im deutschen Bunde, zu wahren und, sobald der Zollvereins-Vertrag zu Ende geht, die Vereinbarungen mit Frankreich für sich selbst und diejenigen Staaten zu ratifiziren, die sich seinem handelspolitischen Programme anschließen. Daß dieses mehr und mehr im Sinne der Zollerleichterung sich entwickeln muß, unterliegt keinem Zweifel, und ebenso einleuchtend ist, daß jeder Schritt in dieser Richtung die Möglichkeit einer Zolleinigung mit Oesterreich in die Ferne rückt. — Die Nachricht, daß die drei auswärtigen Großmächte durch Ueberreichung identischer Noten in Kopenhagen eine Art von Intervention in dem deutsch-dänischen Streit angebahnt, ist eben so falsch als daß dieselben Mächte sich in Wien erkundigt haben, welche Stellung Oesterreich und Deutschland zu der Streitfrage einnehmen. Die Cabinette von London, Paris und Petersburg sind vollkommen unterrichtet, daß Preußen mit vollster Zustimmung Oesterreichs die Leitung dieser Angelegenheit in Händen hat, und bis jetzt haben sie keine Einmischung im antideutschen Sinne versucht, obwohl von Kopenhagen aus wiederholte Aufforderungen an sie ergangen sind.

Deutschland.

Baden, 24. Febr. [Die Depesche des Herrn v. Roggenbach] gleicht einer Ausführung über das Thema: Die Regierungen sind um der Völker willen da, nicht umgekehrt. Alle bisherigen Reformvorschläge in den sächsischen und den österreichisch-würzburger Noten stehen auf dem entgegengesetzten Standpunkte und geben sich nur den Firniß des Reformbedürfnisses. Der Bundesstaat ist nothwendig, weil ihn das sittliche und das politische Bedürfniß der Nation gebieterisch verlangt; darum muß er zu Stande kommen, und nicht deshalb, weil er sich zur Noth in den § 11 hineininterpretiren läßt. Der Muth der politischen Gesinnung spricht aus der Roggenbach'schen Depesche und giebt der ganzen deutschen Frage den gesündern Anhauch einer entschlossenen Denkart, nachdem sie lange unter Bleichsucht der bangsten Grübelei verblaßt war. Darin besteht die sittliche Wirkung der Depesche, obgleich sie nur von einem kleinen Mittelstaats-Kabinet herrührt." (N. Z.)

Wiesbaden, 20. Febr. [Zur Stimmung.] Zwei Bürger-Versammlungen, in Rüdesheim und in Herborn, haben sich, namentlich unter Hervorhebung der volkswirthschaftlichen Interessen, welche Nassau unabweisbar mit Preußen verbünden, gegen die würzburger Tendenzen ausgesprochen. Die beiden liberalen Landes-Zeitungen der „Rheinische Courier" und die „Mittelrheinische Zeitung" thun dasselbe.

Kassel, 20 Febr. [Controle der Zeitungs-Abonnenten. — Civilklage. — Minister-Conseil.] Wie man dem „Fr. J." meldet, ist schon seit längerer Zeit dem hiesigen Oberpostamt auf Betreiben des Ministeriums des Innern von der vorgesetzten Behörde die Weisung zugegangen, auf Verlangen den betreffenden Verwaltungs-Behörden Einsicht in die Listen der Zeitungs-Abonnenten zu gestatten. Nach der Lektüre wird — und nirgends mehr als in Kurhessen — die Gesinnung beurtheilt. — Beim hiesigen Obergericht wird nächstens die Klage gegen den Staat auf Auszahlung der Diäten für die Abgeordneten eingehen. — Heute fand Sitzung des Gesammtstaats-Ministeriums in Gegenwart des Kurfürsten statt.

Hannover, 22. Februar. [Preßzustände.] Nachdem noch kürzlich ein Lokalblatt in der Provinz wieder eine Verwarnung erhalten hat, ist eine solche, die zweite, jetzt auch der hiesigen „Tagespresse" ertheilt. Die „Ztg. für Nordd." bemerkt bei dieser Gelegenheit, wie sie schon früher nachgewiesen, daß die Verwarnungen und Concessions-Entziehungen durch die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nicht gerechtfertigt werden.

Oesterreich.

** **Wien,** 25. Febr. Wie uns aus Prag geschrieben wird, hat das erzbischöfliche Ordinariat, obschon doch Fürst Schwarzenberg seinen Platz im Herrenhause eingenommen, das Ersuchen des Landesausschusses, den 26. Februar in den Kirchen festlich begehen zu lassen, ablehnend beantwortet. Es wird demnach in der Domkirche kein Festgottesdienst abgehalten werden; sondern das Hochamt und Tedeum, dem der Statthalterei-Vice-Präsident Baron Kellersberg, der Landesausschuß und die Behörden beiwohnen sollen, in der Niklaskirche auf der Kleinseite stattfinden. Dem Pfarrer in Smichow ist, wie man hört, untersagt worden, dem Begehren der Gemeindevertretung um Anordnung eines Fest-Gottesdienstes zu entsprechen. Obwohl indeß die czechischen Blätter, mit Ausnahme des „Czas", fortfahren, jede Festlichkeit des 26. Februar als Hochverrath an der Nation zu denunciren, werden dennoch die kaufmännische Ressource und eine größere Vereinigung deutscher Handelsleute, Fabrikanten und Juristen u. s. w. festliche Bankete und Soupers zu Ehren des Gedenktages veranstalten.

Italien.

Rom, 16. Febr. [Die Franzosen. — Die Frau Gräfin Chambord.] Wenn man den Worten derer glauben darf, die sonst am besten unterrichtet sind, so hätte Frankreich dem heil. Vater versichert, daß in Rom und in den dem heil. Stuhl verbliebenen Provinzen keine Aenderung eintreten werde, sondern dieselben nach wie vor von den französischen Truppen besetzt bleiben. Wozu bei solchen Verhältnissen Cialdini bei Terni und Rieti Truppen concentrirt, ist bis jetzt noch ein Geheimniß. Die hiesige Bevölkerung ist der Ueberzeugung, daß die französische Armee den Piemontesen nicht weichen werde, und lebt darum in Ruhe und Sicherheit. Die Polizei überwacht die revolutionären Umtriebe, und hat bekanntlich im Hause des Herrn Renazzi wichtige Correspondenzen gefunden. Die Polizei beobachtete nämlich schon seit längerer Zeit, daß täglich eine Frauensperson Briefe an der Post holte, und in den letzten Tagen besonders sorgfältig und schön gekleidet war. Man ergriff sie daher eines Tages, als sie eben viele Briefe in Empfang genommen hatte, und fand, daß es die Magd des Hrn. Renazzi sei. Aus den Briefen erhellte, daß es sich hier um eine politische Correspondenz handle, und in Folge dessen wurde sofort zur Haussuchung geschritten. — Die dahier befindlichen mexicanischen Bischöfe machen sich zu eiliger Abreise bereit. Briefe aus Frankreich forderten sie dazu auf, weil ihre Gegenwart in ihren Diöcesen der neuen Regierung sehr förderlich sein würde. Napoleon III. wünscht eine monarchische Regierung in Mexico. — Man sagt, daß die Prinzessin Maria Theresia, die Gemahlin des Grafen v. Chambord, in interessanten Umständen sich befinde. Wenn dieses Gerücht sich bestätigen sollte, würde die legitimistische Partei neuen Muth fassen. Die Prinzessin ist bekanntlich die älteste Tochter des Herzogs Franz IV. von Modena, am 4. Juli 1817 geboren und seit dem 7. Nov. 1846 mit dem Grafen v. Chambord vermählt. So schreibt die gestrige „Correspondance de Rome." (Allg. Z.)

Genua, 18. Febr. [Die Emigrirten.] In der Kammer wird demnächst der Vorschlag des Abgeordneten Cairoli zur Verhandlung kommen: alle Italiener, welche sich aus den unter der Herrschaft Oesterreichs und des Papstes befindlichen italienischen Provinzen geflüchtet haben, für italienische Bürger zu erklären. Allein eben so nothwendig oder noch nöthiger ist es, für die materielle Existenz jenes Theiles derselben Sorge zu tragen, welcher im Elend schmachtet, und unter allen Arten von Entbehrungen das kummervolle Leben fristet. Es wurde bereits mitgetheilt, daß das Ministerium die Comite's aufforderte, für die nöthige Bekleidung der Emigrirten zu sorgen, ihnen aber dafür täglich 10 oder 25 Centesimi an ihrer täglichen Unterstützung abzuziehen. Die Comite's beeilten sich, dieser Weisung nachzukommen, und schrieben sogleich an das Ministerium, um das nöthige Geld zur Anschaffung dieser Kleidungsstücke zu erhalten, da diese Leute bei der gegenwärtigen rauhen Jahreszeit halbnackt und ohne Schuhe die dringendste Hilfe in Anspruch nehmen. Bis jetzt erhielten aber diese Comite's noch keine Antwort vom Ministerium, und die Lage der Flüchtlinge wird mit jedem Tage bedauernswerther. Der „Pungolo" schreibt aus Sicilien, daß es scheine, als ob die Regierung daselbst mit Energie aufzutreten gesonnen sei, bis jetzt aber nicht die besten Mittel zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks gefunden habe. Denn die Regierung darf nie vergessen, daß der Sicilianer im Allgemeinen, selbst der wärmste Unitarier, ein eingefleischter Autonomist ist. Jene Provinzen will man von so weiter Ferne und mit Elementen regieren, die dem Charakter des Landes völlig fremd sind. Das ist ein großer Irrthum, wir möchten sagen eine Blindheit. Von Seite Frankreichs sind bezüglich der innern Ordnung des Landes ernste Vorstellungen gemacht worden, in Betreff der offenen und geheimen Umtriebe der Comitatis di Provvedimento. Unsere Regierung gab hier aber der französischen beruhigende Versicherungen. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 23. Febr. [Zur Situation.] Der Prinz Napoleon hat es verstanden, in der dritten Sitzung des Senats einen wahren Sturm hervorzurufen, der erst durch ein geschicktes Manöver des Grafen v. Persigny beschwichtigt werden konnte. Der Prinz hatte nämlich unter andern mißliebigen Dingen behauptet, der Kaiser Napoleon I. sei bei seiner Rückkehr von der Insel Elba überall mit dem Rufe: à bas les nobles! à bas les prêtres! willkommen geheißen worden; nachdem er so eine halbe Stunde lang mit einem Pelontonfeuer von Interpellationen und Reklamationen zu kämpfen gehabt hatte, ohne daß es ihm einfiel zu bemerken, daß er nicht à bas les prêtres (Nieder mit den Priestern), sondern à bas les traîtres (Nieder mit den Verräthern) gesagt habe, gab ihm sein Freund Persigny einen Wink durch die auf ein Stück Papier geschriebene Frage, ob es prêtres oder traîtres geheißen habe, und der Prinz behauptete rasch, er habe traîtres gesagt. Die Rede des Prinzen war ein revolutionäres Programm, wie man es von ihm nur erwarten konnte, und sie unterscheidet sich im Grunde sehr wenig von seiner Rede in der vorigen Session. Und deßhalb erscheint sie auch an und für sich bei weitem weniger bemerkenswerth als die Haltung des Senats im Vergleich mit der Haltung desselben gegenüber der ersten Rede. Im vorigen Jahre hörte der Senat mit dem Schweigen der obligaten Ehrfurcht gegen einen kaiserlichen Prinzen zu, und nur hier und da entschlüpfte ein Seufzer der Brust eines ehrwürdigen Senators, diesmal aber geberdete sich der Senat, als ob der Oppositionsteufel in ihn gefahren wäre, und behandelte Se. kaiserliche Hoheit wie einen ganz ordinären Collegen. Dieser Unterschied scheint uns eine gewisse Beachtung zu verdienen; er beweist, daß der Senat sich ein Herz gefaßt hat oder, wie der Graf Segur sich ausdrückte, „nicht gemeint ist, seine Mäßigung zum zweitenmale ausbeuten zu lassen." Sind Schlußfolgerungen erlaubt, so dürfte man, nach der gestrigen Sitzung zu urtheilen, die Verwerfung der Stelle des Adreßentwurfs, worin der Papst getadelt wird, vorhersehen. Vor dem Prinzen hatte Herr Baroche das Wort ergriffen, um den Marquis von Larochejacquelein zu widerlegen. Die Rede war schwach, und viel mehr ein Advokatenplaidoyer als die Rede eines Staatsmannes. Unglücklicher als im Senat ist der Marquis in den Tagesplättern, und er erntet hier den Lohn für seine politische Fahnenflüchtigkeit. Es versteht sich von selbst, daß die von ihm angegriffenen Blätter ihn nicht schonen, aber bitter für ihn ist, daß die legitimistischen von seiner Rede nur wenig Notiz nehmen. Die „Gazette de France" erwähnt sie nicht einmal, dagegen reproducirt das „Siècle" den Brief, worin der Graf v. Chambord im Jahre 1852 dem Marquis den Laufpaß gab, weil er angeblich seines Namens unwürdig handle. Während der Senat dem Vetter des Kaisers die Zähne zeigt, wäscht der Kaiser selber dem gesetzgebenden Körper den Kopf. Von seinem Standpunkt nicht

---

** Pariser Plaudereien.

Paris, 21. Febr. 1862.

Paris amüsirt sich, um so eifriger, als der Aschermittwoch nahe vor der Thüre steht. Bälle, Concerte drängen sich. Bei Frau Gräfin Morny fand ein großer Ball statt, eine Soiree, in welcher jener feine Takt vorherrschte, den man oft bei ähnlichen Feten vermißt. So belegte eine fremde Dame, welche sehr große und sonst interessante Gesellschaften giebt, einige Sessel mit Zetteln, um sie für Gäste hohen Ranges zu reserviren. Der Ausschuß der Gesellschaft mußte vor den leeren Stühlen stehen bleiben, welche für diese oder jene große Dame aufgehoben wurden — die nicht einmal alle kamen. Es ist gewiß eine ganz falsche Ansicht, daß die Excellenzen darin eine Ehre finden, als Excellenzen behandelt zu werden. In der gebildeten Gesellschaft hören diese Unterschiede auf. Da hat Alles gleichen Rang: die Minister sind sehr zufrieden, wenn man sich mit ihnen wie mit anderen Sterblichen unterhält, und würden außer sich sein, wenn sie anders sitzen, essen und schlafen müßten, als alle Uebrigen.

Die Frau eines hohen Administrationsbeamten konnte neulich nicht der Verlockung widerstehen, einen Opernball zu besuchen. Sie gab dem Manne als Grund ihres späten Ausganges die Erkrankung einer Tante an, die sie pflegen müsse, hüllte sich in einen Domino und begab sich auf den Ball.

Doch dem Mann, der einen scharfen Blick hatte, entging die List keineswegs; er folgt seiner Frau auf den Ball, beobachtet dort jeden ihrer Schritte, ohne von ihr bemerkt zu werden. Als er sah, daß sie sich zur Nachhausefahrt rüste, stieg er rasch in einen Wagen, kam fünf Minuten vor der Gattin in der gemeinsamen Wohnung an, und hatte gerade noch Zeit, sich in Eile in's Bett zu legen und zu thun, als ob er im tiefsten Schlafe liege.

— Guten Abend, liebe Freundin, wie geht es deiner Tante?

— Ich danke, sie befindet sich besser; es ist nicht so schlimm, als man fürchtete.

— Ich bin recht froh, Dich wiederzusehen; denke Dir, ich hatte einen sehr peinlichen Traum; Du hattest mich getäuscht, Du warst auf den Opernball gegangen. Was man für lächerliche Träume hat! Doch Du bist ja da, und nun ist Alles gut.

Weiter sagte er nichts! Doch das genügte, der jungen Frau, die sich insgeheim einer böslichen Verlassung schuldig wußte, einen Schreck einzujagen. Jedenfalls hatte sich der Ehemann sehr klug benommen, die List errathen, über sein Wohl gewacht, und doch vermieden, daß es zu einem Auftritt kam, während er seiner Frau zeigte, wie gefährlich es sei, einen Gatten zu täuschen, der die Wahrheit im Schlafe erfährt.

Die Dame, durch diese Hellseherei in Aufregung versetzt, begab sich alsbald zu den Somnambulen und Hexenmeistern, um sich das Wunder erklären zu lassen.

Diese Geheimnißwissenschaft steht in Paris noch immer in Blüthe. Bei einem Fräulein Guerin in einem dieser Cirkel war man neulich mit Tischrücken beschäftigt. Die Sitzung war Anfangs sehr langweilig, als man plötzlich, bei der Ankunft einer fremden Dame, ein sehr heftiges Klopfen vernahm. Rasch bedient man sich des gewöhnlichen Alphabets, mit welchem man diesen geheimnißvollen Lärm in verständliche Worte zu übersetzen pflegt. Der schnell lebendig gewordene Tisch verkündete: „Ich bin der Geist des jungen von B*, der vor einiger Zeit durch eine leidenschaftliche Geliebte ermordet wurde. Ich komme hierher, um Mad. ** (die eben eingetretene Dame) zu bitten, zu meiner Mutter zu gehen, sie zu trösten und ihr zu sagen, wie sehr ich sie liebte und daß ich gestorben bin, weil ich ihr gehorchte und mit einer Frau brach, die mich ins Unglück gestürzt hätte.

In diesen Tagen werden die parischer Gerichte über einen rührenden Fall zu entscheiden haben, bei dem es sich um eine Mutter und eine Schriftstellerin „in einer Person" handelt. In Folge der leidenschaftlichen Kühnheiten, welche in den beiden Romanen von Madame Louise Vallory: „Madame Hilaire" und: „Un amour vrai" vorkommen, will man die Verfasserin des Rechtes berauben, ihren Sohn selbst zu erziehen, Glücklicherweise hat Mad. Menier, die sich nur in der Literatur Louise Vallory nennt, zum Vertheidiger einen geistreichen und beredtsamen Advokaten, Stephan Carraby. Die Excentricitäten der Schriftstellerin auf die Mutter zu übertragen, erscheint doch als ein Fehlgriff, da der Widerspruch zwischen dem Charakter des Schriftstellers und des Menschen durch zu viele Beispiele bewiesen ist. Der in seinen Werken frivole Wieland führte als Familienvater ein sittenreines patriarchalisches Leben, während sehr orthodoxe Moralisten keineswegs fleckenrein dastehen.

Die theatralischen Ereignisse der Woche sind die Aufführungen der „Chevaliers du pince-nez" („Der Ritter vom Nasenquetscher") im Théâtre Déjazet und des „Jouveliers von Saint-James" in der Opéra comique. Das kleine Theater Dejazet versammelt in seinen Räumen die vornehme Welt, in Folge des glücklichen Wurfes, den es mit diesem Stücke gethan. Die Hauptrolle, ein Buckliger, Chambannais, der das Stichblatt seiner Gefährten ist, befindet sich in den Händen des Schauspielers Raynard, der aus ihr einen Charakter-Typus gemacht hat. Raynard gehört zu den Darstellern, welche mit der freiesten Beobachtungsgabe ausgestattet sind; er ist ein wahrer Physiognomiker von Fach, der aus den Gesichtern die Seelen herausliest und an der Gestalt, dem Benehmen, der Kleidung der Menschen ihren Charakter und ihre Stellung erkennt. So sagte man ihm eines Abends, während er in jenem beliebten Stücke beschäftigt war, daß Frau Manoël de Grandfort, eine Schriftstellerin von Geist und Talent, die vor kurzem zwei sehr besuchte Bälle gegeben, in dem Theater anwesend sei. Raynard hatte sie nie gesehen; doch wettete er, daß er, nach der Beschreibung, das Original herauserkennen werde, und fand auch in der That die schöne Frau von Grandfort alsbald unter den vierhundert anwesenden Frauen heraus. Die komische Oper: der Jouvelier von St. James, komponirt von Grisar, hat sehr hübsche verdienstvolle Einzelnheiten; aber dem feinen und geistreichen Talente des Komponisten fehlt es an der nöthigen Energie, durchgreifende Wirkungen hervorzubringen. Es ist eine Musik, die von achtungswerthen Studien zeigt, aber das Publikum nicht zu ergreifen und zu elektrisiren vermag.

Neben den Bällen und Theatervorstellungen spielen auch die Konzerte eine große Rolle. In der letzten Woche fanden drei Konzerte statt. Das erste gab Joseph Wieniawski, ein erklärter Liebling des hiesigen eleganten Publikums, ein Pianist von großer Virtuosität. Er spielte mit besonderem Beifalle seine eigenen Compositionen, sein „Impromptu" und seine „Polonaise triomphale." Das zweite Konzert wurde von einer preisgekrönten Sängerin des Conservatoriums, Madame Lecour Vidal, veranstaltet, welche überhaupt zum erstenmale vor das größere Publikum trat. Ihr Spiel war eben so correct wie glänzend. Namentlich ist ihr Gedächtniß bewundernswerth; sie hat alle Componisten

mit Unrecht. Ohne die nichts weniger als interessante Person des Gen. Montauban oder gar das Dotationsproject in Schutz nehmen zu wollen, sagen wir: Diese Idee war gewissermaßen ein persönlicher Act des Kaisers, sie verdiente also Respect von Seiten einer Kammer, welche sonst immer zu allen Vorschlägen der Regierung gehorsamst Ja sagt und vor Dienstergebenheit überfließt. Sie konnte den Vorschlag nach der Discussion verwerfen, aber es war unanständig, ihn bei seinem Erscheinen mit Getöse zu empfangen, und der Kaiser hat vollkommen Recht, daß er erklärt, er werde den Gesetzentwurf nicht zurückziehen. Wie gesagt, wir vertheidigen hier nicht den Entwurf, der in sofern ein offenbarer Mißgriff scheint, als es mit den Sympathien der Armee für den General Montauban eben nicht weit her ist. Der Kaiser kennt übrigens seine Leute; die Herren Deputirten werden in sich gehen, sich für die gnädige Strafe bedanken und ihre Reue durch ein enthusiastisches Votum kund geben. Der Adreßentwurf des gesetzgebenden Körpers ist noch viel mehr als der des Senats das Echo der Thronrede; in dem letztern ist über die Anerkennung Italiens ein beredtsames Stillschweigen beobachtet, in dem der Kammer wird dem Kaiser ausdrücklich Glück zur Anerkennung Italiens gewünscht. — In unserm Schreiben vom 16. theilten wir mit, daß das berliner Kabinet in Petersburg habe anfragen lassen, ob Rußland geneigt sei, gleichzeitig mit ihm das Königreich Italien anzuerkennen, und daß es eine entschieden ablehnende Antwort erhalten habe. Die officiöse „Patrie" bestätigt heute diese Nachricht mit dem Zusatze, daß Preußen sich einem derartigen Schritte des englischen Kabinets in Petersburg angeschlossen hatte. Ob es wahr ist, was sie schließlich bemerkt, nämlich, daß Preußen jetzt auch auf die Anerkennung verzichtet habe, wissen wir nicht. (Magdb. Z.)

[Die Dotation Montauban's.] Der „Moniteur" theilt in seinem nichtamtlichen Theile folgendes Schreiben mit:

Paris, 21. Februar.

Sire! Als Ihre Majestät dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf, der dem Oberbefehlshaber der französischen Expedition in China eine Nationalbelohnung verleiht, vorlegte, mußten Sie glauben, daß diese politische Körperschaft sich dem Gedanken, der eine ruhmvolle Erinnerung für Frankreich verewigt, beigesellen und mit Zuvorkommenheit diesen Entwurf entgegennehmen würde. Dem war nicht so, und in der Sitzung vom 19. Februar schienen einige Mitglieder gegen die Absichten des Kaisers und, wie ich glauben darf, gegen die der Nation zu protestiren. Unter diesen Umständen, Sire, nehme ich mir die ehrerbietige Freiheit, Ew. Majestät zu bitten, den auf eine mir zu bewilligende Dotation bezüglichen Gesetzentwurf zurückziehen zu lassen. So bescheiden (médiocre) auch mein Vermögen ist, Sire, so würde ich höchst schmerzlich berührt sein, wenn der Gedanke des Kaisers und der Ruhm der Armee in einem mir persönlichen Interesse der Discussion unterzogen werden sollten. Ich bin, Sire, x. Der Divisions-General und Senator Cousin-Montauban, Graf von Palikao.

Se. Majestät der Kaiser hat auf dieses Schreiben nachstehende Antwort zu erlassen geruht:

Paris, 22. Februar.

Mein lieber General! Ihr an mich gerichtetes Verlangen, den Dotations-Entwurf zurückzuziehen, wird Ihnen durch ein Gefühl eingeflößt, von dem ich Sie mit Vergnügen befreit sehe; ich werde aber diesen Entwurf nicht zurückziehen. Der gesetzgebende Körper kann, nach seinem Gefallen (à son gré), einer ausnahmsweisen Belohnung den Befehlshaber einer Hand voll heldenmüthiger Soldaten nicht würdig finden, die durch so viele den Tag nach dem Erfolg vergessene Schwierigkeiten und Gefahren hindurch am Ende der Welt die Fahne Frankreichs in der Hauptstadt eines Reiches von 200 Millionen Seelen aufgepflanzt haben, den Befehlshaber, der unter Wahrung der Würde und Unabhängigkeit seines Commando's die nützlichen und freundschaftlichen Beziehungen mit unsern Alliirten zu unterhalten wußte. Jeder hat seine freie Ansicht. Ich für meinen Theil wünsche dem Lande und der Armee zu wissen zu thun, daß, als verpflichteter Richter der politischen und militärischen Dienstleistungen, durch ein nationales Geschenk ein ohne Beispiel dastehendes Unternehmen ehren wollte. Große Thaten werden am leichtesten da vollbracht, wo sie am besten gewürdigt werden, und nur entartete Nationen (nations dégénérées) feilschen mit der öffentlichen Dankbarkeit. Empfangen Sie, mein lieber General, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. Napoleon.

[Ueber das Auftreten des Prinzen Napoleon im Senat] haben wir zwar bereits berichtet, die ganze Scene aber war so charakteristisch, daß wir einen vollständigen Bericht hier folgen lassen:

Der Prinz begann seine Rede mit folgenden Worten:

Ich hatte nicht die Absicht, mit Bezug auf den die inneren Angelegenheiten betreffenden Paragraphen der Adresse das Wort zu ergreifen. Allein die Rede des ehrenwerthen Marquis Larochejacquelein nöthigt mich, die Tribune zu besteigen. Uebrigens erleichtert mir die Rede, welche der vorherige Sprecher so eben gehalten hat, meine Aufgabe. Nur hat er die von dem Herrn Marquis Larochejacquelein angeregte Frage vom rechtlichen und gouvernementalen Standpunkte aus geprüft. Was mich anbelangt, so will ich nicht nur die Regierung, sondern auch und vor Allem die moderne Gesellschaft vertheidigen. Zuvörderst danke ich dem Herrn Marquis Larochejacquelein für seinen Freimuth. Es ist fürwahr Zeit, den Schleier fallen zu lassen, das Herz zu erschließen und die Ansichten vom hellen Tageslichte beleuchten zu lassen. Der Herr Marquis Larochejacquelein hat gelegentlich des Gebrauchs, welchen die Regierung von der Gesetzgebung über die Presse macht, das Programm der Contre-Revolution aufgestellt. Ich meinerseits will die Vertheidigung der Revolution übernehmen.

Der Redner verliest hierauf einen Artikel eines in Verona, wie er sich ausdrückt, unter österreichischer Censur erscheinenden Blattes. Er bemerkt, er finde in diesem Aufsatze den Geist der Contre-Revolution und das wahre Programm Oesterreichs aufs schärfste ausgeprägt. Man ersehe daraus, daß Oesterreich sich zum Kampfe rüste. Es spreche von der Vernichtung aller seiner Feinde, habe dem Königreiche Italien den Tod geschworen und bezeichne die französische Regierung in verächtlichem Tone als die Regierung vom 2. Dezember.

Der Graf v. Bourqueney: Es giebt in Oesterreich keine Censur. Die Presse ist dort freier, als in Frankreich.

Der Prinz Napoleon: Nein, die Presse zu Verona ist nicht frei. Das kann ich beweisen. Ich spreche es aus und ich bitte den Herrn v. Bourqueney, die Thatsache zu constatiren, daß der Redacteur, welcher diese Zeilen geschrieben hat, in einer der Casematten von Verona neben dem Gouverneur wohnt. Denn er ist ein Italiener, welcher dieses Namens unwürdig ist und eine Schildwache vor seiner Thür stehen hat zum Schutze gegen seine über ihn aufgebrachten Mitbürger. Will man nun behaupten, daß der unter einem solchen amtlichen Schutze und während des kaiserlichen Aufenthaltes in Verona geschriebene Artikel Oesterreich nicht in gewissem Grade compromittire? Wir haben hier keine Diplomatie zu machen; wir haben unsere Meinung gerade heraus und freimüthig auszusprechen. Wohlan denn, ich behaupte, daß die österreichische Regierung in gewissem Grade für einen solchen Angriff verantwortlich ist. Ich muß sagen, daß ich nicht stets der Ansicht des Herrn Grafen von Persigny bin. Ich liebe die Freiheit mehr als er; doch nein, er liebt sie eben so sehr wie ich. Allein ich habe mehr Vertrauen zu ihr, und wünsche vielleicht lebhafter, dem Gebäude die Krone aufgesetzt zu sehen. Aber, wißt ihr, weshalb man ihn so angreift? Weil er der treue Gefährte des Unglücks ist. Er hat Blut und Freiheit für die Sache geopfert, die unter Vielen derer, welche mich jetzt anhören, für eine Chimäre galt. Er hatte das instinctmäßige Gefühl von der Idee des freisinnigen Napoleonismus und von den demokratischen Grundsätzen, welche den Ruhm desselben ausmachen. (Eine Stimme: Sehr gut!) Die Bemerkungen des Herrn Präsidenten des Staatsrathes über das demokratische Banket — ich brauche diesen Ausdruck, weil man es nun einmal so nennt und habe auch nichts gegen die Benennung — haben meine Bemerkungen über den Gegenstand überflüssig gemacht. Trotzdem will ich an eine Stelle des amtlichen Berichtes erinnern, die am Anfang der Rede des Herrn Ratazzi vorkommt. Als er denen, welche ihm das Festmahl gaben, dankte, sagte Ratazzi zuvörderst: „Mein erster Gedanke gilt dem Kaiser der Franzosen, dem würdigen Haupte Ihrer tapfern Nation."

Der Redner bemerkt hierauf, wenn Ratazzi die Gesundheit des Kaisers ausgebracht habe, so sei dies geschehen, weil man diesen Trinkspruch in dem Munde eines Italieners für passender gehalten habe, als in dem Munde eines der französischen Zeitungs-Redacteure, welche dem Festmahle beiwohnten. Dann fährt er fort:

Marquis Larochejacquelein, welcher so gut unterrichtet ist, hätte doch nicht vergessen sollen, daß die Büste des Kaisers sich in dem Banket-Saale befand. Aber wissen Sie, wo man die Büste des Kaisers verhöhnt und zerschlägt? In dem päpstlichen Heere (Aufregung). Da Sie Nachrichten von Ihrem Freunde, dem General Goyon erhalten haben, so bitten Sie ihn doch, daß er Ihnen Auskunft über die Auftritte gebe, die er mit Herrn v. Merode, dem Chef des päpstlichen Heeres, gehabt hat; er wird Ihnen sagen, daß er, hätte ihn nicht die Achtung vor dem Gewande des Priesters, der sich dieses Namens so unwürdig zeigt, davon abgehalten, vielleicht nicht Selbstbeherrschung genug gehabt haben würde, um nicht die Ausdrücke, deren sich Herr v. Merode, als er über die kaiserliche Regierung sprach, bediente, in sehr unangenehmer Weise dadurch zu beantworten, daß er zum Aeußersten schritt. Dort muß man den Haß gegen den Namen Napoleon und gegen Frankreich suchen, nicht aber in der demokratischen Presse, die sich manchmal zu Ausschreitungen hinreißen läßt, welche ich beklage, weil sie der großen Sache, die zu vertheidigen sie den Beruf hat, schaden. Was die Frage der Erblichkeit anbelangt, so verwechselt Herr Larochejacquelein die richtige Erblichkeit, deren Zweck ist, den Landes-Einrichtungen größere Dauer zu verleihen, mit einer anderen Erblichkeit. Es ist mir daran gelegen, den Unterschied klar zu machen. Die Erblichkeit, welche ich vertheidige, ist die, welche eingesetzt worden ist, um die großen Prinzipien der Revolution ins Leben zu führen, nicht jene Erblichkeit des göttlichen Rechtes, wie sie die auffassen, welche Sie, Herr Larochejacquelein, bis zum Jahre 1852, d. h. bis zu der Zeit liebten, wo Sie in diese Räume traten. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf daraus; das können Sie mir glauben. Ich mache einen großen Unterschied zwischen diesen beiden Erblichkeiten, und man möge mir bei dieser Gelegenheit gestatten, die Worte anzuführen, welche der glorreiche Gründer unserer Dynastie aussprach, als er im Jahre 1804 das Erb-Kaiserthum antrat. Als der Senat ihm das Senatus-Consult überbrachte, antwortete er: „Alles, was zum Wohle meines Vaterlandes beitragen kann, steht in wesentlichem Zusammenhange mit meinem Glück. Ich nehme den Titel an, welcher, wie Ihr glaubt, dem Ruhme der Nation dient. Ich hoffe, daß Frankreich die Ehre, welche es meiner Familie erweist, nicht bereuen wird. Jedenfalls aber würde mein Geist nicht mehr unter meinen Nachkommen weilen, sobald sie nicht mehr die Liebe und das Vertrauen der großen Nation verdienten." So, meine Herren, verstand Napoleon die Erblichkeit in seiner Familie. Brauche ich Ihnen noch etwa zu sagen, was für beredte Worte er später, nachdem ihn Unfälle betroffen hatten, an die ich hier nicht erinnern will, in seinen Proclamationen an das Volk und die Soldaten richtete? Und wissen Sie, unter welchen Rufen Napoleon Frankreich vom Golf Juan bis zu den Tuilerien durchzog? Unter den Rufen: „Weg mit den Emigranten! Weg mit dem Adel! Weg mit den Verräthern!" (Viele Senatoren verstehen nicht Traîtres, sondern Prêtres, und es entsteht ein heftiges Murren.)

Der Marquis Larochejacquelein: Das ist ein Geständniß, welches dankbar aufgenommen zu werden verdient.

Präsident Barthe: Ist dies das Symbol der Revolution, wie Sie dieselbe verstehen?!

Graf Ségur d'Aguesseau: Es ist dies eine sehr glückliche Ausdrucksweise; sie hat so etwas Instinctmäßiges.

Der Herzog de la Force: Warum sollen wir nicht auch: „Weg mit der Gesellschaft" rufen?

Herr van Heeckeren: Man weiß, daß der Prinz sich nach der Republik sehnt; es ist das eine bekannte Sache.

Der Präsident: Ew. kaiserliche Hoheit erwecken traurige Erinnerungen, die übrigens, wie ich glaube, nicht einmal zu der Wahrheit der Geschichte stimmen.

Prinz Napoleon: Ich nehme den Ordnungsruf nicht an; das, was Sie eine traurige Erinnerung nennen, ist etwas, worauf unser Land stolz sein kann. (Lebhafter Widerspruch.)

Der Präsident: Die Rückkehr des Kaisers ist eine Ruhmesthat, die trüben Erinnerungen beziehen sich auf die Kundgebungen, womit Ihrer Behauptung zufolge dieselbe begleitet war.

General Lawoestine: Es darf hier in der That keine Unklarheit gelassen werden.

Herzog de la Force: Sie haben gesagt, der Kaiser sei von Elba mit dem Rufe zurückgekehrt: „Weg mit den Priestern! Weg mit dem Adel! Weg mit den Emigranten!" Das ist nicht richtig. (Lebhafte Bewegung.)

Prinz Napoleon: Der Herr Herzog de la Force hat das Wort nicht.

Herzog de la Force: Ich nehme es! Rufe man mich zur Ordnung, wenn Grund dazu ist, aber ich frage, ob das Land nicht zusammengesetzt sei aus Adel, aus dem Volke.... (Unterbrechung.)

Baron de Lacrosse: Ich bitte ums Wort.

Marquis Larochejacquelein: Lassen Sie Herrn von Lacrosse sprechen, er war bei der Rückkehr des Kaisers zugegen.

Prinz Napoleon: Ich habe eine Thatsache konstatirt. (Neue Unterbrechung. Mehrere Stimmen: Es ist nicht richtig!)

Graf de Lamarre: Ich war dabei, man hat das nicht gesagt, sondern gerufen: Es lebe der Kaiser!

General Lawoestine: Ich habe gehört, was man dazumal sagte; ich protestire!

Baron de Lacrosse: Ich habe den Kaiser auf einem Theile seines Siegesmarsches begleitet und kann sagen, er würde nie erlaubt haben, daß man in seinem Beisein solche Ausrufungen erhoben hätte, so anarchische, so antisociale... (Sehr gut!)

Prinz Napoleon: Hat der Herr Senator das Wort?

Präsident: Er hat darum ersucht und ich habe es ihm gegeben. (Verschiedene Stimmen: Sie thaten wohl daran!)

Graf Ségur d'Aguesseau: Diese Scene ist sehr nützlich! (Prinz Napoleon will wieder sprechen, kann aber vor Lärm nicht durchdringen. Stimmen: „Zur Ordnung! Zur Ordnung!")

Prinz Napoleon: Ich habe nicht meine Zustimmung ertheilt, ich habe nur eine Thatsache konstatirt.

Baron de Lacrosse: Es darf nicht gestattet werden, daß die Rufe: „Weg mit dem Adel! Nieder mit den Verräthern!" aus diesem Hause unter dem Vorwande eines geschichtlichen Citates in die Welt gehen.

Der erste Präsident Barthe erhebt sich und ruft dem Prinzen zu: In diesem Falle bliebe Ihnen nur übrig, Ihre Mißbilligung auszusprechen und vor Allem Ihren Unwillen gegen das, was Sie zu verherrlichen schienen, kund zu geben. (Mehrere Stimmen: So ist's! So ist's!)

Prinz Napoleon: Ich kehre zur Diskussion zurück, und bitte um Ruhe, wenns möglich ist.

Graf Ségur d'Aguesseau: Das hängt von Ihnen ab.

Prinz Napoleon: Und von Ihnen!

Der Redner kehrt zur Discussion zurück, indem er zunächst bemerkt, daß er, wenn er Revolution sage, darunter nur das versteht, was dieselbe Gutes und Nützliches hervorgebracht habe; der Kaiser Napoleon III. habe 1856 zum Senate in Betreff der Erblichkeit in der kaiserlichen Familie selber gesagt: „Der Erbe ist nicht der Sprosse einer Familie, sondern der des ganzen Landes, und das Haupt der herrschenden Familie ist der erste Bürger des Landes!" (Stimmen: So ist's! gut, gut! Larochejacquelin: Bravo! Sehr gut!)

Prinz Napoleon: Wenn Sie zugeben, daß die Erblichkeit für den Thronerben nur in dem Falle, wo er an der Spitze der Fortschrittsideen steht, ein Recht begründet, so sind wir einverstanden; wenn nicht, nun so verstehen wir uns nicht! Gestatten Sie mir nun noch, in großen Zügen das Kaiserthum, wie ich es verstehe, zu entwerfen, und dasjenige, wie Herr Marquis Larochejacquelin es versteht. Mir ist das Kaiserthum gleichbedeutend mit Ruhm im Aeußern, Vernichtung der Verträge von 1815 nach Maßgabe der Kräfte und Hilfsquellen Frankreichs, Einheit des gefestigten und constituirten Italiens, das wir frei gemacht haben; im Innern Ordnung, ohne die nichts möglich ist; aber mein Kaiserthum ist auch ein Complex von weisen und ernst gemeinten Freiheiten, darunter die Preßfreiheit, unbeschränkter Volksunterricht, ohne religiöse Congregationen, und ohne alle jene Institutionen, die zur Rückkehr der mittelalterlichen Bigotterie führen.... (Heftige Unterbrechung.) Sie, Herr Larochejacquelin, wollen, daß das Kaiserthum sich rückwärts wende. Ja, unsere Grundsätze sind verschieden.... weil unsere Antecedentien himmelweit verschieden sind. Ihre Altvordern zerrissen das Herz des Vaterlandes durch die Schrecknisse des Bürgerkrieges, während die unsrigen bei Waterloo unter den Kugeln der Contrerevolution fielen. (Lebhafte Aufregung. Larochejacquelin springt auf und ruft: Kaiser Napoleon I. hat gesagt, unsere Vorfahren seien ein Volk von Riesen gewesen! Graf Persigny tritt an den Prinzen heran und raunt ihm etwas zu.) Der Prinz Napoleon: Mein Freund, der Herr Graf von Persigny sagt mir, daß man auf allen Bänken der Versammlung geglaubt, ich habe gesagt: A bas les prêtres! Da sieht man, wie heillos diese Stürme sind, weil sie verhindern, deutlich gesprochene Worte zu verstehen. Ich habe gesagt: A bas les traîtres! und nicht: A bas les prêtres! (Eine Stimme: Wir haben deutlich gehört: Weg mit den Priestern!)

Prinz Napoleon: Wenn Sie mich falsch verstanden haben, so liegt die Schuld an dem unseligen Lärm, der hier getrieben wird.

Der Präsident: Nehmen Sie doch die Berichtigung an, statt dagegen zu reden.

---

im Kopf und in den Fingern. Eines Tages, in der Gegenwart Auber's, warf man eine große Menge berühmter Namen von lebenden und todten Componisten in eine Urne und bat Auber, einen Zettel zu ziehen. Ich weiß nicht, welcher Name aus der Urne hervorging. Doch kaum war er genannt worden, als Madame Lecour sogleich eine Composition des herausgeloosten Componisten spielte.. Das dritte Konzert gab August Dupont aus Brüssel, in welchem wir einen ebenso bedeutenden Pianisten ,wie Componisten kennen lernten. Er trug sein „symphonisches Konzert", seine „Fantaisie avec variations" mit derselben Empfindung und Gewalt des Ausdruckes vor, mit der sie geschaffen waren. Dabei unterstützte ihn ein tüchtiges, nur etwas in der Eile zusammengebrachtes Orchester. Dupont ist einer jener musikalischen Denker, für welche die Ausführung des Werkes nur ein Mittel zum Zwecke, nicht der Zweck selbst ist.

Das Leben in den englischen Kohlenbergwerken.

Hundert Millionen Tonnen Kohlen werden jährlich aus den englischen Kohlenminen an's Tageslicht geschafft und repräsentiren einen Werth von 20 Millionen Pfd. St. Die größte Masse derselben kommt aus den Grafschaften Durham und Northumberland, und dies große nördliche Kohlenlager, wie man es zu nennen pflegt, ist 48 englische Meilen lang, 24 breit und bedeckt einen Flächeninhalt von 750 Quadratmeilen, drei schiffbare Flüsse durchschneiden dies Lager und bieten günstige Gelegenheit für schnelle und billige Fortschaffung der Kohlen auf's Meer; außerdem ist aber der ganze Distrikt bis in die entferntesten Winkel hinein von einem weitverzweigten Eisenbahnnetz überzogen. Eine im Jahre 1854 unternommene annäherungsweise Abschätzung der in diesem Lager vorhandenen Kohlenmengen ergab, daß noch ein Vorrath von 5122 Millionen Tonnen auszubeuten ist, welcher, wie man damals glaubte, ganz England für eine Zeit von 365 Jahren mit Brennmaterial versorgen würde. Indessen ist seitdem der jährliche Verbrauch von 14 auf 16 Millionen Tonnen gestiegen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß mit der Ausdehnung der Industrie und der Zunahme der Bevölkerung in nicht gar zu weiter Ferne 20 Millionen nöthig sein werden, um der Nachfrage zu genügeu; danach dürfte der Vorrath nur noch 256 Jahre ausreichen. Vor einiger Zeit machte man in der Grafschaft Durham neue Bohrungsversuche, um Kohlen unter dem Kalksteine aufzufinden; man stieß dabei auf enorme Quantitäten Wassers, welches dem Unternehmen unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte.

Bedeutende Mengen werden indessen auch von den übrigen in England zerstreuten Kohlenlagern gewonnen, und man hat berechnet, daß allein das Becken von Süd-Wales mehr als 540,000 Mill. Tonnen enthalte, welches somit ganz England 5,000 Jahre lang mit Kohlen versorgen könnte. Doch ist diese Berechnung wahrscheinlich übertrieben, und hat man außerdem zu bedenken, daß man nicht bis zu der Tiefe fortminiren kann, bis zu welcher sich die Kohlenlager erstrecken. Der tiefste Kohlenschacht, welcher überhaupt in England existirt, ist 2,050 Fuß tief; und es ist leicht zu berechnen, daß es unmöglich sein wird, nur bis zu 3,000 Fuß vorzudringen. Nicht nur steigert sich mit zunehmender Tiefe die Hitze, sondern auch der Druck der darüberliegenden Schichten, und die Dichtigkeit der Luft. In einer Tiefe von 4,000 Fuß würde man bereits eine Hitze von 38 Gr. R. haben, d. h. 8 Gr. mehr als die Blutwärme und da hierzu noch die menschlichen und thierischen Ausdünstungen kommen, so läßt sich leicht denken, daß es Niemand darin aushalten kann; schon in einer Tiefe von 2,500 Fuß könnten nur die allerkräftigsten Leute noch arbeiten.

Die Klasse von Leuten, welche in den Kohlendistricten beschäftigt sind, ist fast ganz unbekannt; sie sind fast vollständig in der Tiefe und Dunkelheit begraben. Bis vor Kurzem wußte man mehr von den Schwarzen in Afrika, als von den Schwarzen in Durham und Northumberland. Seit einiger Zeit hat man jedoch angefangen, sich etwas mit ihrer Lage und ihren Lebensverhältnissen zu beschäftigen, und es haben sich dabei manche interessante Ergebnisse herausgestellt. Ihre Anzahl beläuft sich auf etwa 220,000, und die größte Menge von Kohlen, welche ein Kohlenhauer täglich schafft, beträgt 6 Tonnen. Außer den Hauern, wozu die kräftigsten Männer genommen werden, giebt es eine Anzahl von Individuen, welche die Minen in Ordnung halten, die ausgehauenen Kohlen ans Tageslicht befördern müssen u. s. w. Die Hauer arbeiten täglich acht Stunden; Morgens um 4 Uhr geht ein „Rufer" im Dorfe umher und ruft in jedes Haus hinein, daß es Zeit ist, in die Gruben zu steigen. Bald kommen die Leute aus ihren Hütten, bewaffnet mit Grubenlichtern, einer Kanne mit kaltem Thee, anderen Provisionen und Werkzeugen. Alle sammeln sich an der Mündung der Grube und steigen auf ein Signal des Inspectors hinab. Früher stieg man entweder im Korbe oder in einer Schlinge hinab; der Korb wurde an einer Kette an einem Strick angehängt, welcher in die Mine hinabging; die Leute setzten sich in den Korb, welcher dann beträchtlich von einer Seite zur anderen schwankte — eine Manier, die Manchem das Leben gekostet hat; die „Schlinge" war unbequemer, aber sicherer; der Grubenmann steckte ein Bein in eine Schlinge und faßte den Strick fest mit beiden Händen an; hier konnte er nur zu Schaden kommen, wenn der Strick riß, während Leute aus dem schwankenden Korbe herausgefallen sind. Jetzt wird allgemein der sogenannte Sicherheitskasten angewandt, welcher einem Eisenbahnwagen gleicht, nur daß er sich nicht horizontal, sondern vertical bewegt. Auf diese Weise kommt man in 4 oder 5 Minuten leicht und bequem 1,200 oder 1,500 Fuß tief in die Erde hinein. Der verstorbene Kaiser Nicolaus von Rußland besuchte bei seinem Aufenthalt in England vor 40 Jahren eine dieser Kohlengruben in Sunderland und bemerkte, daß er morgen mit hinabsteigen wolle; als er aber den damals noch gebräuchlichen hin- und herschwankenden Korb sah, zauderte er, stellte noch einige Fragen und ging schließlich von seinem Vorhaben ab.

Ist der Sicherheitskasten am Boden der Grube angelangt, so machen die Arbeiter ihre Lichter, Werkzeuge und Davy'schen Sicherheits-Lampen zurecht; ein Aufseher hier unten sagt: „sie ist sicher" (die Grube) und dann geht die Reise ins Innere vor sich. Zwei und zwei passiren die Leute nun vorwärts, erst auf der offenen und ziemlich hohen Hauptstraße, dann in die kleinen Nebengassen des Bergwerks, wo sie genöthigt sind, gekrümmt und gebückt zu gehen; die Hauer, welche meistentheils etwas verkrümmte Leute sind, finden sich ganz gut zurecht, für Besucher aber, die nicht an unterirdische Reisen gewöhnt sind, wird die Sache bald ermüdend und schwierig. Der Körper des Hauers sieht hier ungefähr wie ein Fragezeichen aus. Anfangs tragen die Leute noch offene Lichter; bald aber müssen sie diese ausblasen und sich der Davy'schen Sicherheitslampe bedienen, da tiefer im Innern schon eine beträchtliche Menge des gefährlichen Grubengases (Kohlenwasserstoff) existirt und durch eine nackte Flamme Explosionen entstehen würden. Die Grubenleute mögen die Davy'sche Lampe gar nicht gerne leiden, weil sie ein sehr trübes Licht

Marquis Larochejacquelin: Ja, wir nehmen sie an!

Prinz Napoleon: Es ist meine Art nicht, mit meiner Meinung hinter dem Berge zu halten. Wenn ich einen Fehler habe, so ist es die zu große Freimüthigkeit. Ich werde im Verlauf der Debatte noch Gelegenheit nehmen, nicht gegen die Priester, wohl aber gegen die Uebergriffe des clericalen Geistes zu reden. Wollen Sie aber dieser jugendlichen Aufwallung ein Ende machen, so müssen Sie zugestehen, daß ich bei Darlegung meiner Ueberzeugung so unumwunden wie aufrichtig mich ausspreche.

Der Redner faßt schließlich seine politische Ueberzeugung in einer Aeußerung des Herrn Thiers zusammen, worin dieser sagt, daß Frankreich jedesmal, wenn in Europa ein Volk zur Freiheit gelangt, ein neuer Bundesgenosse zuwächst, und daß es aus dieser Ursache stets und überall mit der Revolution gehen müsse; wohl sei es wünschenswerth, wenn die Revolution so viel wie möglich in der Hand der Gemäßigten bleibe, doch sollte dieselbe selbst in die Hände der Radikalen gerathen, so werde er, Thiers, dessenungeachtet Revolutionsmann bleiben. Der Rede des Prinzen folgte eine viertelstündige Pause.

Wenn der Prinz Napoleon sich im vorigen Jahre durch eine wohlvorbereitete Rede als Mann von Geist und Feuer gezeigt hatte, bemerkt schließlich die „K. Z.", so daß man über seiner rednerischen Leistung seine Unbesonnenheit und seine Ueberstürzungen allenfalls vergessen konnte, so hat er diesmal weiter nichts gethan, als eine Scene veranlaßt. Der Minister Billault nahm das Wort, um jede Verantwortlichkeit der Regierung dafür abzulehnen, namentlich mittelbar den Voltaireschen Priesterhaß des Prinzen zu tadeln und ihn deutlich genug als unzurechnungsfähigen Feuerkopf zu bezeichnen. Aber im Senat machte die ganze Scene doch den peinlichsten Eindruck. Der Präsident des Senates, Herr Troplong, nannte den Vorgang einen traurigen Zwischenfall, und als mehrere Senatoren das Wort verlangten, sich persönlich zu rechtfertigen, rief man von mehreren Seiten, sie möchten auf das Wort verzichten, der ganze Senat sei in ihnen beleidigt.

So hat denn der Prinz auf dem parlamentarischen Kampfplatze so wenig Lorbern geerntet, wie einst auf dem Schlachtfelde, und im Allgemeinen ist es wohl ein Glück, daß er sich selbst um sein Ansehen bringt; denn er ist bei allem Geist und allen Gaben ein Strudelkopf, welcher, wenn jemals, was Gott verhüte! in seine Hände die Zügel der Gewalt in Frankreich fallen sollten, toller herumkutschiren möchte, wie weiland Phaeton mit dem Sonnenwagen."

Griechenland.

[An die jüngsten Vorgänge in Griechenland] knüpft die „Sch. C.,' folgende Mittheilung: Die Situation in Griechenland soll in so hohem Grade bedenklich geworden sein, daß der Eintritt ähnlicher wenn nicht gar noch schlimmerer Katastrophen als jene von Nauplia vorherzusehen ist, wenn nicht der König entweder sich rasch durch Berufung eines neuen Kabinets und einer neuen Kammer mit der durch den Ausgang der letzten Ministerkrise sich für schwer beleidigt haltenden ultranationalen Partei versöhnt, oder auf Mittel und Wege Bedacht nimmt, um der großhellenischen Agitation kräftig entgegenzuwirken. Sehr viel zu dem jüngsten Ausbruche der nicht blos über ganz Griechenland, sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus verzweigten Verschwörung soll das Verhalten des Königs in der letzten, beiläufig vor drei Wochen eingetretenen Ministerkrisis beigetragen haben. Gegen das jetzige Kabinet hat sich bereits zu wiederholtenmalen ein Sturm erhoben, der aber stets erfolglos geblieben ist. Diese Ignorirung der Wünsche der großhellenischen Partei hat sowohl in Athen als auch in den Provinzalstädten seit langer Zeit große Mißstimmung verursacht. Dieselbe erreichte aber ihren Glanzpunkt, als vor ungefähr drei Wochen der König, nachdem er endlich Miene machte, den Forderungen der öffentlichen Meinung gerecht werden zu wollen, den Kandidaten der nationalen Partei Kanaris, einen Sohn des berühmten hellenischen Seehelden, mit Neubildung eines Kabinets beauftragte, denselben jedoch schon nach 24 Stunden seines Auftrages unter dem Vorwande, daß Kanaris das Kabinet zu komplettiren nicht im Stande sei, entband. Dies allein, was gleichsam als eine Provokation gedeutet wurde, und das auf königlichen Befehl erfolgte weitere Verbleiben des alten Kabinets steigerten den Unmuth und die Mißstimmung in so hohem Grade, daß der Ausbruch in Nauplia hievon (?) die unmittelbarste Folge ward. Zu dem Ganzen kommt noch, daß, mit Ausnahme Englands und Oesterreichs, die übrigen Großmächte und andere Mächte zweiten Ranges dem Hofe von Athen gegenüber eine nichts weniger als freundliche Haltung bewahren.

* [Der griechische Aufstand.] Wie „Ost und West" glaubt, handelt es sich bei den Ereignissen in Griechenland, allem Anscheine nach wieder nur um eine jener Militärrevolten, welche dort leider so häufig vorkommen und das Land beständig alarmiren, ohne zu irgend einem positiven Ziele zu führen. Ein Brief aus Athen meldet indessen außerdem, die Erbitterung gegen die noch in Griechenland angestellten Deutschen sei derart gestiegen, daß man die unverzügliche Entfernung nicht blos des königlichen Privatsecretärs von Wendland, sondern sogar aller in königlichen Diensten stehenden Diener und der Oberhofmeisterin der Königin, Frau v. Plüskow, verlange. Diese über alles Maß hinausgehende Forderung, welche das Königspaar in seinen persönlichen Verhältnissen beschränken will, ist um so auffallender, als sich bisher noch niemals eine Stimme gegen Frau v. Plüskow erhoben und Herr von Wendland sich so fern von allem politischen Parteigetriebe gehalten hatte, wie seine delikate Stellung es erfordert. „Ost und West" selbst meint daher, es sei dies Verlangen nur als ein Vorwand zur Maskirung anderer Zwecke anzusehen. Eine zweite Version ist, daß es blos auf die Befreiung des jungen Dosios und der wegen des letzten Militärcomplottes verurtheilten Offiziere abgesehen war; eine dritte Deutung endlich hüllt sich in das Dunkel einer Intrigue, die den Besuch der baierischen Prinzen in Griechenland verhindern wollte. Der Idee jedoch, daß die Revolte mit den Garibaldischen Umsturzplänen in irgend welchem Zusammenhange stehe, glaubt „Ost und West" mit Bestimmtheit entgegentreten und versichern zu können, daß die ganze Angelegenheit einzig und allein in griechischen Verhältnissen begründet ist.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 26. Februar. [Tagesbericht.]

= Wie wir hören, hat der Magistrat, mit Rücksicht auf die bedeutenden Nachtheile, welche ein Theaterbrand für unsere Stadt herbeiführen würde, in seiner heutigen Sitzung beschlossen, künftig eine besondere Feuerwehr-Wache mit Spritze und dem sonstigen Löschapparat im Theatergebäude stationiren zu lassen. Eine wiederholte sicherheitsamtliche Untersuchung wegen des vorgestrigen Feuers im Souterrainlokale des Theaters findet heute Nachmittag um 4 Uhr statt.

= Die Pensions-Anstalt für ausgediente Elementar-Schullehrer des hiesigen Reg.-Bezirks zählt 1764 Mitglieder, ferner 100 inhabile Lehrer, deren Pensionirung vollständig geregelt ist, so daß 47 eine Pension von 40 Thlrn., 6 von 36 Thlrn., 2 von 32 Thlrn., 45 von 18 Thlrn. erhielten. Von diesen Pensionirten starben im Laufe des Vorjahres 13; zu den bleibenden 87 traten noch 4 emeritirte Lehrer, denen aus der Kasse Unterstützungen angewiesen worden sind. Expectanten waren 22, von denen im Laufe des Jahres 15 Unterstützungen bewilligt wurden, so daß noch 7 Expectanten verblieben. — Die Einnahme der Anstalt betrug: 2834 Thlr. 20 Sgr., die Ausgabe: 2710 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., so daß ein baarer Bestand von 123 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. verblieb. Das aus den Ersparnissen aufgesammelte Stammkapital beträgt 4850 Thlr.

—* Die communalen Kostenrechnungen für die beiden festlichen Epochen des vorigen Jahres sind nunmehr zum Abschluß gediehen. Hiernach beläuft sich die Gesammtausgabe für das städtische Fest im Schießwerder aus Anlaß der Universitäts-Jubelfeier incl. der Beleuchtungs-Arrangements am Ringe u. s. w. auf ca. 3500 Thlr., wozu noch das von der Stadt gestiftete Jubelstipendium mit 2000 Thlr. kommt, so daß die ursprünglich von der Stadtverordneten-Versammlung bewilligte Summe nur um etwa 500 Thlr. überschritten ist. — Die runde Ausgaben-Summe für die Festlichkeiten beim Einzuge Ihrer Majestäten, für die Enthüllungsfeier, die Illumination, die Festlichkeiten auf dem Rathhause, in der Börse und im Schießwerder beträgt 18,000 Thlr. Dabei hat die Gas-Anstalt allein für Beleuchtung der städtischen Gebäude, der Denkmäler und der sie umgebenden öffentlichen Plätze das nette Sümmchen von 4000 Thlr. liquidirt. Im Ganzen würde somit der im Allgemeinen von den Stadtverordneten normirte Etat um 8000 Thlr. überschritten sein.

= Die Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien hatte am Schlusse des Vorjahrs ein Aktiv-Kapital von 2,308,104 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., dagegen Passiva: 1,725,941 Thlr. 21 Sgr., so daß der Mehrbetrag der Aktiva ist: 582,163 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.

=bb= Heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr wurden mehrere Störche gesehen, die über die Stadt flogen und ihre Richtung nach Norden nahmen.

* — Am 1. März tritt mit der Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches auch ein neues Betriebs-Reglement für die preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen in Kraft. Vorschriftsmäßige Frachtbrief-Formulare, wie sie dann erforderlich sein werden, und Druck-Exemplare des Betriebs-Reglements, werden von den nächsten Tagen an auf allen Stationen der Bahnen erwähnter Art käuflich zu haben sein.

=bb= Der Wasserstand hat sich gestern nicht wesentlich geändert; der Stand war am Oberpegel gestern Nachmittag 4 Uhr 18' 3", 6 Uhr 18' 2", Nachts 10 Uhr 18' 3", 12 Uhr 18' 3", heut Morgen 2 Uhr 18' 4", 6 Uhr 18' 4", 8 Uhr 18' 4", Mittags 12 Uhr 18' 4", am Unterpegel gestern Nachmittag 2 Uhr 9' 2", 6 Uhr 9' 2", 8 Uhr 9' 2", Nachts 12 Uhr 9' 1", heut Morgen 6 Uhr 9', 8 Uhr 9', Mittags 12 Uhr 9'. Gestern um 11 Uhr löste sich das Eis in kleinen Partien; dasselbe passirte zum Theil die Sand-, Dom- und Vordombrücke, ohne irgend welchen Schaden anzurichten. Bei dieser Gelegenheit bildete sich an der Vordombrücke eine Eisversetzung, die (unter Anleitung des Stadtbauraths Herrn v. Roux) durch Kanonenschläge gelöst wurde. Nach privatlicher Mittheilung soll bei Masselwitz noch eine Eisversetzung sich gebildet haben. — Seit heut Morgen 8 Uhr haben sich schon eine Menge Oderkähne hier eingefunden, die von unterhalb Brieg und Ohlau mit voller Ladung hier angekommen sind. Die Schleuse in Brieg ist noch in Reparatur begriffen und soll den künftigen Montag fertig sein. Mehrere Schiffe, mit Weizen, Mehl, Hafer und Roggen beladen, werden noch erwartet. Laut Mittheilungen soll die Oder von Alt-Kosel bis Birawa stellenweise feststehen, jedoch von Kosel bis Breslau frei sein. — An der Gröschelbrücke wird noch rüstig gearbeitet und wird dieselbe in Bälde von ihren Schäden geheilt sein.

=X.= Die streitenden capitalen Biertrinker sind beruhigt über die subtile Frage, wo man jetzt qualitativ den Gambrinus am ehrlichsten hoch hält; ob der Schweidnitzer-Keller oder Hr. Doma „gut Bier" hat, oder der wiener Lagertrank von Rogall, oder endlich der gorkauer ein halb Quart füllende Hopfen- und Gerstensaft am besten mundet. Besuch ist da immer, vor Tische bis zum späten Abend, unausgesetzt drängt sich die kommende und gehende Gesellschaft neben einander und als begleitende Musik werden die Kufendeckel in klappernder Bewegung gehalten. — In den Trinkzimmern bei Scholz bewegen sich die verschiedensten Elemente durcheinander; die leichte, heitere Nachkommin der Phryne neben dem unternehmenden Militär oder dem galanten Commis, der sich immer in Alberti's Manier bewegt, und mit Schluß des Theaters erscheinen jene eifrigen Kunstenthusiasten im kleineren Salon, die ihre bestimmten Tische und Sitze haben und schon mehr auf die Wellenbewegung des Tagesstromes ihre Debatten lenken. Dabei fliegen die Kellner mit unermüdet schnellen Merkursfüßen an den Gästen vorüber, um sie unausgesetzt mit gefordertem frischen Trank zu versorgen. Aber wehe dem Durstigen, der eine Minute nach 11 Uhr noch einen „Panse" trinken will, und sollte er vor der Thüre verschmachten, der Eintritt ist ihm verschlossen, denn wie Cerberus bewacht ein stämmiger Diener des Gambrinus den Eingang, und drängt den Unglücklichen kaltherzig auf die Straße zurück. Ein anderes Bild gestaltet sich dem aufmerksamen Blick bei Doma, oder wie es noch immer genannt ist, bei Weberbauer. Schon die Musik zieht da ein anhängliches Publikum herbei, das sich in den ausgedehnten Räumlichkeiten nach Behagen bene thut. Die an die Musikgallerie stoßenden Zimmer sind kleine Rendezvous-Plätze, die sich mit einem Seidel einleiten und mit einem solchen unter ewigen Schwüren der Treue oder rächender Feindschaft enden. Unten aber in den Sälen sitzen die Phlegmatiker vertheilt neben einander und gerathen nur momentan in Harnisch, wenn die Musik den Tribut einfordert. Denn der Sammler ist ein Mann von einem bewunderswerth guten Physiognomien-Gedächtniß, der in zarter Höflichkeit keinen Gast übergeht, aber auch keinen durchbrennen läßt, der ihm etwas weiß machen will. Denn so will es die Hausordnung, die Punkt 11 Uhr durch ein laut gerufenes „Feierabend" außer Wirksamkeit tritt. Für die Gourmands war die gestrige Einladung der Weinhandlung von Landau zu einem echten hamburger Rost-Beaf recht willkommen. Es hatte sich da eine Anzahl der Elite der Gastrosophie zum Rendezvous eingefunden und ließ sich diesen kräftigen Fleischgenuß mit Vaerst'scher Kenntniß munden. Schade, daß die Räumlichkeiten etwas beschränkt sind.

— In den beiden letzteu Sitzungen des Schwurgerichts kam unter Ausschluß der Oeffentlichkeit die Anklage wegen Münzfälschung gegen den Feldmesser Hoppe u. Gen. zur Verhandlung. Es wurden verurtheilt der Feldmesser C. W. H. Hoppe, der Buchhalter H. Schwengber und der Metallograph J. Leyendecker „wegen Münzfälschung" jeder zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer; Bartsch und der Privat sekretär E. Adler „wegen Theilnahme an der Münzfälschung" jeder zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer, und der hiesige Kaufmann und Mühlenbesitzer A. R. O. Loreck „wegen unterlassener Anzeige von dem Vorhaben einer Münzfälschung" zu 14 Tagen Gefängniß. Die übrigen Angeklagten wurden sämmtlich freigesprochen.

Der Garnhändler G. aus Bieskau, Kreis Leobschütz, passirte in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. die nach Leobschütz führende Chaussee. Zwischen den Ortschaften Wernersdorf und Hohendorf desselben Kreises sah er sich plötzlich von drei unbekannten Männern angefallen, die im Straßengraben auf irgend eine Beute gelauert haben mochten und bei der Ankunft des einzelnen nächtlichen Wanderers, dessen schwere Bürde Garn, die er auf dem Rücken trug, nur sein sehr langsames Fortkommen ermöglichte, plötzlich aufsprangen. Der Schreck lähmte gleich anfangs die Kräfte des Garnhändlers, ehe noch die Straßenräuber ihn an der Gurgel faßten und die Kehle ihm dermaßen zuschnürten, daß er keinen Laut von sich geben konnte. Der Uebermacht weichend, ließ er sich sein Pack Garn im Werthe von 6 bis 7 Thlr. abnehmen. Außerdem nahm man ihm 10 Sgr. baares Geld ab, als einzige Baarschaft, die er bei sich trug. Der Beraubte vermochte sich kaum, vor Angst noch zitternd und bebend, in das nächste Dorf zu schleppen, während die Diebe feldeinwärts flohen. Dort machte er von dem Vorgefallenen Anzeige, und ist es auch der Thätigkeit der in der dortigen Gegend stationirten Gendarmen gelungen, alle drei Thäter zu ermitteln und zur Haft zu bringen. Sie sind bereits dem leobschützer Kreisgericht zur Bestrafung übergeben.

In Lanisch hiesigen Kreises gerieth am 21. d. M. ein Knecht, welcher in der dortigen Zuckerfabrik beschäftigt ist, in einen mit kochendem Syrup angefüllten Kessel. Der Vorfall wurde zwar sofort bemerkt und der Unglückliche alsbald herausgezogen, doch hatte er sich furchtbar am Unterleib und den Beinen verbrannt. Er wurde nach dem Kloster der Barmherzigen Brüder hier geschafft. — Nicht minder schrecklich lief ein Unglück ab, das sich vor einigen Tagen in Arnoldsmühle ohnweit Lissa zutrug. Ein in der dortigen Mühle beschäftigter Müllergeselle kam dem Getriebe des Rades zu nahe und wurde mit dem ganzen Körper hineingerissen. Ehe die Mühle zum Stehen gebracht werden konnte, war ihm schon eine Rippe gebrochen und die Haut auf beiden Seiten seines Körpers vom Fleische abgeschunden worden. Außerdem hatte er noch mehrfache andere äußere Verletzungen erlitten. Der Bedauernswerthe, welcher die gräßlichsten Schmerzen ausstand, mußte ebenfalls nach dem hiesigen Kloster der Barmherzigen Brüder geschafft werden. — Ein Dienstknecht aus M. stürzte in der vergangenen Woche beim Fahren vom Wagen und that einen so unglücklichen Fall, daß er einen Bruch des rechten Oberarmes erlitt. Es erfolgte nicht minder seine Aufnahme in dem mehrerwähnten Kloster.

---

giebt, und oft genug sind Explosionen dadurch zu Stande gekommen, daß die Leute, allen Warnungen zum Trotz, gewöhnliche Lichter angesteckt haben. Nach langen Wanderungen durch ein fast unergründliches Labyrinth gelangen die Leute endlich an die Stelle, wo das Hauen anfangen kann. Ein Spitzhammer und Spaten sind die einzigen Werkzeuge der Leute, und mit diesen und ein paar Keilen müssen sie die Kohlen aus den Eingeweiden der Erde herausreißen. Gut zu hauen verlangt nicht nur Stärke, sondern auch Geschicklichkeit, und die Leute müssen früh anfangen, sich darin zu üben, wenn sie es weit bringen und einen hohen Arbeitslohn bekommen wollen.

Wo das Lager sehr dick ist, thut die körperliche Kraft das meiste; ist es aber dünn, so kommt es hauptsächlich auf Geschicklichkeit an. In solchen Lagern ist der Arm und Hammer eingeengt, und kann man nicht gehörig zum Schlagen ausholen. Um Raum zu gewinnen, krümmen die Hauer ihren Körper auf eine fabelhafte Weise zusammen, so daß derselbe möglichst wenig fortnimmt; die Leute knieen nieder auf einem oder beiden Knieen, legen sich auf die Seite oder den Rücken, setzen sich in die Hucke u. s. w. Besonders anstrengend ist die Arbeit, wenn das Lager zugleich hart und dünn ist. Die Leute gerathen dabei in profuse Transpirationen, dazu kommen die Ausdünstungen von dem faulenden Holz und thierischen Substanzen, welche in der großen Hitze natürlich besonders schlimm sind; Luftzug giebt es kaum oder gar nicht, und so kann man denn mit vollem Recht sagen: „Da drunten aber ist's fürchterlich!" (Schluß folgt.)

** Das Begräbnißwesen Englands im Vergleich mit dem unsrigen.

Wer als Fremder in die reicheren Theile unserer Provinz Schlesien eintritt und Gelegenheit nimmt, namentlich wo die Bevölkerung überwiegend katholisch ist, sich einmal auch um die Ausgaben zu bekümmern, welche die Begräbnisse unserer hingeschiedenen Landsleute in diesen Theilen verursachen, der wird sehr bald in Staunen gerathen über die enorme Höhe dieser Kosten und sich fragen, wie es möglich ist, daß das einfache Zur ewigen Heimath Befördern eines Mitbürgers so theuer und kostspielig werden kann. Wir überzeugten uns z. B., daß in der reichen katholischen Grafschaft Glaz das Begräbniß eines reichen Grundherrn 6—800 Thaler, und das eines wohlhabenden Bauergutsbesitzers weit über 300 Thaler zu kosten pflegt, ja, das Begräbniß einer wohlhabenden Auszüglerwittwe, die also nur ihr Ausgedinge und ihr Bischen zurückbehaltenes Kapitalvermögen hatte, betrug genau 260 Thaler.

Wir haben diese großen Kosten für ein Begräbniß immer als ein Zeichen für die Wohlhabenheit der betreffenden Landbewohner einer Gegend betrachtet, und uns darin nie getäuscht. Auf dem rechten Oderufer z. B. werden die dahingeschiedenen Landbewohner unverhältnißmäßig billiger zur ewigen Ruhe bestattet.

Wer aber die Begräbnißkosten in diesen reichen Länderstrecken der Provinz theuer findet, dem rathen wir entschieden davon ab, nicht in England zu sterben und sich dort begraben zu lassen, denn die dortigen Begräbnißkosten übersteigen Alles, was ein unbefangener Deutscher, von gewöhnlicher Anschauungsweise, über die Kosten, was diese oder jene Sache macht, sich vorzustellen pflegt. Recht interessant sind in dieser Beziehung die Berichte, welche über den Zustand des Begräbnißwesens in England in dem Report on the Practice of Interment in Town, d. h. bei der Darlegung der Praxis bei Beerdigungen in Städten, ferner in Edwin Chadwick's Supplementary Report vom Jahre 1843, und endlich in dem Report on a general Scheme of extramural Sepulture, d. h. bei Gelegenheit des Vorschlags zu einem allgemeinen Begräbnißwesen außerhalb der Städte, vom Jahre 1850, ausführliche Auskunft hierüber geben. Man erlernt daraus die freilich niederschlagende Erfahrung, wohin die Willkür und der Mangel gesetzlicher Regelung bei Begräbnissen führen kann. Denn die dahingeschiedenen Armen werden, nach dem Inhalt dieser Berichte, in England nicht einzeln, sondern schichtenweise bis zur Aufhäufung von 6 bis 12 Leichen übereinander bestattet, und so hat es denn ganz natürlich geschehen können, daß namentlich in London durch diese massenweise Anhäufung der Leichen innerhalb der Stadt ganze Straßen und zahlreiche Brunnen häufig verpestet worden sind. Anders ist es mit den Reichen. Für diese sind derartig großartige Begräbnißeinrichtungen durch den fortschreitenden Luxus, jedoch schon von Alters her geschaffen worden, daß das Begräbniß eines vornehmen Mannes von Rang und Stande auf 6000 bis 10,000 Thaler regelmäßig zu stehen kommt, ein jeder Gentleman, das heißt, was ein anständiger, nobler Mann ist, 1350 bis 2700 Thaler zu beerdigen kostet, ein ganz einfaches und bescheidenes Begräbniß aber nicht unter 1000 Thalern veranschlagt zu werden pflegt. So werden denn hiernach auch die Begräbnißkosten für London auf jährlich circa 4 Millionen Thaler, in ganz England und Wales auf 32—33 Millionen Thaler veranschlagt, eine doch gewiß ganz erkleckliche Summe.

Nun sind, in neuester Zeit aus glücklicher Speculation, die auch hierauf gefallen ist, Actiengesellschaften in England zur Kostenersparniß von Begräbnissen entstanden, doch haben auch diese die Kosten für die Begräbnisse wenig zu verringern vermocht, da sie von 4 Pfd. St. (ca. 28 Thlr.) für einen Arbeitsmann bis auf 1000 Pfd. St. (ca. 7000 Thlr.) für einen Gentleman berechnet werden, das heißt nur a Conto des Agenten (under takers bill), ohne die damit verknüpften unvermeidlichen Nebenkosten. Man sieht, wie lächerlich danach das alte deutsche Sprüchwort ist: „umsonst ist der Tod!" denn auch dieser ist wahrlich danach theuer genug. Eine bedenkliche Sache sind schließlich die in England immer noch fortdauernden Begräbnisse in den Kirchen und auf Begräbnißplätze innerhalb der Städte, auch die lange Aufbewahrung der Leichen in kleinen mit Menschen überfüllten Wohnungen u. dgl., worüber heutzutage vielseitig und allgemein geklagt wird. Das ist bei uns zu Lande freilich doch besser! J. H.

—* Das erste Heft des dritten Jahrgangs der „deutschen Schaubühne" enthält „Die Rose vom Kaukasus", dramatisches Gedicht in zwei Aufzügen, von Rudolf Gottschall. Eine Gesammt-Ausgabe der vorzüglichsten dramatischen Werke Gottschall's bleibt der nächsten Zeit vorbehalten; „die Rose vom Kaukasus" (für die Bühne als Manuscript gedr.) ist eine Zierde dieses Heftes. Wir hatten Gelegenheit, die Dichtung von dem Autor selbst vortragen zu hören, und erinnern uns lebhaft des begeisternden Eindrucks, den sie damals auf das ganze Auditorium hervorgebracht. Der poetische Werth übertrifft unleugbar fast alle anderen Dichtungen unserer Zeit, der Adel der Sprache und die Schönheit der Verse geben dem Ganzen einen antiken Charakter und erinnern nicht minder an die Klassiker der neueren Zeit. Ob die dramatische Wirksamkeit auf gleicher Linie steht mit dem dichterischen Schwunge, läßt sich jetzt, da das Stück noch nicht aufgeführt worden, kaum entscheiden. Es ist übrigens als die nächste Novität zur Darstellung am koburger Hof-Theater bestimmt. Außer dem Gottschall'schen Drama bringt das vorliegende, wiederum sehr gehaltreiche, Heft der Schaubühne: „Die Weihe des Herdes", Polterabendspiel nach einem Gedichte von Karl Immermann, „dram. Kunst und Künstler in Berlin", von Dr. Kneschke, Manipulationen der derzeitigen Theaterdirektion in Frankfurt a. M., Briefe an einen jungen Schauspieler, kleine Mittheilungen, in Musik zu setzende Lieder von Draexler-Manfred und einen kurzen Rückblick auf die Leistungen der deutschen Bühne im Dez. v. J. — Ueber den Erfolg des Gottschall'schen „Nabob" auf der breslauer Bühne äußert sich der hies. Referent der Zeitschrift wie folgt: „Das Ereigniß auf dem Gebiete des Schauspiels war Gottschall's Tragödie „der Nabob", ein Werk von tiefem, gedankenvollen Inhalt, reichstem poetischen Schwunge und einer mächtigen Bühnenwirksamkeit. Die ausgezeichnete Vorstellung machte einen überwältigenden Eindruck, und wir wissen uns kaum der Zeit zu erinnern, wo eine dramatische Production mit so einstimmigem Beifall von Kritik und Publikum aufgenommen wurde."

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr 97 der Breslauer Zeitung. — Donnerstag, den 27. Februar 1862.

○ Carneval in Görlitz.

Doch eine schöne Zeit, die Zeit der Narrheit, wo unter der bergenden Maske und dem verhüllenden Domino alle socialen, commerciellen und politischen Narren einmüthig Zeugniß geben, daß Deutschland wenigstens in diesem einen Punkte einig sein kann. Die Liedertafel-Redoute am Sonnabend hat dies glänzend bewiesen. Ueber alle Fragen innerer und äußerer Politik, über alle Differenzen zwischen liberal und conservativ, über alle hier neu erwachten Streitpunkte der Allopathie und Homöopathie, über alle divergirenden Ansichten der leeren Theater-Vorstellungen, über all' dieses und tausenderlei Anderes ging die Unterhaltung seit geraumer Zeit zur Tagesordnung über, zur Tagesordnung, welche mit großen Lettern an allen Straßenecken angeschlagen, an allen Kneiptischen ausgelegt und an allen Ladentischen epidemisch war. Nur eine Calamität schien schließlich unbesiegbar; die Coiffeurs hatten zu wenig Hände und die Droschkenkutscher zu wenig Pferde, um den Zudrang der Menge zum großen Feste in regelrechten Gang zu bringen. Das Kräutlein Geduld half auch hier aus. Punkt 7 Uhr rauschten die Töne zweier Musikchöre durch die weiten, schönen Räume der Societät; es füllten sich die Tribünen und das bunte Gemisch der Masken nahm seinen Anfang. Der erste auf dem Posten war das Bild eines urwüchsigen, stämmigen Germanen, bewaffnet mit gewaltiger Keule, die spielend zwischen seinen Fingern tanzte, und gekleidet nach alter deutscher Sitte in Felle der erlegten Thiere. Nicht fern von ihm taucht eine Carricatur auf, ein Pseudo Cuno Hahn, ausstaffirt mit den Emblemen der Hahn'schen, seinen unterthänigsten „Guten Morgen" auf einer Tafel an der Brust tragend. Der stolze Sohn Albions mit dem alliirten Franzmann dort Arm in Arm wird vom Bruder Jonathan einer stummen Musterung unterworfen, der alsbald ein verächtliches „Kehrt" folgt. Hier gestikulirt in aufgeregter und gereizter Stimmung der Italiener mit dem Spanier, aber die Dazwischenkunft des Natursängers: „Das ist mein Oesterreich", wirft den erregten Sarden in die Fluthen der großen Menge. Die Wogen der Gesellschaft steigen immer höher und höher und wachsen zum gewaltigen Strome. Ein wahres Chaos von Nationalitäten, Raritäten und Absurditäten und zwischen allen hindurch die ernsten Dominos im Gegensatze zu den muntern Harlekins, die durch allerhand gymnastisch-equilibristische Productionen und launige Narrenspossen den Ausdruck der Lebendigkeit erhöhen. Und welche Scenen all' in diesem bewegten Knäul? Sieh' da! ein schwarzer Domino, wie er auf Schritt und Tritt den unglücklichen Cuno verfolgt, der nirgends Ruhe vor ihm findet, bis endlich eine wohlberechnete Direction seinen Rechten den Forscherblick des Zudringlichen auf andere Fährten leitet. Wohl bekomm's! Schau' her, wie dort der Tartüffe Germaniens dem stolzen Polenknaben die drohende Keule auf die hochtragende Nase drückt. Sieh' dort im zärtlichsten Vereine zwei unvermeidliche Exemplare klatschschwesterlicher Spießbürgerlichkeit; nebenan ein Bild echter politischer Kannegießerei. Doch wer könnte all' die einzelnen Scenen in dem großen Bilde besonders betrachten! — Und jetzt! — Mit einem Zauberschlage erlischt der Glanz sämmtlicher Kerzen; egyptische Finsterniß umhüllt die bunte Scenerie, aber im gleichen Augenblicke rollt der Vorhang auf und das erste Bild: „Die Huldigung der Thiere", nach Kaulbach's Zeichnungen, strahlt der erstaunten Menge entgegen. Ein langgedehntes Ah! erfüllt Saal, Gallerie und Logen, und wie der Vorhang niederfällt, giebt ein donnerndes Da-Capo das Zeichen, daß die wilden Bestien ihre Huldigung verdoppeln müssen. Gleiches Schicksal theilten sämmtliche 7 Bilder, von der Huldigung bis zur Hinrichtung Reineckes. Die Kostümes so wie die Arrangements der einzelnen Gruppen, von trefflicher Künstlerhand gefertigt und geleitet, waren vorzüglich und fanden im hohen Grade die wohlverdiente Anerkennung. Nach Schluß der lebenden Bilder machte das wilde Heer, unter Vortritt seines Entrepreneurs eine zahme Promenade durch den Saal. Wieder öffnet sich der Vorhang und ein Chor wirklicher Tyroler präsentirt sich mit einem schön vorgetragenen National-Gesang. Es war die Gesellschaft Holaus, welche von Lauban aus beim Ball erschienen war. Unmittelbar darauf erscheint eine Affenreiter-Gesellschaft, die durch allerhand Evolutionen die Lachmuskeln der Anwesenden in Bewegung setzte. Die Manöver wurden recht brav ausgeführt, nur wollte stellenweise das Pferd dem Affen oder der Affe dem Pferde nicht recht pariren. Ein einstimmiges Bravo folgte den kühnen Reitern nach. Zum drittenmale rollte der Vorhang in die Höhe und Vater Haydn hat 8 wilde Rangen um sich versammelt, um die Kinder-Sinfonie mit ihnen aufzuführen. Gehörten auch gerade Zucht und Ordnung dem Anscheine nach nicht zu den Lieblingstugenden dieser ellenlangen Buben, so muß ihnen doch nachgerühmt werden, daß sie die Sinfonie recht ordentlich executirten. Den Schluß der Aufführungen bildete die Hühner-Quadrille. Auch sie fand allgemeinen Anklang. Besonders gab das Eierlegen den Harlekins guten Stoff zu allerlei Witzen. Gegen 11 Uhr ertönte das Trompeten-Signal zur Demaskirung, und die Temperatur, welche hier und da dem Siedepunkte nahe stand, wurde erträglicher. Allgemeiner Frohsinn durchwehte die ganze große Gesellschaft, die mindestens über 600 Köpfe zählte. Bei der Polonaise traten allein 210 Paare zum Tanz an und Hunderte waren trotzdem noch Zuschauer. Die Liedertafel hat sich durch Veranstaltung dieses Balles von Neuem den Ruhm bewahrt, daß sie unter allen hiesigen Gesellschaften eine der thatkräftigsten ist, die bei jeder Gelegenheit mit güustigem Erfolg die Initiative zu ergreifen weiß. Während des Balles gingen aus Teplitz und Löwenberg telegraphisch Sängergrüße an sie ein. Küche und Keller des Herrn Siedmann, so wie dessen allbekannte Umsicht bei der Direction der Bedienung, trugen redlichst das Ihre bei, die Gesellschaft bis Morgens 7 Uhr im besten Humor zu erhalten. Noch sei erwähnt, daß vor der Demaskirung ein Blatt ausgegeben wurde. Es ist mit der Vignette einer Kreuzspinne versehen und führt den Titel: „Conservirender Staats- und Stadtklatsch". Probenummer des auf Actien gegründeten, längst versprochenen neuen Blattes zur Unterhaltung und Belehrung. Der Inhalt des Blattes ist launig und witzig; hier und da hart geißelnd.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Wie das „Tageblatt" meldet, beabsichtigt ein Theil der hiesigen Kaufmannschaft ein Creditinstitut zu gründen, da für den hiesigen Geldverkehr weder die Bank noch der Vorschußverein genügen soll. Die Statuten werden bereits ausgearbeitet. — Dieser Tage erhielt eine hiesige renommirte Wildprethandlung einen Transport Vögel, welche ihrer Seltenheit wegen wohl schwerlich schon einmal hierher gelangt und zum Verkauf ausgeboten sein mögen, nämlich einige prächtige Exemplare norwegischer Schneehühner, welche in unseren Gegenden gar nicht bekannt sind und nur spärlich so weit versandt zu werden pflegen.

† Glaz. Wie der Hr. Landrath Frhr. v. Seherr-Thoß im Kreisblatte anzeigt, ist nunmehr das Statut der glazer Landgemeinde-Feuer-Societät genehmigt worden.

□ Grünberg. Am 21. d. M. verunglückte der Häuslerssohn Gottlob Walter aus Sawade beim Nachhausewege aus dem Walde im Wasser und wurde von den Seinen todt nach Hause gebracht.

≅ Grottkau. Wie die hiesigen „S. Blätter" melden, constituirte sich am 23. d. M. ein Vorschuß- und Kredit-Verein für die Stadt Grottkau nach den von Schulze-Delitzsch aufgestellten und durchweg bewährten Prinzipien. Die Statuten wurden von 52 Theilnehmern unterzeichnet. Es wurden gewählt: zum Vorsitzenden Herr R.-A. Sommer, zum Kassirer Herr Kaufmann Hanisch, zum Controleur Herr Kreisrichter Kuhr, zum Schriftführer Herr Rathsherr Baatz, außerdem 8 Ausschuß-Mitglieder. — Am 21. d. M. Abends gegen 10 Uhr stürzte plötzlich das einstöckige Hintergebäude eines Hauses auf der Münsterberger-Straße zusammen, nachdem es glücklicherweise von seinen menschlichen Bewohnern bereits am Tage vorher geräumt worden war. Von 4 Stücken Rindvieh, die sich in dem Stalle des Gebäudes befanden, wurden 2 durch den Einsturz getödtet: ein 2jährige Kuhkalbe und ein junger Ochse; die übrigen beiden Stücke, die zwar starke Quetschungen erlitten, wurden jedoch lebend aus den Trümmern hervorgebracht. — Am Viehmarkte des 24. d. M. wurden aufgetrieben: 103 Pferde, 187 Stück Rindvieh, 769 Stück Schwarzvieh, 2 Stück Ziegen.

♀ **Pirschen,** Kr. Neumarkt, 25. Febr. [Jubelhochzeit.] Am Sonntag Septuagesima feierten die Auszügler Hecker'schen Eheleute aus Zieserwitz ihre goldene Hochzeit. Nach der Predigt überreichte Pastor Kleinert dem Jubelpaar eine prachtvolle, von Ihrer Majestät der Königin-Wittwe huldreichst geschenkte Bibel. Auch der Besitzer von Zieserwitz, königl. Kammerherr v. Elsner, hat durch ein Geldgeschenk das Jubelpaar, welches lange in seinen Diensten gestanden, erfreut.

X **Tarnowitz,** 25. Febr. Am 22. d. Mts. fand hierselbst im Theater-Saale ein von der Ressourcen-Gesellschaft zur Geselligkeit arrangirter Maskenball statt, welcher in Rücksicht auf die Verhältnisse einer kleinen Stadt äußerst glänzend zu nennen war.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 23. Febr. [Der polnische „Landtags-Klub"] sieht mit stiller Freude den Verhandlungen über die Militärfrage entgegen, deren Entscheidung er in seiner Hand zu haben glaubt. Ein Mitglied dieses Klubs spricht sich in einem vielgelesenen polnischen Blatte über die gegenwärtige Stimmung und die Hoffnungen desselben also aus: „Die polnischen Abgeordneten zeigen sich bei der gegenwärtigen ungewissen Situation vorsichtig und inmitten der aufgeregten Parteileidenschaften zurückhaltend. Sie imponiren schweigend durch ihre Zahl in dem Bewußtsein, daß sie allem Anschein nach die Militärfrage in ihrer Hand haben. Das bedeutet mehr als 20 Reden oder Anträge. Es läßt sich ganz darnach an, daß, wie früher in vielen Fällen, so auch in dieser überaus wichtigen Frage die polnischen Stimmen den Ausschlag geben werden. Es ist das eine wunderbare Fügung der Vorsehung, welche der kleinen Repräsentantenschaar einer schwer beeinträchtigten Nation die Macht verleiht, das Schicksal großer Staaten zu entscheiden oder doch bestimmend darauf zu influiren. Hätten die Polen sich seiner Zeit der Abstimmung nicht enthalten, so würde Preußen heute nur eine legislative Kammer haben; das Herrenhaus, das allen Liberalen und Demokraten ein Dorn im Auge ist, würde nicht existiren. Je nachdem die Polen in der Militärfrage so oder anders stimmen, wird das Schicksal Preußens eine andere Wendung nehmen." (Wes. Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

⨯ **Breslau.** [Die Handelskammer-Wahlen.] Es wird uns nunmehr auf das Bestimmteste mitgetheilt, daß seitens der Regierung die letzten Handelskammerwahlen bestätigt worden sind. Es wäre doch wünschenswerth, zu erfahren, ob diese Bestätigung in Folge einer Entscheidung der höheren Instanz erfolgt ist.

* Die nachstehende Bekanntmachung der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bringen wir auszugsweise zur Kenntniß unserer Leser, soweit dieselbe auch für unsere hiesigen Verhältnisse maßgebend ist.

Zur Erledigung von Zweifeln, die in Betreff des Fortbestehens von Handlungsfirmen und Procuren und deren Amelbung zur Eintragung in das Handelsregister mit Rücksicht auf die Vorschriften des am 1. März d. J. in Kraft tretenden deutschen Handelsgesetzbuches unter den Mitgliedern der Corporation entstanden sind, erlauben wir uns, dieselben auf folgende Grundsätze aufmerksam zu machen.

1) Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, welche die Willkür in der Annahme von Handlungsfirmen beschränken, finden in Bezug auf Firmen, die schon vor dem 1. März d. J. bestanden haben, keine Anwendung, insofern dieselben binnen längstens drei Monaten, vom 1. März d. J. ab gerechnet, zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden. Zum Nachweise des Rechts auf eine solche Firma genügt die Berufung auf das von uns geführte Firmenregister. Wird die Anmeldung innerhalb der gedachten Frist nicht bewirkt, so darf die Firma, insofern sie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht entspricht, nicht weiter fortgeführt werden.
   Art. 65, Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche.
   § 106 der Instruction vom 12. Dez. 1861, betreffend die Ausführung dieses Gesetzes.

2) Anders verhält es sich mit den Procuren. Das Recht des Procuristen, die Firma des Principals p. pr. zu zeichnen, ist von der Eintragung der Procura in das Handelsregister niemals abhängig. Dasselbe wird lediglich dadurch begründet, daß der Principal ihm wirklich Procura ertheilt hat. Ist dies geschehen, so kann das Handelsgericht Beide zwar durch Ordnungsstrafen zur Anmeldung der Procura bei dem Handelsregister anhalten, die Befugniß des Procuristen, für den Principal p. pr. zu zeichnen, ist jedoch durch die Befolgung dieser Vorschrift nicht bedingt.
   Art. 41 und 45 des Handelsgesetzbuches.

   Da aber eine Procura im Sinne der bisherigen Gesetzgebung eine andere Bedeutung hat, als im Sinne des Handelsgesetzbuches, so können sich die vor dem 1. März d. J. ertheilten Procuren nicht ohne den Willen der Principale in Procuren im Sinne des Handelsgesetzbuches verwandeln. Während bisher der Umfang der Befugnisse des Procuristen durch den Inhalt der ihm ertheilten Vollmacht bestimmt wurde und Beschränkungen aller Art statthaft waren, so wird der Umfang der Befugnisse eines Procuristen im Sinne des Handelsgesetzbuches durch dieses Gesetz selbst so absolut bestimmt, daß eine jede Beschränkung derselben dritten Personen gegenüber ohne rechtliche Wirkung bleibt. Der Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuches, oder im Falle der geschehenen Ertheilung einer Collectiv-Procura, die darin genannten Procuristen gemeinschaftlich, sind nach dem Handelsgesetzbuch kraft des Gesetzes und ohne alle Special-Vollmacht ermächtigt, alle Arten von gerichtlichen oder außergerichtlichen Rechtshandlungen, welche der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt — die Veräußerung und Belastung von Grundstücken allein ausgenommen — für den Principal vorzunehmen, und zwar dergestalt unbedingt, daß eine jede Beschränkung dieses gesetzlichen Umfanges der Rechte der Procuristen dritten Personen gegenüber ohne rechtliche Wirkung bleibt.
   Art. 41 bis 43 des Handelsgesetzbuches.

   Die jetzt bestehenden Prokuren sich daher nicht ohne den Willen des Principals mit dem 1. März d. J. in Procuren im Sinne des Handelsgesetzbuchs zu verwandeln, wodurch alle etwa darin enthaltenen Beschränkungen beseitigt werden würden; der Eintritt des Handelsgesetzbuchs hat vielmehr für dieselben die Wirkung, daß der bisherige Procurist zwar die in seiner Vollmacht ihm ertheilten Befugnisse fortdauernd als Bevollmächtigter ausüben darf, daß er aber „die Firma des Principals p. pr. zu zeichnen oder sich sonst als Procuristen auszugeben", nicht mehr befugt ist, wenn er nicht von dem Principal von Neuem zum Procuristen — im Sinne des Handelsgesetzbuches — bestellt wird.
   Art. 69 des Einführungs-Gesetzes.

   Diese Bestellung zum Procuristen kann nach Art. 41 des Handels-Gesetzbuches durch Ertheilung einer ausdrücklichen als Procura bezeichneten Vollmacht oder durch ausdrückliche Bezeichnung des Bevollmächtigten als Procuristen oder durch die Ermächtigung per procura die Firma des Principals zu zeichnen, geschehen und ist an sich und in Bezug auf ihre Giltigkeit und verbindliche Kraft an keine beglaubigte Form gebunden; für die Eintragung in das Handels-Register aber ist nöthig, daß die Ertheilung der Procura von Seiten des Prinzipals vor dem Handelsgericht persönlich erklärt und daß ebendaselbst von dem Procuristen die Firma nebst seiner Namens-Unterschrift gezeichnet, oder daß ein gerichtlich oder notariell beglaubigter Akt eingereicht wird, welcher die erwähnte Erklärung des Principals und die Firmazeichnung des Procuristen enthält. Die Eintragung der Procura in das Procuren-Register erfolgt jedoch nicht eher, als bis die Firma des Principals in das Firmen-Register eingetragen ist.
   § 42 der Instruction vom 12. Dezember 1861.

   Für diejenigen Principale, welche ihre Procuristen auch im Sinne des Handelsgesetzbuchs als Procuristen ununterbrochen fortfungiren lassen wollen, ist daher nichts weiter nöthig, als daß sie diesen ihren Willen den Procuristen selbst in beliebiger Form erklären: Wenn aber die demnächstige erst nach dem 1. März mögliche Eintragung der Procura in das Handelsregister durch Ausstellung der oben erwähnten, für diesen Zweck erforderlichen beglaubigten Urkunde vorbereitet werden soll, so ist es zur Vermeidung etwaniger doppelter Kosten rathsam, dieselbe nicht vor dem 1. März d. J. auszustellen, da das königl. Stadtgericht, von welchem bis zur Organisation von Handelsgerichten die Functionen derselben für Berlin auszuüben sind, sich auf unsere desfallsige Anfrage dahin erklärt hat, daß es nur am oder nach dem 1. März d. J. ausgestellten Urkunden, betreffend die Ertheilung von Procuren zur Eintragung in das Handelsregister, für geeignet erachte.

3) Nach dem 1. März d. J. und bis zur Organisation von Handelsgerichten sind die hiesigen Firmen und Procuren beim königlichen Stadtgerichte zur Eintragung anzumelden. Die öffentliche Bekanntmachung aller Eintragungsvermerke über die vor dem 1. März bestandenen Firmen und Procuren wird aber, insofern darin nach dem 1. März d. J. keine Aenderung angemeldet wird, gemäß § 117 der Instruction vom 12. Dezember 1861 erst drei Monate nach dem 1. März d. J. bewirkt werden.

Berlin, den 24. Februar 1862.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

** Auch im Verlage von Carl Heymann in Berlin erscheint in einigen Tagen eine Ausgabe des am 1. März in Kraft tretenden Handelsgesetzbuches. Der Herausgeber hat bei der zweckmäßigen und gediegenen Bearbeitung besonders das kaufmännische Publikum im Auge gehabt, und man wird gut thun, vor dem Ankauf einer der vorhandenen Ausgaben diese abzuwarten.

† **Breslau,** 26. Febr. [Börse.] Die Stimmung für österr. Effekten war etwas fester, für Eisenbahn-Aktien dagegen matter. National-Anleihe 61½, Credit $74\frac{3}{8}$—74, wiener Währung $73\frac{5}{12}$—$73\frac{2}{3}$—73½ bezahlt und Br. Fonds niedriger.

Breslau, 26. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, in matter Haltung, ordinäre 7½—8¾ Thlr., mittle 9¾ bis 10¾ Thlr., feine 12—12½ Thlr., hochfeine 13—13½ Thlr. — Kleesaat, weiße, wenig verändert, ordinäre 10—13 Thlr., mittle 14—16½ Thlr., feine 18—19 Thlr., hochfeine 20—21¼ Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfund) nahe Termine höher; pr. Februar 47—$47\frac{1}{8}$ Thlr. bezahlt und Gld., Februar-März 46¼ Thlr. bezahlt und Br., März-April 46 Thlr. Br., April-Mai 46 Thlr. Br., Mai-Juni 46½ Thlr. Br.

Hafer pr. April-Mai 22 Thlr. Br.

Rüböl fester; loco, pr. Februar, Februar-März, März-April und April-Mai 12½ Thlr. Br., Mai-Juni — —, September-Oktober 12½ Thlr. bezahlt und Gld., 12¾ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus fester; loco $15\frac{5}{6}$ Thlr. Gld., pr. Februar und Februar-März $16\frac{1}{12}$ Thlr. bezahlt, März-April $16\frac{5}{12}$ Thlr. Gld., April-Mai 16½ Thlr. Br., Mai-Juni — —, Juni-Juli $17\frac{1}{6}$ Thlr. bezahlt und Br.

Zink ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

Wasserstand.

Breslau, 26. Febr. Oberpegel: 18 F. 5 Z. Unterpegel: 9 F. 2 Z. Eisstand.

Eisenbahn-Zeitung.

Die projektirte Hannover-Thüringsche Eisenbahn.

Es ist im Plan, eine Eisenbahn von Göttingen über Heiligenstadt, Dingelstädt, Mühlhausen, Langensalza nach Gotha zu bauen, welche bei 14,7 Meilen Länge das letzte Mittelglied der großen mitteldeutschen Eisenbahnlinie bilden wird, die von der Nordsee nach der Schweiz und dem adriatischen Meere führt und mit den Seitenbahnen gegen 400 Meilen mißt.

Wenn bei jedem Bahn-Projekt vor allen Dingen 1) nach dem allgemeinen Nutzen, 2) nach seiner Rentabilität gefragt werden muß und nur hiernach seine Legitimation bemessen werden kann; so kann das in Rede stehende in beiden Beziehungen genügende Auskunft geben.

Was den allgemeinen Nutzen betrifft, welchen es dem Verkehr mit gutem Fuge verheißt, so besteht derselbe darin, daß die projektirte Bahn durch den Anschluß an die Werra-Bahn einen Umweg von 4 Meilen und durch Anschluß an die thüringsche Bahn in Gotha für den von da ab ostwärts gehenden Verkehr einen Umweg von 2 Meilen beseitigt; also für den Handelsverkehr einer Handelsbevölkerung von 4½ Millionen mit Hamburg und Bremen den kürzesten Weg auf einer völlig praktikabeln Bahn herstellt und die bisher besonders den Güterverkehr so unbequem, kostspielig und schwierig zu befahrende Wegstrecke von Göttingen nach Münden in Wegfall bringt, die durch höchst ungünstige Steigungsverhältnisse und Curven den Massentransport fast zu einer Unmöglichkeit macht.

Durch diese Darstellung der Dienste, welche die projectirte Bahn dem Verkehr zu leisten berufen ist, dürfte auch schon die Frage nach der Rentabilität entschieden sein; doch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Bahn auf 10 Meilen Länge das volks- und gewerbreiche Eichsfeld und die fruchtbaren Niederungen des mühlhauser und langensalzaer Kreises mit ihrer reichen Fruchtausfuhr durchschneiden und die Schienenverbindung mit Mühlhausen und dem Harze, so wie mit dem thüringer Walde herstellen, also einen Lokal-Verkehr vermitteln wird, welcher fast allein schon die Begründung des Unternehmens motiviren und dessen Rentabilität sichern könnte.

Wenn aber gleichwohl schon öfters die scheinbar wohlangelegtesten Unternehmungen an technischen Schwierigkeiten und der Kostspieligkeit der zu ihrer Ueberwindung nöthigen Arbeiten die gehegten Erwartungen täuschten, so befindet sich auch in dieser Beziehung die Hannover-Thüring'sche Eisenbahn in der günstigsten Lage. Das gesammte Bau- und Betriebs-Material wird einen Fonds von nur 5,100,000 Thlr. erfordern, und von diesem Anschlage selbst, welcher von dem Ober-Baurath Durlach in Hannover geprüft worden, wird noch eine Million in Absatz zu bringen sein, da die Bahn mit der Halle-Kasseler Bahn, welche auf Staatskosten gebaut werden soll, von ihrem Zusammentreffen bei Lichtenfelde bis zur hessischen Grenze 3 Meilen lang zusammenläuft.

Wenn daher die Handelskammer für die Kreise Mühlhausen u. s. w. die künftige Rente des Actien-Capitals auf 7 bis 8 pCt. berechnet, so dürfte diese Berech-nung in der Erfahrung wohl ihre Bestätigung erhalten.

Jedenfalls ist es ein gutes Zeichen für die Unternehmung, daß nicht blos die preußische Regierung die Genehmigung der Bahn zum Voraus zugesichert, sondern auch die hannoversche und sachsen-gothasche Regierung große Betheiligung am Actien-Capital in Aussicht gestellt haben.

Der Betrag einer Actie wird zu 100 Thlr. angenommen, und wird die Einzahlung innerhalb zweier Jahre in Raten von 10 pCt. erfolgen, welche während der Bauzeit mit 4 pCt. verzinst werden.

Die Gesellschaft kommt unter die Jurisdiction Preußens.

Wir beschränken uns auf diese wenigen Mittheilungen, welche gewiß hinreichen werden, um dem Publikum Interesse für ein Unternehmen einzuflößen, dessen Empfehlungswürdigkeit für Kapitals-Anlagen in so hohem Grade constatirt ist.

Die zu erwartenden Ankündigungen des proisorischen Vorstandes der Gesellschaft werden hoffentlich bald nähere Auskunft über das Projekt geben.

Vorträge und Vereine.

=X= **Breslau,** 26. Febr. [Die modernen Frauen.] In der gestrigen 13ten und letzten Vorlesung des Hrn. Dr. Karow, der nach würdigem Abschluß über die „Geschichte der Frauen", noch einen historischen Rückblick über die Erziehung der weiblichen Welt gab, vermochte die Aula das große Auditorium kaum zu fassen. Nach einem Hinblick auf das Erziehungswesen der Griechen, der Spartaner und Römer, nach einem Hinweis auf die Fortentwickelung in anderen Ländern in den späteren Jahrhunderten, verweilte der Vortragende hauptsächlich bei den auf weibliche Bildung besonders einflußreichen Schäden, die sich etwa 1270, 1362 und 1462 in Main, Speier, Ueberlingen &c. bildeten, erklärte die Bedeutungen der Klöster, wo nur Mädchen, die später ganz eintreten und nur mit Unterricht sich befassen mußten, aufgenommen wurden; wo eine Anzahl solcher Klöster entstanden, welche mit Eintritt der Reformation an Einfluß verloren und durch sie verändert wurden. Nun entstanden eine Menge von Mädchenschulen, es trat eine Trennung des Unterrichts von Knaben und Mädchen ein, und diese Einrichtung hatte sich bald in den meisten deutschen Staaten Bahn gebrochen. 1556 pensionirte man die Männer in Freiberg und es wurden drei Jungfrauen nach Mühlberg, Sondershausen und Salza als Lehrerinnen geschickt, deren Wirken die nachher berühmten Mädchenschulen ihre Bedeutung verdanken. 1539 wurde in Leipzig die erste Mädchenschule eingeführt. Nach dem 30jährigen Kriege scheinen diese Anstalten in Verfall gekommen zu sein, da der Adel seine Kinder im Hause unterrichten ließ und Maria Theresia das erste Institut zur Aufnahme für Offizierstöchter gründete. 1537 entstand der Orden der Ursulinerinnen, der aus Italien nun bald über Frankreich, Deutschland &c. sich ausbreitete, und in neuester Zeit in den meisten deutschen Staaten eingeführt ist. Die Erziehung der höheren Stände wurde von englischen Damen angeregt und ausgeführt, sowie man Franz von Sales die Gründung der Salesianer zuschreibt. Die Revolution in Frankreich zerstörte an dem Tage, wo der

Glaube an die Gottheit abgeschafft wurde, auch die Schulen und ließ eine lange Lücke hinter sich. Später entstanden die Pensionen, Bildungsanstalten für Salondamen, die fremd in der eigenen Familie bleiben wollten. In Deutschland finden wir seit 1785 mehrere solcher Pensionen, auch eine in Breslau, und seit 1808 werden sie allgemein eingeführt. Davon aber datirt zugleich der Verfall des modernen Familienlebens und das Entstehen der moralischen Versumpfung; 1843 hatte der preußische Staat 3000 Lehrerinnen auf über 1,000,000 Mädchen. Lesen, Schreiben, Rechnen, Sticken galten in früheren Zeiten als Unterrichtsgegenstände, wozu dann noch Tanzen und Französisch-Parliren kam. Seit 20 Jahren sind auch gymnastische Uebungen in die Frauenerziehungen als nothwendige Momente gesunder Entwickelung in den Lehrcursus aufgenommen worden. In Frankreich giebt man heuzutage die kaum gebornen Kinder auf's Land in Pflege und sieht sie oft nicht früher, als bis zur Verheirathung wieder. Jetzt kam der Redner zu den sogenannten modernen Erziehungs-Anstalten der höheren Töchterschulen und Pensionate, deren Mangelhaftigkeit und Schwächen er mit Geist, Schärfe der Gedanken, gründlicher Einsicht in das verkehrte System, deren verfehlte Institution er im Gefühl der Erinnerung, deutscher häuslicher Erziehung, mit eingehender Gründlichkeit erläuterte. Gewiß nur der Zustimmung des kleinsten Theiles des zahlreichen Auditoriums nicht versichert, über eine Erziehungskunst, die alle herrlichen Blüthen des Geistes und Herzens abtödtet, ging der Vortragende zu einem versöhnenden Schlusse über, indem er im Gegensatz zur Kunstpoesie, der Volkspoesie ihre Berechtigung zuwies als ein edles Denkmal inniger Frauenverehrung, die man in sinnigen Naturlauten gefeiert. Auch unsere Zeit ist trotz der Menge Liebeslyriker noch empfänglich für fremde, z. B. castilische Poesie, spanische erotische Lieder, von denen Herr Dr. Karow eine Menge reizender Liederbonbons unter die Anwesenden verstreute: Canzonettas, Ritornell's aus Rom's Umgegend, die vornehmlich in Toskana am feinsten und schönsten ausgebildet sind, erwähnte auch die serbischen Liebespoesien als der Slawen reichsten Vorrath, gelangte so zu den deutschen Dichtern und schloß mit nachstehenden Versen:

„So mög' Euch Gott bewahren,
In aller Tugend sparen,
Bis daß ich wieder komme!"

Das Auditorium spendete dem abtretenden Redner, wenn gleich schweigend, doch lesbar dankbare Blicke nach.

? [Feuer-Rettungs-Verein.] In der Vorstandssitzung am Dinstag den 25. konstituirte sich der Vorstand folgendermaßen: Der Verein ist in 4 Abtheilungen getheilt. Die erste Abtheilung führen die Herren Kfm. Isidor Renner, Klemptnermstr. H. Renner; die 2. die Herren Hauptlehrer Dobers und Bureauvorsteher Joachimssohn; die 3., Seilermstr. Hahnewald, Goldarbeiter Dobers; die 4., Turnlehrer Hennig und Kaufm. Hammer. Kassenverwalter ist Buchhalter Kiesewetter, Schriftführer Raths-Büreau-Assistent Geiser. Beim ausgebrochenen Feuer haben die Leitung der Rettung im brennenden Hause, die Herren Tischlermstr. Fischer, Klemptnermstr. Scholz und Seilermstr. Hahnewald. Die Eingänge zum brennenden Hause besetzen Kfm. Hammer, Goldarbeiter Dobers; die Eingänge des Nachbarhauses Hauptl. Dobers und Kunstschlossermetster Meinecke; die Straßenwacht leiten Kaufm. Isid. Frankfurther, Büreauvorsteher Joachimssohn; dem Direktor Hrn. Stadtrath Becker und in dessen Stellvertretung Hrn. Buchhalter Kiesewetter sind zur Berathung event. zur Adjutantur beigegeben: Turnlehrer Hennig, Raths-Büreau-Assistent Geiser; die Aufsicht über den Rettungsplatz führt Klemptnermeister Renner unter Assistenz der Mitglieder, Feuerversicherungs-Beamteter Schimmel, Kfm. Wolff., Sulzbach, Gräupner Irsig.

Turn-Zeitung.

⊠ **Glogau,** 25. Febr. Am 23. Febr. traten die Abgeordneten der Turnvereine zu Beuthen a. O. (30 Mitglieder), Glogau (100 Mitglieder), Grünberg (80 Mitglieder) und Sprottau (130 Mitglieder) zur Berathung über die Bildung eines Turngaus zusammen. Der von Glogau eingebrachte Entwurf des Grundgesetzes und der Geschäftsordnung wurde mit geringen Abänderungen angenommen. Danach ist der Zweck des Gauverbandes die Förderung des deutschen Turnens und soll derselbe hauptsächlich durch Errichtung von Turnvereinen an denjenigen Orten Niederschlesiens, wo solche noch nicht existiren, Gleichmäßigkeit im Betriebe des Turnens und Veranstaltung von Gau-Turnfesten erreicht werden. Vorort des Turngaus ist Glogau, der Vorstand des dortigen Vereins, Referendar Nitschke, zugleich Gau-Vorstand. Alljährlich finden zwei Gauturntage statt, bei denen den Vereinen für jedes angefangene Hundert von Mitgliedern eine Stimme zusteht. Zunächst soll die Wirksamkeit des Turngaus sich auf das nördliche Niederschlesien erstrecken, doch wird auch den angrenzenden Kreisen der Provinz Posen der Anschluß gestattet. Auf die telegraphische Meldung an die zu Liegnitz tagenden Vereine wurde von dort die Antwort, daß sich dieselben als zweiter niederschlesischer Turngau constituirt hätten und wurde in Folge dessen in Glogau die Bezeichnung „Erster Niederschlesischer Turngau" gewählt. Die Wirksamkeit des Verbandes zeigte sich bald bei dem Austausch der Berichte über den Betrieb des Turnens; in welcher Beziehung den neu gebildeten Vereinen vielfach praktische Vorschläge gemacht werden konnten, und so läßt sich denn hoffen, daß unter dem Wahlspruche „viribus unitis" die Turnerei in Niederschlesien bald den Grad der Ausdehnung erreichen werde, den dieselbe in angrenzenden Ländern, z. B. in Sachsen, längst erreicht hat.

Inserate.

[Eingesandt.] Wie bereits allgemein bekannt, ist die durch verschiedene Machinationen überhaupt nur ermöglichte Wahl des Herrn Landraths von Knebel-Döberitz im Abgeordnetenhause mit großer Majorität für ungiltig erklärt worden. Es wird deshalb für den breslau-neumarkter Kreis eine Neuwahl erforderlich. Bevor zu dieser selbst geschritten wird, ist eine Vorwahl dringend geboten. Eine solche ist von liberaler Seite zum 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Bahnhofes zu Canth ausgeschrieben. Die hierauf bezügliche, an die liberalen Wahlmänner des Kreises gerichtete, zur Insertion in das Kreisblatt bestimmte, rechtzeitig zur Druckerei beförderte und dort auch angenommene Einladung ist in das am vergangenen Sonnabend ausgegebene Kreisblatt nicht aufgenommen worden.

Unzweifelhaft wird Herr v. K. von den Feudalen wiederum als Candidat aufgestellt werden. Es ist daher um so mehr Pflicht der liberalen Wahlmänner, ihre Stimmen möglichst auf einen Candidaten zu lenken, damit eine abermalige Stimmenzersplitterung vermieden und nicht ein gleiches Wahlresultat vom 6. Decbr. v. J. hervorgerufen wird.

Wie verlautet, soll der Erbscholtiseibesitzer Berndt zu Gallenau bei Frankenstein, ein Mann, der durch mehrjähriges Wirken in der Kammer seine liberalen Gesinnungen bereits bethätigte, und der als ländlicher Grundbesitzer die Interessen seines Standes wirksam vertreten hat, als Candidat aufgestellt werden.

An alle wahrhaft liberalen Wahlmänner beider Kreise ergeht deshalb die dringende Mahnung: zur Vorversammlung am 28. d. M., Mittags 2 Uhr, zu Canth (Bahnhof) recht zahlreich zu erscheinen und dort durch Einigkeit den Machinationen der Gegner entschieden entgegenzutreten. [1574]

Neumarkt, den 24. Februar 1862. **Mehrere Wahlmänner.**

Das Schles. Landwirthschaftl. Central-Comptoir in Breslau empfiehlt sich zum Ein- u. Verkauf von Landes-Produkten, landw. Maschinen, Gütern, Hypotheken 2c., so wie zur Besorgung von Versicherungen aller Art.

Die Verlobung meiner Tochter **Hulda** mit dem Kaufmann Herrn **M. Metzenberg** aus Berlin, beehre ich mich, statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
verw. **Friederike Eckersdorff.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Hulda Eckersdorff.
M. Metzenberg. [1969]
Breslau. Berlin.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Ottilie** mit dem Goldarbeiter Herrn **Ferd. Herrm. Büttner** zeige ich statt jeder besonderen Meldung allen lieben Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Verwittw. **Thekla Negwer,**
geb. **Straube.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Ottilie Negwer.
Ferd. Herrmann Büttner.
Breslau, den 26. Februar 1862. [1971]

Die Verlobung unserer Tochter **Cäcilie** mit dem Sprachlehrer Herrn **Michaelis Silberstein** beehren wir uns Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen. **A. Leiser** und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: [1564]
Klara Thomas.
Rudolf Kaatz.
Breslau u. Schweidnitz, im Februar 1862.

Ihre am 25. d. M. vollzogene Vermählung beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen:
Dr. **Herrmann Joel,** Rabbiner.
Mathilde Joel, geb. **Scherbel.**
Hirschberg im Februar 1862.

Meine Frau **Anna,** geb. **Obert,** wurde heute Früh 2¼ Uhr von einem Mädchen entbunden. Diese Nachricht meinen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.
Breslau, den 26. Februar 1862. [1979]
F. W. Kronmeyer.

Todes-Anzeige.
Am 22. d. M. starb nach kurzem Krankenlager unser geliebter Gatte, Vater und Bruder, der Pastor zu Konkolewo bei Grätz, Prov. Posen, **Carl Klein.** Diesen schmerzlichen Verlust zeigen Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit ergebenst an: [1970]
Die Hinterbliebenen.
Breslau und Konkolewo, den 26. Febr. 1862.

Todes-Anzeige.
Nach langem, schweren Krankenlager entschlief sanft im Glauben an seinen Erlöser am 24. d. M. unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Cantor und Lehrer **Gottlob Raabe** zu Jutroschin, im Alter von 63 Jahren 10 Monaten und 16 Tagen. Lieben Freunden und Bekannten zeigen dies statt besonderer Meldung ergebenst an:
Die trauernden Hinterbliebenen.
Jutroschin, den 25. Februar 1862. [1582]

Nach eintägiger Krankheit verschied heute unser einzig inniggeliebter Sohn **Georg,** im Alter von 2 Jahren 4 Wochen, an der Bräune. Dieses zeigen wir tiefbetrübt Verwandten und Bekannten an.
Oppeln, den 24. Februar 1862.
[1581] **Louis Friedländer** nebst Frau.

Nachruf!
Es gefiel dem Herrn, unsern treuen und von uns allen vielgeliebten Prinzipal, den Conditor **H. Judt,** aus unserer Mitte zu entreißen. Er war uns stets ein aufrichtiger und liebevoller Herr. Nie werden wir alles das Gute, was Er stets mit der größten Freude für uns that, vergessen. Gott möge Ihn in Frieden ruhen lassen.
Die Gehilfen der Theater-Conditorei.
Die Beerdigung findet am Freitag den 28. Februar um 3 Uhr vom Hospital zu Allerheiligen statt. [1972]

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Frl. Doris Kaul mit Hrn. Moses Falkenburger in Berlin, Frl. Elise Flittner mit Hrn. Civil-Ingenieur J. Paulus das., Frl. Franciska Kreidebrink mit Hrn. Ferd. Schmidt das., Frl. Mathilde Cohn mit Hrn. Dr. med. Herrmann Bluhm das., Frl. Emmy v. Wrochem mit Hrn. Major v. Walther das.
Eheliche Verbindungen: Herr Herrmann Schütz mit Frl. Anna Vangerow in Berlin, Hr. Maurermstr. F. Böttcher mit Frl. Auguste Messerschmidt das.
Geburten: Ein Sohn Hrn. Herm. Ulfert in Berlin, Hrn. Adlph Iden das., Hrn. Berg-Assessor Althaus das., Hrn. Wilh. Schwendy in Stettin, Hrn. Carl Nord in Hamburg, Hrn. E. C. Wiese in Berlin, Hrn. Dr. Wallmüller das., Hrn. Major Franz Frhrn. von Steinäcker in Mankerwitz, Hrn. H. v. Oertzen in Alt-Vorwerk, Hrn. Fedor v. Kriegsheim-Barsikow, eine Tochter Hrn. Julius Cunow in Berlin, Hrn. Carl Schwarz das., Hrn. Arno Schlegel das., Hrn. Rechtsanw. Leistikow in Schlawe.
Todesfälle: Frau Friedrike Sannow geb. Winkelmann in Berlin, Hr. Fabrik-Director Karl Cronheim zu Guben, Hr. Kaufm. Karl Daege in Berlin, Hr. Ed. Julius Waegen das., verw. Bercht zu Brettin, Hr. Sally Fränkel in Berlin, Frau Friederike Wilhelmine Schally geb. Friebel in Potsdam, Hr. Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Reuscher in Stendal, Hr. Werkmeister J. Pilger in Templin, Hr. Steuer-Rath Ferdinand Kienitz in Schievelbein.

Verlobung: Frl. Anna Leschke mit Hrn Stanislaus Jung in Mittel-Girbigsdorf.
Ehel. Verbindung: Hr. Oekonomie-Direktor Grumwaldt mit Frl. Emilie Zieske in Breslau.
Todesfälle: Frl. Wilh. Cirves in Rosenberg O.-S., Hr. Eduard Marcus in Breslau.

Theater-Repertoire.
Donnerstag, 27. Febr. (Gewöhnl. Preise.) Zum ersten Male: **„Wie geht's dem Könige?"** Lustspiel in 5 Akten von Arthur Müller. (Pierre François Charles Augerau, Herzog von Castiglione, Marschall von Frankreich, Commandant en chef des 10. französischen Armee-Corps, Hr. v. Ernest. Anton Maria Philipp Asinari, Graf von St. Marsan, kais. französischer Gesandter am preußischen Hofe, Hr. Formes. Freih. v. Hardenberg, preuß. Staatskanzler, Hr. Dorn. Leberecht v. Blücher, General der Cavallerie a. D., Hr. Hüvart. Neithard v. Gneisenau, General-Major, Hr. Rieger. Cheminal, Intendant des 10. französischen Armeecorps, Hr. Possart. Major v. Thile, Hr. Basté. St. Croix, Hauptmann und Adjut. bei Augerau, Hr. Rudolph. v. Waldau, preußischer Kriegs- und Domänenrath, Hr. Meyer. Eugenie, seine Frau, Frau Heinke. Melanie, seine Tochter, Fräul. Genelli. Gustav v. Waldau, Lieut. a. D., sein Neffe, Hr. Rohde. Georg Freiherr v. Hallenstein, Hr. Vaillant. Soulier, Corporal, zu Cheminal kommandirt, Hr. Weiß. Jean, Bedienter bei Cheminal, Hr. Meinhold. Johann, Bedienter bei Blücher, Hr. Ney. Ein Hauptmann, Hr. Funck 2c.)
Freitag, den 28. Febr. (Gewöhnl. Preise.) Zum 17. Male: **„Margarethe."** (Faust.) Große Oper in 4 Akten, nach Göthe von J. Barbier und M. Carré. Musik von Gounod.

Nur 6 Vorträge, wovon die ersten Mittwoch den 5., Freitag den 7. und Sonnabend den 8. März stattfinden. [1516]
Mr. W. Finn wird die Ehre haben mit seinen
neuen, hier noch nie gezeigten Apparaten
2 Cyclen, jeden von 3 Vorträgen zu halten über Inductions-Electricität, erläutert jeden Abend durch 50 großartige Experimente mit einer

Riesen-Ruhmkorff'schen Maschine.

Dieser Apparat, eigens für Mr. Finn gebaut, ist der größte in Deutschland, hat Inductions-Rollen mit Draht 32,000 Fuß, und hat in Berlin, Leipzig und Dresden die ganze gelehrte Welt in Staunen gesetzt. Zum Schluß 48 der schönsten Geißler'schen Röhren, worunter viele eigens für diesen Riesen-Apparat angefertigt sind. Liebhaber der Experimental-Physik werden auf diese großartigen Experimente besonders aufmerksam gemacht, da der Farbenglanz und die Pracht der Erscheinungen alle anderen Experimente übertreffen.

Seine Apparate übertreffen alles, was wir in der Art hier gesehen haben. Die Einfachheit und Klarheit der Erklärungen in deutscher Sprache des Mr. W. Finn, in Verbindung mit den gelungensten Experimenten gewähren ihnen einen instructiven Blick in die glänzendsten, noch vor wenigen Jahren kaum geahnten Phänome jener geisterhaften Naturkräfte.
Berlin. Prof. Dr. J. Müller.

Die **fünfte Sinfonie-Soirée** unter Leitung des königl. Musikdirectors **Julius Schäffer** wird am **Montag den 10. März** stattfinden. **Das Comité.**

Die Freitags-Versammlung und die Sonnabends-Uebung fallen in dieser Woche aus.
[1584] **Julius Schäffer.**

Kaufmännischer Verein.

Freitag, 28. Februar, Abens 8 Uhr, im König von Ungarn:
1. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Cohn, über die Baumwolle.
2. Berichterstattung des Herrn Kaufmann B. W. Grüttner über Wiens Handels- und Gewerbe-Thätigkeit, zusammengestellt aus dem neuesten wiener Handelskammerbericht.

Gäste können eingeführt werden. [1572]

Musikalischer Cirkel.

Die 3. Soiree findet **nicht** am 28. Febr. sondern erst **Freitag den 14. März** statt.

Liebich's Etablissement.

Dinstag, den 4. März.
Großer
Faschings-Ball
(maskirt und unmaskirt)
zu Ehren
Ihrer närrischen Herrlichkeiten des
Prinzen und der Prinzessin
Carneval,
welche durch Ihre hohe Gegenwart mit Ihrem gesammten Hofstaate das Fest verherrlichen werden,
verbunden mit **humoristischen Aufzügen, grotesken Tänzen und verschiedenen Ueberraschungen.**
Der Saal ist auf das festlichste decorirt.
Vor der Pause:
Große
Prämien-Vertheilungen
an die schönsten oder liebenswürdigsten Masken, welche das Publikum selbst durch Wahlzettel zu bestimmen hat.
Haupt-Prämien: Ein echt goldenes Armband und eine goldene Uhr.
Billets für Herren à 10 Sgr., für Damen à 5 Sgr. sind in den bekannten Commanditen zu haben.
Kassen-Preis 15 Sgr. für Herren.
7½ Sgr. für Damen.
Bestellungen auf Logen werden zeitig erbeten. Masken-Anzüge und Dominos sind im Lokal vorräthig. [1585]
Anfang 8 Uhr.

Liebichs Etablissement.

Das **12te Abonnement-Konzert** von **B. Bilse,** kann eingetretener Hindernisse wegen erst den **6. März** stattfinden. [1569]

Springers Konzert-Saal
(Weißgarten).
Heute Donnerstag: [1579]
9tes Abonnement-Konzert der Breslauer Theater-Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Andern:
Ouvertüre zu „Faust" von Lindpaintner.
Sinfonie von Franz Schubert (C-dur).
Ouvertüre zur Oper „Der Freischütz".
„Eine sternenhelle Nacht', Fantasie für die Clarinette von Bärmann (für Orchester arrangirt von Eugen Seidelmann) vorgetragen von Herrn Voigtl.
Anfang 3 Uhr.
Entree für Nichtabonnenten à Person 5 Sgr.

Wintergarten.

Heute Donnerstag den 27. Februar:
Konzert von A. Bilse.
Anfang 4 Uhr. Entree 2½ Sgr.

☞ Humanität. ☜

Heute Donnerstag
Fastnachts-Kränzchen,
maskirt und unmaskirt. **Der Vorstand.**

[1977] **Gesangunterricht für Männerstimmen.**
Die Theilnehmer an demselben werden ersucht, sich behufs der Feststellung der Unterrichtsstunden den 1. März, Ab. 8 Uhr, im Einhorn a. Neumarkt einzufiuden. **Wandelt. Schubert.**

Oberschlesische, Breslau-Posen-Glogauer, Stargard-Posener Eisenbahn.

Mit dem 1. März d. J., als dem Tage der Einführung des „Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs" tritt ein von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterm 17. d. Mts. erlassenes neues **Betriebs-Reglement für die Preußischen Staats- und unter Staats-Verwaltung stehenden Eisenbahnen** in Kraft. Dieses Reglement, welches in den nächsten Amtsblättern derjenigen Königlichen Regierungen veröffentlicht wird, deren Bezirke durch jene Bahnen berührt werden, findet auch auf den Bereich der von uns verwalteten Bahnen an Stelle des Betriebs-Reglements vom 18 Mai 1858 und der Vorschriften für die Personen- 2c. Beförderung vom 30. April 1859 Anwendung. Von dem genannten Tage ab können in Folge dessen nur solche Frachtbriefe angenommen werden, welche nach dem in dem Reglement vorgeschriebenen Formulare ausgefertigt und für Frachtgut auf weißem, für Eilgut auf rothem Papier gedruckt sind.

Vorschriftsmäßige Frachtbrief-Formulare sind vom 28. d. Mts. und Druck-Exemplare des Betriebs-Reglements vom 1. k. Mts. auf allen unseren Stationen käuflich zu erlangen.

Breslau, den 25. Februar 1862. [1561]
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Falkenberger Kreis-Obligationen.

Die unterzeichnete ständische Commission für Chausseebauten im Falkenberger Kreise bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Gemäßheit des durch das Allerhöchste Privilegium vom 26. August 1854 bestätigten Statutes zur Amortisation von 3625 Thlr. der Falkenberger Kreis-Obligationen am 6. Februar d. J. nachstehende Apoints unter Zuziehung des hiesigen Notars Jeuthe ausgeloost worden sind.

Littr. A. à 1000 Thlr. Nr. 2.
Littr. B. à 500 Thlr. Nr. 138. 152.
Littr. C. à 100 Thlr. Nr. 143. 175. 203. 292. 391. 405. 418. 419. 476. 483.
Littr. D. à 50 Thlr. Nr. 17. 115. 196. 210. 274.
Littr. E. à 25 Thlr. Nr. 35. 37. 57. 66. 112. 134. 145. 163. 164. 167. 185. 226. 232. 236. 241.

Die Inhaber dieser Apoints werden aufgefordert, die Nominal-Beträge vom 1. Juli c. ab bei dem Schlesischen Bankverein zu Breslau, oder bei der hiesigen Chausseebau-Kasse in Empfang zu nehmen. [1588]

Falkenberg Oberschl., den 6. Februar 1862.
Die ständische Chausseebau-Commission.
B. v. Koppy. Brieger. Lange. Monden. Jeuthe, als Notar.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Constructionslehre für den Maschinenbau

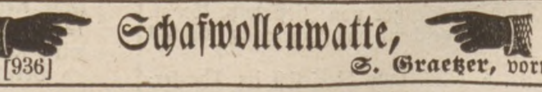
begonnen von
C. L. Moll und **F. Reuleaux,**
fortgesetzt von
F. Reuleaux,
Professor der Maschinenbaukunde am Polytechnicum in Zürich.
Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten und einem Atlas in Imp.-Format.
Erschienen ist: Erster Band complett. Royal-Octav geh. nebst Atlas.
Preis zusammen 12 Thlr. 20 Sgr.

Dem vorliegenden ersten Bande werden weitere Bände, welche, wie gesagt, gleichzeitig als besondere Werke erscheinen, demnächst folgen. In Vorbereitung für baldiges Erscheinen befinden sich: „die Regulatoren der Kraftmaschinen" als ein Gegenstand, welcher für den Bau und Betrieb der Kraftmaschinen, also der Dampfmaschinen, Wasserräder, Turbinen etc. von grosser Wichtigkeit ist, und in neuerer Zeit mehr als je die Aufmerksamkeit der Maschinen-Techniker auf sich zieht. [1567]

Die Samenhandlung und Handelsgärtnerei von
Julius Monhaupt,
(Comptoir: Albrechts-Straße Nr. 8,)
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von besten keimfähigen **Oekonomie-, Forst-, Gemüse-** und **Blumen-Sämereien,** so wie ihre großen Vorräthe von **Obstbäumen, Fruchtsträuchern, Bäumen** und **Sträuchern** zu Garten-Anlagen und sonstigen **Gewächsen,** laut dem in Nr. 43 dieser Zeitung inserirten Preisverzeichniß, zu geneigter Beachtung. [134]

Verbessertes Pollutions-Verhinderungs-Instrument.

Dieses von mir nach ärztlichen Angaben konstruirte, ohne jede Beschwerde anzuwendende Instrument hat sich durch seine heilsame Wirksamkeit einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß es Allen, die von diesem gefährlichen Uebel befreit sein wollen, dringend empfohlen wird. Preis 1 Thlr. [501] **E. Oehring** in Berlin, Leipzigerstraße 88.


Schafwollenwatte, vorzüglich zu Wattirungen empfiehlt billigst:
[936] **S. Graetzer,** vormals **C. G. Fabian,** Ring 4.

Wir empfingen einen **neuen Transport** [1570]
frischen fließ. astrach. Winter-Caviar
in ganz vorzüglicher Qualität, den wir bei Entnahme von Originalfässern wie ausgestochen billigst empfehlen.
Gebrüder Friederici,
Ring Nr. 9, neben den sieben Kurfürsten.

Amtliche Anzeigen.

[202] **Bekanntmachung.**

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a. im Kreise Falkenberg,

1) Ablösung der von dem Besitzer des Rittergutes Puschine an die Stellenbesitzer daselbst zu zahlenden Forstrente,
2) Ablösung des Erbpachtzinses der Stellenbesitzer zu Groß-Mahlendorf gegenüber dem Besitzer des Rittergutes daselbst;

b. im Kreise Grottkau,

3) Ablösung des der katholischen Pfarre zu Ottmachau auf der Feldmark daselbst zustehenden Zehntens;

c. im Kreise Oppeln,

4) Schafhutungs-Ablösung zu Bierdzan,
5) Theilung der gemeinschaftlichen Oder-überschwemmungs-Ländereien zu Groß-Schimnitz,

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 27. März 1862

im Amts-Lokale der unterzeichneten Behörde (Magazinstraße Nr. 1a im General-Bureau) anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gleichzeitig wird

A. die Forstservituten-Ablösung von Georgenberg, Kreis Beuthen, in welcher die Besitzer der Possessionen

1)	Hyp.-Nr. 104 das.	155 Thl.	16 Sgr.	8 Pf.	
2)	= 112 =	54 =	16 =	8 =	
3)	= 36 =	1500 =	— =	— =	

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen der

a. auf Hyp.-Nr. 104 Rubr. III. Nr. 1 für den Andreas und Johann Nowack mit 16 Thlr. 20 Sgr.,
b. auf Hyp.-Nr. 112 Rubr. III. Nr. 2 für die Wittwe Catharina Karch mit 38 38 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.,

eingetragenen Forderungen und

c. auf Hyp.-Nr. 36 Rubr. III. Nr. 1 für die Johann und Dorothea Biedermannsche Liquidations-Masse eingetragenen rückständigen Kaufgelder per 200 Thlr.;

B. die Forstservituten-Ablösung zu Leobschütz, Kreis Leobschütz, in welcher die Besitzer der Stellen

1)	Hyp.-Nr. 28 zu Königsdorf	36 Thl.	11⅚ Sg.		
2)	= 7 = Kittelwitz	36 =	— =		
3)	= 5 daselbst	32 =	— =		
4)	= 14 = Schlegenberg	50 =	— =		

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen der

a. auf Hyp.-Nr. 28 Königsdorf Rubr. III. Nr. 1 für die Miterben des Besitzers Anna Rosina verw. Seidel, Franz Seidel, Eva Maria verehl. Mende, geb. Seidel, Rosina verehl. Reisch, geb. Seidel, Friedrich und Caspar Seidel und die Enkeltochter des Defuncti eingetragenen Erbegelder von 122 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.,
b. auf Hyp.-Nr. 7 Kittelwitz Rubr. III. Nr. 1 und 2 für die Kinder des Häuslers Joseph Bartek, Johann, Clara, Joseph und Rosalie eingetragenen Posten von 4 Thlr. 21 gGr. u. 24 Thlr.
c. auf Hyp-Nr. 5 Kittelwitz Rubr. III. Nr. 3 für die Gebrüder Wilhelm u. August Bramer eingetragenen Erbtheile von 66 Thlr. und 20 Sgr.,
d. auf Hyp.-Nr. 14 Schlegenberg Rubr. III. Nr. 2 für die Wittwe Johanna Steller, geb. Martin, intabulirten Forderung von 95 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.;

C. die Holzberechtigungs-Ablösung des Bürgerhauses Hyp.-Nr. 33 zu Stadt Ratibor, in welcher die Besitzer desselben ein Abfindungs-Kapital von 90 Thlr. erhalten, wegen der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 7 für den Lohgerber Friedrich Sturm eingetragenen Post von 145 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.;

D. die Forstservituten-Ablösung von Zawiscz, Kreis Oppeln, in welcher die Besitzer der Stellen:

1)	Hyp.-Nr. 2 das.	110 Thl.	15 Sgr.	5 Pf.	
2)	= 12 =	81 =	15 =	5 =	
3)	= 18 =	188 =	8 =	9 =	

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen

a. der auf Hyp.-Nr. 2 Rubr. III. Nr. 1 für den Jacob Wollnitz eingetragenen Erbgelder von 10 Thlr. 9 Sgr.,
b. das auf Hyp.-Nr. 12 Rubr. III. Nr. 1 für die Kinder erster Ehe des ꝛc. Sowieja eingetragenen Muttertheils von 8 Thlr.,
c. der auf Hyp.-Nr. 18 Rubr. III. Nr. 1 für den Jacob Wollnitz mit 10 Thlr. 9 Sgr. eingetragenen Erbegelder;

E. die Forstservituten-Ablösung von Dometzko-Ochotz, Kreis Oppeln, in welcher der Besitzer der Bauerstelle Hyp.-Nr. 7 zu Ochotz ein Abfindungs-Kapital von 74 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 1 für die 6 Geschwister Marianne, Michael, Simon, Thomas, Rosalie und Johann Langer eingetragenen Erbegelder von 42 Thlr.;

F. die Mühlengrabenräumungs-Ablösungs-Sache von Przychod, Kreis Neustadt, in welcher der Besitzer der Wassermühle Hyp.-Nr. 33 daselbst ein Abfindungs-Kapital von 129 Thlr. 5 Sgr. erhält, wegen der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 1 für den Oberamtmann Leopold eingetragenen 100 Thlr. Realwerth nebst 5 pCt. Zinsen und wegen des Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Schmolke, Urban, Franz, Anton, Joseph und Philipp eingetragenen väterlichen Erbtheils von 708 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Realwerth;

G. die Bauholzberechtigungs-Ablösung zu Jellowa, Kreis Oppeln, in welcher die Besitzer der Stellen

1)	Hyp.-Nr. 10 das.	219 Thl.	3 Sgr.	4 Pf.	
2)	= 43 =	156 =	23 =	4 =	
3)	= 46 =	350 =	16 =	8 =	
4)	= 12 =	279 =	5 =	— =	
(5	= 13 =	298 =	— =	— =	
6)	Hyp.-Nr. 19 das.	171 Thl.	11 Sgr.	8 Pf.	
7)	= 40 =	197 =	18 =	4 =	
8)	= 42 =	215 =	11 =	8 =	
9)	= 44 =	134 =	10 =	— =	
10)	= 53 =	201 =	20 =	— =	
11)	= 25 =	94 =	10 =	— =	
12)	= 30 =	83 =	28 =	4 =	
13)	= 56 =	57 =	5 =	— =	
14)	= 27 =	83 =	28 =	4 =	
15)	= 29 =	89 =	21 =	8 =	

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen

a. der auf Hyp.-Nr. 10 Rnbr. III. Nr. 1 für die Geschwister Lorenz, Anna, Catharina und Bartek Kotz eingetragenen Erbegelder per 31 Thlr. 12 Sgr., der Rubr. III. Nr. 3 u. 4 für die Geschwister Franz, Maria und Sobek Kotz eingetragenen Post von 300 Thlr., so wie der Ausstattung im Werthe von 70 Thl.,
b. der auf Hyp.-Nr. 43 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Mathus, Grzesz, Stanik, Johann und Marianna Urbannek eingetragenen Erbegelder von 8 Thlr. 8 Sgr.,
c. der auf Hyp.-Nr. 46 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Gregor, Eva, Andreas und Maria Kaluza eingetragenen mütterlichen Erbegelder per 136 Thl. 23 Sgr. 5 Pf.,
d. der auf Hyp.-Nr. 12 Rubr. III. Nr. 1 für Joseph Schönofski intabulirten Forderung von 20 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.,
e. der auf Hyp.-Nr. 13 Rubr. III. Nr. 2 u. 3 für die Geschwister Johann, Francisca, Thomas, Christina, Peter und Rosalie Giesa eingetragenen väterlichen Erbegelder von 196 Thl. 27 Sgr. 10 Pf. und Ausstattung,
f. der auf Hyp.-Nr. 19 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Anton, Catharina, Helena u. Mathussek Filla mit 16 Thl. und Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Margaretha und Susanna Filla mit 80 Thlr. 16 Sgr. eingetragenen Posten,
g. des auf Hyp.-Nr. 40 Rubr. II. Nr. 4 eingetragenen Beerdigungsrechts bis zur Höhe von 6 Thlr. für Hedwig Hillus,
h. der auf Hyp.-Nr. 42 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Maria, Jacob, Stephan, Christiana und Juliana Szymon mit 33 Thl. 10 Sgr., Rubr. III. Nr. 2 für Chatharina Szymon mit 12 Thl. und Rubr. III. Nr. 3 für die Geschwister Hedwig, Catharina, Regina, Thecla, Francisca, Valentin und Christiana Szymon mit 217 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. eingetragenen Posten,
i. der auf Hyp.-Ne. 44 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Marianna, Nicolaus, Hedwig und Catharina Sowa mit 78 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. eingetragenen Erbegelder,
k. der auf Hyp.-Nr. 53 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Ignatz, Lorenz und Franz Widerra eingetragenen väterlichen Erbegelder von 162 Thlr.,
l. der auf Hyp.-Nr. 25 Bubr. III. 2 und 3 für die Geschwister Mathias, Johanna und Johann Pludra mit resp. 57 Thl. 29 Sgr. 9 Pf. und 19 Thlr. 10 Sgr. eingetragenen Posten,
m. der auf Hyp.-Nr. 30 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Albert, Thomas, Andreas, Caspar und Malcher Warmons eingetragenen Ausstattung von je 2 Thlr.,
n. der auf Hyp.-Nr. 56 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Maria, Eva, Thomas und Margaretha Kokott eingetragenen Erbegelder von 12 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.,
o. der auf Hyp.-Nr. 27 Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Francisca, Valentin und Franz Namik eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 31 Thl. 6 Sgr.,
p. der auf Hyp.-Nr. 29 Rubr. III. Nr. 4 für die Geschwister Hedwig und Marie Gollenia eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 65 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.;

H. die Bauholzberechtigungs-Ablösung von Lugnian, Kreis Oppeln, in welcher die Besitzer der Stellen

1)	Hyp.-Nr. 37 das.	235 Thl.	13 Sgr.	4 Pf.	
2)	= 5 =	161 =	23 =	4 =	
3)	= 9 =	166 =	28 =	4 =	
4)	= 17 =	101 =	26 =	8 =	
5)	= 21 =	205 =	15 =	— =	
6)	= 27 =	201 =	10 =	— =	
7)	= 35 =	226 =	28 =	4 =	
8)	= 38 =	123 =	— =	— =	
9)	= 6 =	121 =	26 =	8 =	
10)	= 44 =	106 =	15 =	— =	
11)	= 45 =	35 =	13 =	4 =	
12)	= 49 =	73 =	1 =	8 =	
13)	= 50 =	146 =	3 =	4 =	
14)	= 60 =	163 =	11 =	8 =	
15)	= 63 =	152 =	20 =	— =	
16)	= 65 =	225 =	1 =	8 =	
17)	= 69 =	32 =	18 =	4 =	
18)	= 4 =	54 =	28 =	4 =	
19)	= 39 =	99 =	1 =	8 =	
20)	= 40 =	89 =	8 =	4 =	

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen

1) der auf Hyp.-Nr. 37 Rubr. III. Nr. 5 für Mathes und Anton Kaluza eingetragenen Erbtheils und Ausstattung von resp. 85 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. und 4 Thlr.,
2) der auf Hyp.-Nr. 5 Rubr. III. Nr. 1 für Eva Wandzok mit 6 Thlr. 6 Sgr. und die Geschwister Martin, Stanik und Marianna Gierok mit 6 Thlr. 6 Sgr. und Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Franz, Marianna, Rosina und Susanna Wistup mit 15 Thlr. 18 Sgr. und den Joseph Wistup mit 42 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. eingetragenen Erbegelder,
3) der auf Hyp.-Nr. 9 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Franz, Marianna, Rosina und Susanna Wistup mit 15 Thlr. 18 Sgr, und Rubr. III. Nr. 2 für Joseph Wistup mit 42 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. eingetragene Erbegelder,
4) das auf Hyp.-Nr. 17 Rubr. III. Nr. 60 für Johanna Schlichting eingetragenen Kaufgelderrestes per 30 Thlr.,
5) der auf Hyp.-Nr. 21 Rubr. III. Nr. 1 für Eva Wandezok mit 6 Thlr. 6 Sgr. und Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Martin, Stanik und Marianna Gierok mit 6 Thlr. 6 Sgr. eingetragenen Posten,
6) der auf Hyp.-Nr. 27 Rubr. III. Nr. 3 eingetragenen Protestation de non intabulando wegen eines Antheils von 19 Thlr. für Lorenz Wiench an der Rubr. III. Nr. 2 für Loebel Schifftan eingetragenen Forderung von 50 Thlr.,
7) der auf Hyp.-Nr. 35 Rubr. II. Nr. 4 eingetragenen Verpflichtung zur Ueberlassung der Stelle an eines der Geschwister Kampa nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre,
8) der auf Hyp.-Nr. 38 Rubr. III. Nr. 1 für die Maria Sobotta eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 8 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.,
9) der auf Hyp.-Nr. 6 Rubr. III. Nr. 1 für für die Maria Wistup eingetragenen 162 Thlr.,
10) der auf Hyp.-Nr. 44 Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Johann, Franz, Maria und Franciska Matthischok eingetragenen Erbegelder von 56 Thlr.,
11) der auf Hyp.-Nr. 45 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Johann, Franz, Maria und Francisca Matthischok eingetragenen Erbegelder von 56 Thlr.,
12) der auf Hyp.-Nr. 49 Rubr. III. Nr. 2 für Daniel Schottky eingetragenen 20 Thlr.,
13) der auf Hyp.-Nr. 50 Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Andreas und Maria Karwath eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 52 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.,
14) der auf Hyp.-Nr. 60 Rubr. III. Nr. 2 für Joseph Jagusch zu Lugnian eingetragenen Post von 200 Thlr.,
15) der auf Hyp.-Nr. 63 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Peter, Lorenz, Maria und Paul Sowa eingetragenen rückständigen Kaufgelder von 177 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.,
16) des auf Hyp.-Nr. 65 Rubr. III. Nr. 12 für Francisca und Marianna Gralla eingetragenen Darlehns von 300 Thlr.,
17) des auf Hyp.-Nr. 69 Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen Kaufgelder-Antheils des Sebastian Pruß per 10 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
18) der auf Hyp.-Nr. 4 Rubr. III. Nr. 1 für Carl Urbainsky eingetragenen rückständigen Kaufgelder per 10 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
19) der auf Hyp.-Nr. 39 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Paul und Valentin Kaniuth eingetragenen Erbegelder per 40 Thlr.,
20) des auf Hyp.-Nr. 40 Rubr. III. Nr. 1 für die Wittwe Eva Wiench und die Geschwister Julianna, Maria und Catharina Wiench eingetragenen Kaufgelderrestes von 8 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.,

I. die Bauholz-Berechtigung-Ablösung zu Gr.-Doebern, Kreis Oppeln, in welcher die Besitzer der Stellen

1)	Hyp.-Nr. 47 das.	207 Thl.	17 Sgr.	9 Pf.	
2)	= 4 =	151 =	9 =	— =	
3)	= 10 =	195 =	— =	— =	
4)	= 19 =	105 =	9 =	10 =	
5)	= 11 =	175 =	24 =	9 =	
6)	= 29 =	103 =	22 =	10 =	
7)	= 31 =	158 =	— =	10 =	
8)	= 41 =	176 =	5 =	2 =	
9)	= 44 =	146 =	11 =	3 =	
10)	= 61 =	95 =	6 =	6 =	
11)	= 66 =	50 =	18 =	9 =	
12)	= 348 =	50 =	18 =	9 =	
13)	= 71 =	211 =	19 =	— =	
14)	= 60 =	83 =	3 =	3 =	
15)	= 67 =	43 =	12 =	6 =	
16)	= 75 =	71 =	4 =	1 =	

Abfindungs-Kapital erhalten wegen

a. der auf Hyp.-Nr. 47 Rubr. III. Nr. 1 und 2 für die Hedewige Warzecha eingetragenen Erbegelder von resp. 26 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. und 13 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.,
b. der auf Hyp.-Nr. 4 Rubr. III. Nr. 5, Hyp.-Nr. 10 Rubr. III. Nr. 1 und Hyp.-Nr. 19 Rubr. III. Nr. 4 für die Geschwister Macziek, Sobek und Catharina Kuczerra gleichzeitig eingetragenen 72 Thlr.,
c. der auf Hyp.-Nr. 11 Rubr. III. Nr. 5 und 6 für die Geschwister Mathias, Hedwig und Jacob Bzdok eingetragenen mütterlichen Erbegelder von resp. 67 Thlr. 15 Sgr. und 9 Thlr.,
d. der auf Hyp.-Nr. 29 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Johann, Carl und Gottlieb Geiger intabulirten 25 Thlr.,
e. der auf Hyp.-Nr. 31 Rubr. III. Nr. 16 für den Kaufmann D. Pollack zu Oppeln eingetragenen 2 Thlr.,
f. der auf Hyp.-Nr. 41 Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Johann, Susanna und Andreas Podleiska eingetragenen 60 Thlr. und Rubr. III. Nr. 3 für Hedwig, Susanna und Andreas Podleiska eingetragenen Ausstattungen und der Rubr. III. Nr. 4 eingetragenen Berechtigung zur freien Beerdigung oder je 5 Thlr. für den Auszügler Thomas Podleiska und dessen Ehefrau Maria, geb. Hanutko,
g. der auf Hyp.-Nr. 44 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Anna, Susanna, Johann, Andreas und Joseph Fietczek eingetragenen 60 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.,
h. der auf Hyp.-Nr. 61 Rubr. III. Nr. 1 für Christoph Kotzik mit 20 Thlr. und für Magdalena Kotzik mit 9 Thlr. 26 Sgr. eingetragenen Posten,
i. der auf Hyp.-Nr. 66 und Hyp.-Nr. 348 Rubr. III. Nr. 1 für den Franz Giesa conjunctim eingetragenen 72 Thlr. 8 Sgr.,
k. der auf Hyp.-Nr. 71 Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Christoph und Bartek Reginnek mit 16 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. und Rubr. III. Nr. 5 für den Auszügler Thomas Reginnek mit 110 Thlr., für Susanna Reginnek mit 45 Thlr. und für Josepha Reginnek mit 45 Thlr. eingetragenen Posten,
l. der auf Hyp.-Nr. 60 Rubr. III. Nr. 1 für Mathusz und Wawrzin Stellmach mit 8 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. und Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Johann, Maria, Julianna, Josepha und Francisca Stellmach mit 23 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. eingetragenen Forderungen,
m. der auf Hyp.-Nr. 67 Rubr. III. Nr. 2 für Valentin Kuczerra eingetragenen 16 Thlr. 20 Sgr.,
n. der auf Hyp.-Nr. 75 Rubr. III. Nr. 2 für die Brüder Franz und Johann Sprisek intabulirten Post von 36 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 sequ. Titel 20, Theil I. des Allg. Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulirten Abfindungs-Kapitalien erlischt.

Breslau, den 24. Januar 1862.

Königliche General-Commission für Schlesien.

---

[92] **Oeffentliche Vorladung.**

Nachstehende Personen haben gegen ihre Ehegatten Ehescheidungsklagen bei uns angebracht und zwar:

wegen böswilliger Verlassung und ad 1 zugleich wegen Ehebruchs:

1) der Tischler Julius Schorske gegen seine Ehefrau Johanna geb. Weißhaupt;
2) die verehelichte Haeußer, Mathilde geb. Krüger, gegen ihren Ehemann, den Hilfsgefangenaufseher Hugo Haeußer.

Zur Beantwortung dieser Ehescheidungsklagen werden die dem Aufenthalte nach unbekannten vorstehend genannten Personen

auf den 31. März 1862, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Freiherrn v. Richthofen,

in eins der drei Terminszimmer im 2. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens der böswilligen Verlassung und den sonst von den Klägern gegen sie vorgebrachten, mit Beweismitteln unterstützten Anschuldigungen für geständig erachtet, die Ehe derselben getrennt und sie in die Prozeßkosten werden verurtheilt werden.

Breslau, den 9. September 1861.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf. [135]

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung zu Ratibor.

Die dem Müller **Mathias Paris,** den Geschwistern **Joseph, Franz** und **Johann Paris,** dem Müllermeister **Joseph Sliska** und dem Großbürger **Franz Skrzeczek** gehörige, im Hypothekenbuch von Brzesnitz sub Nr. 34 verzeichnete sogenannte Niedermühle und die dazu gehörigen Realitäten, geschätzt auf 5776 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. sollen

am 5. Mai 1862,

von Vormittags 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle zum Zweck der Auseinandersetzung subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau II. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer Johann Paris wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich geladen.

Ratibor, den 26. September 1861.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. [136]

Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung zu Ratibor.

Das den **Philipp Wachsmann**'schen Erben gehörige Rittergut Groß-Peterwitz landschaftlich zum Credit auf 14,969 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zur Subhastation auf 17,357 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll

am 7. Juli 1862,

von Vormittags 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau II. eingesehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Rittmeisters a. D. Louis Bennecke hier werden zu diesem Termin hierdurch öffentlich geladen.

Ratibor, den 30. November 1861.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung,

---

[293] **Bekanntmachung.**

der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes.

Königl. Kreis-Gericht zu Schweidnitz. I. Abtheilung.

Den 25. Februar 1862, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der Fabrikbesitzerin Wittwe **David, Auguste** geb. **Rothenberger** zu Ober-Weistritz, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 18. Februar 1862

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Cochius bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den 8. März 1862, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Kommissar Kreis-Gerichts-Rath Riedel im Zimmer Nr. 3

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 18. März 1862 einschließl.

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Verkauf. [1565]

Ich beabsichtige mein Haus nebst Scheuer, Wagenremise ꝛc. hierselbst, so wie mein, in der Nähe der Stadt belegenes **Ziegelei-Grundstück,** unter mäßigen Zahlungsbedingungen, aus freier Hand zu verkaufen.

Oels, den 25. Februar 1862.

Die verw. Zimmermeister **Scholz.**

---

[292] **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen, vor dem Schweidnitzer-Thore zwischen den Dörfern Neudorf und Lehmgruben gelegenen sogenannten Teichäcker, **sowohl im Ganzen als auch in einzelnen Parzellen,** auf den sechsjährigen Zeitraum vom 1. Januar 1862 bis Ende Dezember 1867, haben wir einen neuen Termin auf

Dinstag den 4. März d. J.,

Vormittags von 10—12 Uhr, im Bureau III. auf dem Rathhause hierselbst eine Stiege hoch anberaumt, zu dem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verpachtungsbedingungen in der Rathsdienerstube zur Einsicht aushängen.

Breslau, den 19. Februar 1862.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Brauhaus-Verpachtung.

Das hiesige städtische Brauhaus soll vom 1. Oktober d. J. ab auf anderweite drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 14. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Magistrats-Sitzungs-Zimmer anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen können bei unserm Vorsitzenden, Wagenbauer Ernst Nakel, eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden. [1563]

Frankenstein, den 23. Februar 1862.

Die Brau-Commission.

Eichenverkauf. [1451]

Aus dem herrschaftlichen Forst von Postel, Kreis Militsch, sollen einige Hundert meistentheils sehr starke und gesunde Eichen, welche sich auch zu Schiffsbauholz eignen dürften, **am 13. März dieses Jahres** meistbietend im Ganzen oder, wenn dabei kein annehmbares Gebot erzielt wird, auch im Einzelnen verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können bei dem Forstamt in Postel eingesehen werden und werden von demselben auch auf Verlangen mitgetheilt, ebenso kann jeden Tag eine Besichtigung der Eichen erfolgen. Die Auktion beginnt an dem genannten Tage Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle. Postel liegt eine kleine Meile von Militsch und eine Viertelmeile von der Trebnitz-Militscher Chaussee, sowie 1½ Meile von der Bartsch, wo dieselbe flößbar ist, entfernt.

Postel, den 19. Februar 1862.

Für den minorennen Besitzer der königl. Landrath des Trebnitzer Kreises **von Salisch,** als Vormund.

Aufruf.

Zur Erinnerung an den 11. März, den denkwürdigen Tag, an welchem vor 50 Jahren König Friedrich Wilhelm III. seinen jüdischen Unterthanen das Bürgerrecht verliehen, fordert der Unterzeichnete seine Glaubensgenossen auf, eine patriotische Spende auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Dieselbe soll in einer Unterstützung der hilfsbedürftigen Veteranen bestehen, die noch aus der Zeit jenes freiheitlichen Aufschwungs übrig geblieben sind. Bei der vielfach bewährten Theilnahme, welche sich gerade von Seiten der jüdischen Landesbewohner der wohlthätigen Stiftung des Nationaldankes zugewendet hat, wird gewiß Vielen der genannte Tag eine erwünschte Gelegenheit sein, dem patriotischen Zweck ein Opfer zu bringen. Der Stadtkommissarius der allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank, Herr Stadtrath Seidel, hat sich bereit erklärt, desfalls ihm zufließende Beiträge entgegenzunehmen. Möge die Betheiligung eine recht zahlreiche sein, wie es der Würde der Sache und der wohlthätigen Bestimmung der Gaben entspricht. [1897]

Breslau, den 24. Februar 1862.

S. B. Levy.

Ausstellung.

Diesen Donnerstag, Freitag und Sonnabend findet von 9—12 und von 1—4 U. im hiesigen katholischen Schullehrer-Seminar (der Sandkirche gegenüber) eine Ausstellung der zum Besten der schlesischen Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse gespendeten reichen Opfergaben statt. Eintrittsgeld 2½ Sgr. [1552]

Breslau, den 24. Febr. 1862.

Baucke. Battig. Deutschmann. Kirchner. Kühn. Moder. Nakel. Schmidt. Steuer.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Traum des Mediziners.

Fastnachtsspiel

zum ersten Stiftungs-Feste des Vereins Breslauer Aerzte verfaßt

von

Dr. med. J. Hodann und **Dr. med. S. Meyer.**

8. 3 1/4 Bog. Eleg. brosch. 8 Sgr.

Der Ertrag ist zum Besten der Wittwen-Kasse Breslauer Aerzte und Wund-Aerzte bestimmt. [1587]

Der Traum des Mediziners. Fastnachtsspiel. Preis 8 Sgr.



Beim Herannahen der **Frühjahrsbestellzeit** empfehlen wir

Gedämpftes Knochenmehl,

Poudrette, Superphosphat, schwefelsaures Ammoniac rc. und bitten unsere geehrten Abnehmer um möglichst frühzeitige Bestellung. [1203]

Erste schles. Düngpulver u. Knochenmehlfabrik.

S. Wachsmann.

Comptoir: Klosterstraße Nr. 1 b

Ein Ballen Strohpapier, gewöhnlich Format, nur 2 Thlr. 5 Sgr., größeres Format 2 Thlr. 10 Sgr. empfiehlt die Papierhandlung **J. Bruck,** Nikolaistr. 5, vom Ringe rechts.

Für nur 14 Sgr. pro 100 Stück lithographirte Visitenkarten auf f. franz. Double-glacé empfiehlt die bekannte billige Papierhandlung **J. Bruck,** Nikolaistraße Nr 5. [1462]

Nachdem das **Malz** als Hauptbestandtheil von nährenden Getränken und als Zusatz zu Bädern von jeher ärztlich verwendet worden, habe ich, um vielfachen in neuerer Zeit an mich ergangenen Anforderungen zu genügen, in der **Aug. Weberbauer**schen Brauerei ein bestens gefertigtes **Luft-Malz** nach ärztlicher Vorschrift präparirt, und empfehle dasselbe als **Malzpulver** in Dosen zu 4 Sgr. und 7 1/2 Sgr., — so wie **aromatisches Bäder-Malz** in Portionen à 9 Sgr. und 5 Sgr.

Den Herren Apothekern und sonstigen Wiederverkäufern bewillige ich bei größeren Bestellungen angemessenen Rabatt. [1573]

Breslau, im Februar 1862.

W. Doma,

Aug. Weberbauer's Brauerei.

Zeugniß. Das in der **Weberbauer**'schen **Brauerei** hierselbst präparirte **Malz-Pulver** ist in allen denjenigen Krankheiten, in welchen der Genuß jedes noch so leichten Bieres eine zu große Aufregung des Blutes verursacht, so wie in Schwächezuständen jedes Lebensalters und in der Rekonvalescenz von erschöpfenden Krankheiten, ein sehr empfehlenswerthes Nahrungs- und Stärkungs-Mittel. Breslau, im Februar 1862.

Dr. Lobethal, praktischer Arzt.

P. P.

Unter heutigem Tage habe ich ein **Manufaktur- und Leinen-Geschäft en gros Karlsstraße 21** eröffnet, welches ich hiermit einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung empfehle. [1980]

Breslau, den 25. Februar 1862. **E. Oppenheimer.**

Prima Hamburger Photogene und Solaröl,
Chemisch reines Brennöl,
Paraffin-, Sideral- und Stearinkerzen

[1536] empfiehlt: **Ewald Müller,** Elisabetstraße 4.

J. Ringo,

Schweidnitzer-Straße Nr. 46, neben der Kornschen **Buchhandlung,** empfiehlt **schwarz- u. buntseidene, sowie alle Arten wollene, halbwollene, Batist-, Organdy-, Barège- und Cattun-Kleider, Damen-Mäntel, Burnusse, Jacken und Moiré-Röcke** in allen Weiten, sowie **Double-Shawls und Tücher** zu auffallend billigen Preisen. [1459]

10.000 Ellen Reste in Seide, Wolle, Batist u. Cattun werden gänzlich ausverkauft.

J. Ringo,

Schweidnitzerstraße 46,

neben der Kornschen **Buchhandlung.**

Die Strohhut-Wasch-Anstalt von W. Löber, nicht mehr Reuschestraße, sondern **Zwingerstr. 8** und **Kl.-Groschengasse 5,** empfiehlt sich zum Waschen, Färben und Modernisiren aller Arten Stroh-, Bast-, Bordüren- und Panama-Hüte. [1965]

Gedämpftes Knochen-Mehl,

künstlichen Guano, Poudrette, phosphorsauren Kalk, Knochen-Mehl mit **25 pCt. Schwefelsäure präparirt, Superphosphat,** die letzteren beiden, der leichten Löslichkeit halber, besonders zur Frühjahrs-Düngung geeignet und namentlich als **Rüben-dünger** zu empfehlen, offeriren wir unter **Garantie** des Gehalts laut Preis-Courant. [1269]

Chemische Dünger-Fabrik zu Breslau.

Comptoir: Schweidn.-Stadtgraben 12. — Fabrik: an der Strehlener Chaussee.

Pacht-Gesuch.

Einige **Gutspachtungen** in guten Bodenlagen von 3000 bis 8000 Thlr. jährlichem Pachtgeld, sucht auftragsweise für solide tüchtige sächsische Landwirthe [1933]

G. F. Helm in Dresden, Schloßstraße 19. I.

4000 Thlr. werden gegen Pfandversicherung und Zinsen-Ueberweisung aus einem Fideicommiß auf 4—6 Jahre, von einem höchst achtbaren Grundbesitzer zur Verbesserung seiner Besitzung gesucht. Offerten von wirklichen Darleihern werden unter fr. Briefe F. L. 194 poste restante Sorau in der N.-L. erbeten. [1973]

Herr **Max v. Humbracht,**
„ Lohnschreiber **Müller,**
„ **Herrmann Zobel,**

werden aufgefordert, mir den Aufenthaltsort anzuzeigen. [1300]

Tarnowitz. **Julius Mildner.**

Geheime u. Geschlechtskrankheiten, sowie deren Folgeübel: **Impotenz, Unfruchtbarkeit, Rückenmarkschwindsucht** rc. heilt brieflich, schnell und sicher, gegen angemessenes Honorar Dr. **Wilhelm Gollmann, Wien,** Stadt Nr. 557. [1549]

Von demselben ist auch sein bereits in 4ter Auflage erschienener und bewährter Rathgeber in allen geheimen und Geschlechts-Krankheiten rc. gegen Einsendung von 1 Thlr. 20 Sgr. zu beziehen.

Gasthaus-Verpachtung.

Das in der Stadt Beuthen OS. belegene **Victoria-Hotel** soll vom 1. April d. J. ab anderweitig verpachtet werden. Es umfaßt 30 verschiedene Gesellschafts- und Wohnpiecen, worunter einen großen und kleinen Saal, außerdem ausgedehnte Kellerräume mit einem Eiskeller. [1196]

Pachtlustige können sich wegen der Bedingungen an den Eigenthümer, Rittergutsbesitzer **Gemander** zu Schomberg bei Beuthen OS. wenden.

Für Spiritus-Brennereien.

Den Herren Brennereibesitzern erlaube ich mir meine Fabrik zur Anfertigung von Brenn-Apparaten nach den besten und bewährtesten Constructionen ergebenst zu empfehlen. Namentlich mache ich auf die von mir neu construirten Apparate aufmerksam, welche bei ihrer höchst einfachen Construction leicht zu bedienen sind, den täglichen Betrieb wesentlich verkürzen, ziemlich reinen hochgrädigen Spiritus liefern, wenig Kühlwasser u. Feuerungsmaterial verbrauchen und zur möglichst höchsten Ausbeute beitragen. Dieselben stellen sich bei solidester Anfertigung 15 bis 20 Prozent billiger als Pistorius'sche Apparate. Indem ich noch bemerke, daß ich für die Leistungen und Solidität vollste Garantie übernehme, bin ich gern bereit, jede nähere Auskunft zu ertheilen. [1511]

Gustav Bollmann,
Kupferwaaren-Fabrikant in Berlin,
Tempelhofer-Straße Nr. 9.

Der Verkauf mit Garantie



Gemüse-Sämereien für Frühbeete,

in den vorzüglichsten Sorten. Sowie als **Producent: Riesen-Wurzel-Möhren-Samen** [1525] **eigener 1861er Ernte.**



Pohl's Riesen-Futter-Runkel-Rüben-Samen, 1861er eigene Ernte, mit gelber, mit rother, mit weißer Wurzel oder Rübe u. fürs freie Land **alle Arten Gemüsesamen,** Futter-Turnips- u. in der Erde wachsende Runkelrüben-Species und Möhren-Sorten, sowie Erdrüben und Kraut-Samen hat begonnen und offerirt von erprobter Keimkraft und Echtheit zu geneigter Abnahme

Friedrich Gustav Pohl, Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatz,

---

H. Polte, geb. Hirsch,

Schneidermeisterin für Damen,
Breslau, Ohlauerstraße 43.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neuer Cursus im Maßnehmen und Zuschneiden, sowie in der theoretischen und praktischen Bearbeitung — Anmeldungen junger Damen gebildeter Stände nehme ich hierzu täglich entgegen. Ich erlaube mir besonders auf diesen neuen Cursus aufmerksam zu machen, da für Breslau ein dergleichen mit dieser vorzüglichen Methode noch nicht besteht. Die Anfertigung praktischer Arbeiten in meiner separaten Werkstatt erleidet dadurch keine Unterbrechung. [1967]

Das Dominium Mittelsteine hat 100 Stück zur Zucht taugliche, wollreiche und von allen erblichen Krankheiten freie **Schafe zum Verkauf** gestellt. Es sind selbe meist tragend und können zu jeder Zeit in Augenschein und nach der Schur abgenommen werden. [1376]

Das freiherrlich v. Lüttwitz'sche Wirthschafts-Amt.

Eine 120er **Feinspinn-Maschine,** in Chemnitz gebaut, und 2 gekoppelte 120er **Spinnstühle** stehen billig zum Verkauf in der Streichgarn-Spinnerei zu Friedeberg a. Q.

Geschlechts- (galante) Krankheiten werden geheilt **Ohlauerstr. 34.** [1976]

2000 Thlr. werden gegen Ausstellung einer pupillar-sichern Hypothek auf ein 2hüfiges Bauergut, 7/4 Meilen von Breslau gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kretschmer Ziegan, Reuschestraße im Weinberge. [1975]

Larven, Ballbouquets, Ballgeschenke und Orden, von letzteren 100 Stück 1 Thlr., empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Treppe, an der grünen Röhre.

Eine **Restauration,** kaum 1/2 Stunde von Görlitz entfernt, in schönster Lage und mit sehr frequentem Verkehr, ist sofort billig aus freier Hand, bei geringer Anzahlung, zu verkaufen. Offerten poste restante Görlitz J. B. Nr. 10 werden portofrei erbeten.

Prager Putzsteine,

das beste Putzmittel (trocken ohne Wasser oder Spiritus), für alle Metalle, als Gold, Silber, Neusilber, Messing, Kupfer rc., auch zum Reinigen der Fensterscheiben und Spiegel. Das Stück 2 Sgr.

Patent-Putzsteine,

zum Putzen der Messer und Gabeln, [1576] das Stück 4 Sgr.

Neue Messerschärfer

von Porzellan-Steinmasse, das Stück 5 Sgr.

Zum Wiederverkauf mit Rabatt.

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Kraft-Brust-Malz-Bonbon,

das Pfund 12 Sgr., [1577]
sind wieder angekommen.

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Den Herren Baumeistern und Bauherren empfehle ich meinen mit Holz gebrannten

Hydraulischen Kalk

als zu Wasserbauten sehr geeignet, zur gütigen Beachtung.

Gleichzeitig erlaube mir mitzutheilen, daß ich von jetzt ab auch

Oberschlesischen Luft-Kalk

von sehr guter Qualität zu sehr billigem Preise verkaufe. [1580]

E. Muhr's Wittwe in Oppeln.

Dr. J. G. Kiesow

Augsburger Essenz.

Die in Magenleiden und Unterleibsbeschwerden durch ihre vortrefflichen Wirkungen anerkannte und allberühmte **Augsburger Essenz** ist jederzeit echt zu beziehen durch

Eduard Sarre in Berlin,

Werd. Markt 4a. [1506]

Dr. J. G. Kiesow in Augsburg.

[1510] **40 Stück kernfette**

Mastochsen

verkauft das Dom. Kujau bei Krappitz.

!! **Gute Getreidesäcke ohne Nath** !! sind sehr billig zu haben bei [1974]

M. L. May, Karlsstraße 21.

Ein **möblirtes Zimmer** ist Breitestraße Nr. 33 u. 34, 3 Stiegen, sofort zu beziehen.

Nicht zu übersehen.

Meinen hochgeehrten Geschäftsfreunden, wie auch dem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß für dieses Jahr mein Kalkofen bereits seit einigen Tagen in Betrieb gesetzt ist, und ich stets gute Waare zu den zeitgemäßen Preisen billigst zu liefen im Stande bin.

M. Fränkel, Kalkbrennereibesitzer
[1566] in Gogolin.

Zur Frühjahrsdüngung

offeriren wir feingemahlenes, reines Rapskuchenmehl von bekannter Güte in allen Qualitäten und werden Aufträge sowohl auf baldige als auf spätere Lieferung von uns übernommen und ausgeführt. [1015]

Moritz Werther & Sohn,
Herrenstraße 27.

Für ein Agentur-Geschäft wird ein junger Kaufmann mit guter Handschrift, oder ein gebildeter junger Mann, der schon in einem Büreau oder Comptoir thätig war, mit 3—400 Thlr. Jahrgehalt und Nebeneinkünften zu engagiren gewünscht. Weitere Auskunft ertheilen im Auftrage: **A. Götsch u. Comp.,**
[1589] Berlin, Jerusalemerstraße 63.

Ein junger Mann, der seit 3 Jahren in einer schles. Leinen- u. Damast-Waarenweberei thätig und mit der Buchführung und Correspondenz vollkommen vertraut ist, sucht per Ostern d. J. in einem Geschäft ähnlicher Branche ein Engagement. Gen. Offerten werden sub W. L. 35 poste restante Waldenburg i. Schl erbeten. [1571]

Erzieherinnen, Gesellschafterinnen u. **Wirthschafterinnen** können **sehr gute Stellen** erhalten durch **A. Wierskalla,** Berlin, Dragonerstr. 7. [1471]

Ein **Conditorgehilfe,** der sich durch gute Atteste legitimiren kann, findet bei gutem Salair in Kattowitz dauernde Beschäftigung beim Conditor **M. Rosenbaum.** [1543]

Hintermarkt Nr. 5

ist die **erste Etage,** ganz neu eingerichtet, zum **Geschäftslokal** zu vermiethen. Näheres daselbst im Gewölbe. [1978]

Eingetretener Verhältnisse wegen sind vom 1. April d. J. ab in der 1. Etage Gartenstr. Nr. 22a 5 Piecen nebst Küche und Beigelaß (mit Gartenpromenade) zu vermiethen. [1966]

Zu vermiethen und Johanni oder Michaeli 1862 zu beziehen sind in der Nähe des Ringes zwei **Verkaufsläden.** Näheres Ring Nr. 4, bei Herrn Jacob Heymann.

Lotterieloose b. **Sutor,** Jüdenstr. 54, Berlin.

Preise der Cerealien.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.
Breslau den 26. Februar 1862

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	85 — 88	83	76 — 80	Sgr.
dito gelber	85 — 88	83	76 80	„
Roggen . .	59 61	58	55 — 57	„
Gerste . . .	39 — 40	38	34 — 36	„
Hafer . . .	26 — 28	24	22 — 23	„
Erbsen . .	56 — 60	52	45 — 48	„

	fein	mittel	ordin.
Raps, pr. 150 Pfd.	7. 12.	6. 28.	6. —
Sommer-Rübsen	6. 2.	5. 22.	5. 8.

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80 % Tralles 15 5/6 Thlr. G.

Breslauer Börse vom 26. Februar 1862. Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.		
Amsterdam	k.S.	143 B.
dito	2 M.	142 1/4 B.
Hamburg . .	k.S.	151 1/8 G.
dito	2 M.	150 5/8 bz.
London	k.S.	—
dito	3 M.	6. 21 1/8 bz.
Paris	2 M.	79 11/12 bz.
Wien öst. W.	2 M.	72 7/12 bz.
Frankfurt . .	2 M.	—
Augsburg . .	2 M.	—
Leipzig	2 M.	—
Berlin	k.S.	—
Gold und Papiergeld.		
Ducaten		95 B.
Louisd'or		109 1/2 G.
Poln. Bank-Bill.		84 5/8 B.
Oester. Währg.		73 5/6 B.
Inländische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4 1/2	102 7/12 B.
Preus. Anl. 1850	4 1/2	102 7/12 B.
dito 1852	4 1/2	102 7/12 B.
dito 1856	4 1/2	102 7/12 B.
dito 1854	4 1/2	102 7/12 B.
dito 1859	5	108 1/2 B.
Präm.-Anl. 1854	3 1/2	122 3/4 B.
St.-Schuld-Sch.	3 1/2	90 7/12 B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4 1/2	—

Posen. Pfandbr.	4	103 1/4 G.
dito Kred. dito	4	97 5/6 B.
dito Pfandbr. .	3 1/2	97 7/12 G.
Schles. Pfandbr. à 1000 Thlr.	3 1/2	93 1/4 B.
dito Lit. A. . .	4	100 G.
Schl. Rust.-Pdb.	4	—
dito Pfdb. Lit. C.	4	—
dito dito B.	4	101 11/12 B.
dito dito	3 1/2	97 3/4 G.
Schl. Rentenbr.	4	99 5/6 B.
Posener dito	4	98 1/4 B.
Schl. Pr.-Oblig.	4 1/2	—
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	85 1/4 B.
dito neue Em.	4	—
dito Schatz-Ob.	4	—
Krak.-Ob.-Obl.	4	—
Oest. Nat.-Anl.	5	61 1/4 G.
Ausländische Eisenbahn-Actien.		
Warsch.-W. pr.	Rb.	
Stück v. 60 Rub.	4	66 1/2 bz.
Fr.-W.-Nordb. .	4	60 B.
Mecklenburger		—
Mainz-Ludwgh.		118 B.
Inländische Eisenbahn-Actien.		
Bresl.-Sch.-Frb.	4	120 3/8 B.
dito Pr.-Obl.	4	95 3/4 B.
dito Litt. D.	4 1/2	—

Bresl.-Sch.-Frb. Litt. E.		—
Köln-Mindener	3 1/2	—
dito Prior.	4	94 B.
Glogau-Sagan. .	4	
Neisse-Brieger	4	64 3/4 B.
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Serie IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3 1/2	138 B.
dito Lit. B.	3 1/2	121 1/4 G.
dito Lit. C.	3 1/2	138 B.
dito Pr.-Obl.	4	96 1/4 B.
dito dito Lit. F.	4 1/2	101 7/12 B.
dito dito Lit. E.	3 1/2	86 1/2 B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	48 3/8 B.
dito Pr. Obl.	4	90 1/2 B.
dito dito	4 1/2	—
dito Stamm . .	5	90 B.
Oppeln-Tarnw.	4	40 5/8 B.
Minerva	5	—
Schles. Bank . .	4	91 5/8 bz.
Disc. Com.-Ant.		—
Darmstädter . .		
Oesterr. Credit		74 1/8 à 74
dito Loose 1860		— bz.
Posen. Prov.-B.		—

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redakteur: R. Bürkner. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.